



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2010

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.10d

10.003

Botschaft zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2010

(vom 30. März 2011)

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2010* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 30. März 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz, die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge für die Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten

enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden. Im Jahr 2010 waren dies die Sonderrechnungen für den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, den Infrastrukturfonds, den ETH-Bereich und die Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Bericht zur Bundesrechnung

Seite

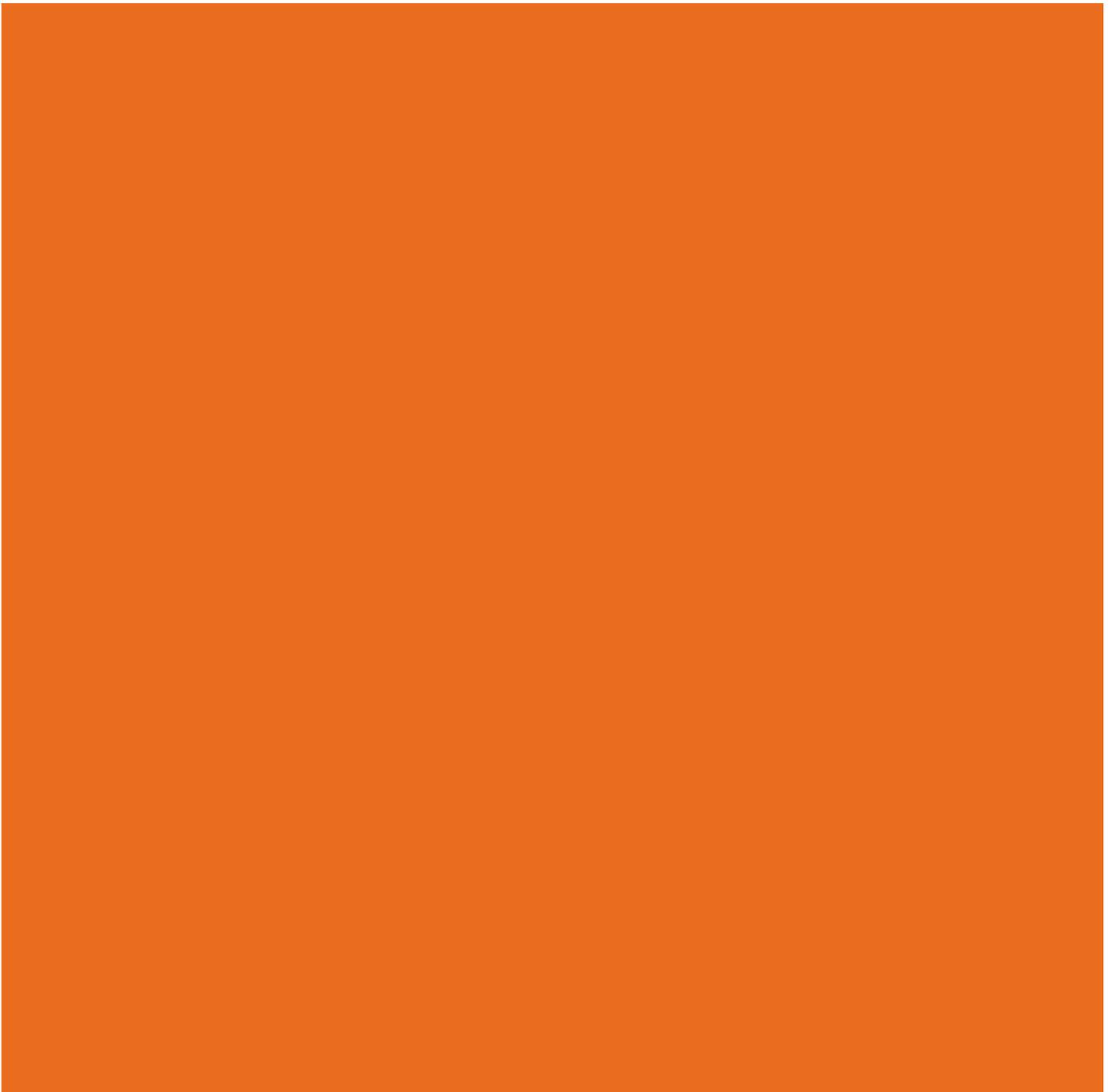
Zahlen im Überblick	9
Kommentar zur Jahresrechnung	11
1 Kommentar zum Rechnungsjahr	13
11 Einführung	13
12 Konjunkturelle Entwicklung	14
13 Stabilisierungsmassnahmen	14
2 Ergebnis	17
21 Finanzierungsrechnung	17
22 Schuldenbremse	20
23 Erfolgsrechnung	21
24 Bilanz	22
25 Investitionsrechnung	23
26 Schulden	24
3 Haushaltsentwicklung	25
31 Entwicklung der Einnahmen	25
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	27
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	29
4 Ausblick	31
Jahresrechnung	33
5 Jahresrechnung	35
51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	35
52 Erfolgsrechnung	37
53 Bilanz	38
54 Investitionsrechnung	39
55 Eigenkapitalnachweis	40
6 Anhang zur Jahresrechnung	43
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	49
3 Risikosituation und Risikomanagement	57
4 Vorgaben der Schuldenbremse	59
62 Erläuterungen zur Jahresrechnung	62
<i>Positionen der Erfolgsrechnung</i>	
1 Direkte Bundessteuer	62
2 Verrechnungssteuer	62
3 Stempelabgaben	63
4 Mehrwertsteuer	64
5 Übrige Verbrauchssteuern	64
6 Verschiedener Fiskalertrag	65
7 Regalien und Konzessionen	66
8 Übriger Ertrag	67
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	68
10 Personalaufwand	71
11 Sach- und Betriebsaufwand	72

	Seite	
12	Rüstungsaufwand	73
13	Anteile Dritter an Bundeserträgen	74
14	Beiträge an eigene Institutionen	75
15	Beiträge an Dritte	76
16	Beiträge an Sozialversicherungen	77
17	Investitionsbeiträge	78
18	Beteiligungseinnahmen	79
19	Übriger Finanzertrag	80
20	Zinsaufwand	81
21	Übriger Finanzaufwand	82
22	Ausserordentliche Einnahmen	82
23	Ausserordentliche Ausgaben	83
	<i>Bilanzpositionen</i>	
24	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	84
25	Forderungen	84
26	Aktive Rechnungsabgrenzung	85
27	Finanzanlagen	86
28	Vorräte	89
29	Sachanlagen	90
30	Immaterielle Anlagen	93
31	Darlehen im Verwaltungsvermögen	94
32	Beteiligungen	95
33	Schulden	98
34	Laufende Verbindlichkeiten	99
35	Passive Rechnungsabgrenzung	100
36	Finanzverbindlichkeiten	101
37	Rückstellungen	104
38	Spezialfonds im Eigenkapital	106
39	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	107
63	Weitere Erläuterungen	108
1	Eventualverbindlichkeiten	108
2	Eventualforderungen	112
3	Nahestehende Personen	113
4	Sanierung der Pensionskasse SBB	114
5	Umrechnungskurse	114
6	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	114
64	Bericht der Revisionsstelle	114
	Kennzahlen des Bundes	115
7	Kennzahlen des Bundes	117
	Bundesbeschluss I	121
8	Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	123
	Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2010	125

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	62 833
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	59 266
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	-2 029	3 568
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	431	427
Finanzierungsergebnis	9 745	-2 460	3 140
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	62 046	61 084	63 662
Differenz zu Gesamtausgaben	3 818	416	3 969
Stand Ausgleichskonto	12 645		15 614
Stand Amortisationskonto	–		416
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	64 146	58 201	63 523
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	59 385
Ordentliches Ergebnis	6 420	-1 714	4 139
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	427
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	427
Jahresergebnis	7 291	-1 714	4 139
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	183	333
Ordentliche Investitionsausgaben	7 239	7 266	7 258
Bilanz			
Eigenkapital	-33 869		-29 502
Bruttoschulden	110 924	120 352	110 561
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,9	11,5	10,8
Steuerquote %	10,4	10,3	10,6
Schuldenquote brutto %	20,7	23,0	20,2
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	-1,9	-0,4	2,6
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	-1,6	0,7	2,0
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,5	0,9	0,7
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,2	2,5	1,7
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,4	0,5	0,2
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,09	1,10	1,04
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,51	1,50	1,38

Hinweise:

- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Anleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.



11 Einführung

Die Rechnung 2010 steht im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs: Sie weist einen Überschuss der Finanzierungsrechnung von 3,6 Milliarden aus und liegt damit um 850 Millionen über dem Vorjahresergebnis. Der Grund für diese Verbesserung ist einerseits ein stattliches Einnahmenwachstum von 3,1 Prozent; welches sogar deutlich über der Zunahme des nominellen Bruttoinlandprodukts (BIP) liegt (2,0 %). Andererseits blieb das Wachstum der Ausgaben mit 1,8 Prozent vergleichsweise moderat. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben zur konjunkturellen Stabilisierung im Jahr 2010 (Stufe 3) deutlich tiefer ausfallen als im Vorjahr (Stufen 1 und 2). Die Rechnung zeugt somit auch ausgabenseitig von der konjunkturellen Erholung. Daneben enthält der ausserordentliche Haushalt Ausgaben von gut 400 Millionen. Es sind Zahlungen im Zusammenhang mit der Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus den Jahren 2008–2010. Diesen ausserordentlichen Ausgaben stehen gleich hohe ausserordentliche Einnahmen aus den Jahren 2008 und 2009 gegenüber.

Die Rechnung schliesst um 5,6 Milliarden besser ab als das Budget. Dieser Vorzeichenwechsel – vom budgetierten Defizit zum Überschuss – ist massgeblich auf die *überraschend* positive Entwicklung der Schweizer Konjunktur zurückzuführen: Das Budget 2010 war mit einem Defizit von mehr als 2 Milliarden «von der Krise gezeichnet», wie der Bundesrat in der Botschaft vom 19.8.2009 festhielt. Die der Budgetierung zugrunde gelegte Wirtschaftsprognose ging noch von einer starken Rezession im 2009 und einer nur zaghaften Erholung im 2010 aus (vgl. Tabelle). Rückblickend war die Rezession zwar die stärkste seit den 1970er Jahren, nahm aber dennoch nicht die bei der Budgetierung befürchteten Ausmasse an, und auch der Aufschwung übertraf alle damaligen Erwartungen. Dies erklärt einen grossen Teil der einnahmenseitigen Verbesserung gegenüber dem Budget (4,6 Mrd.).

Reales BIP-Wachstum 2009 und 2010		
	2009	2010
Prognosen Juni 2009 (Budgetgrundlage)	-2,7 %	-0,4 %
Schätzung März 2011 (Rechnung)	-1,9 %	+2,6 %

Trotz des guten Rechnungsergebnisses liegt die Bruttoschuld des Bundes per Ende 2010 nur um knapp 400 Millionen unter dem Vorjahreswert. Ein genauerer Blick auf die Bilanz zeigt jedoch, dass der Netto-Mittelzufluss einen weiteren Abbau der *verzinslichen* Schuld um rund 2 Milliarden ermöglicht hat. Zugenommen haben hingegen die laufenden Verbindlichkeiten (die ebenfalls der Bruttoschuld zugerechnet werden). Ins Gewicht

fielen dabei insbesondere als Folge der höheren Einnahmen die Forderungen aus Anteilen Dritter und Rückerstattungsgesuchen bei der Verrechnungssteuer. Der seit 2005 anhaltende Abbau der Verschuldung äussert sich auch in der Rechnung 2010 bei den Zinsausgaben: Gegenüber der Rechnung 2009 haben sie um weitere 300 Millionen abgenommen und liegen damit um fast 1,2 Milliarden unter dem Höchststand im Jahr 2006. Die finanzpolitische Disziplin seit Einführung der Schuldenbremse hat also auch im vergangenen Rechnungsjahr eine satte Dividende abgeworfen. Daneben haben auch die tieferen Zinsen entlastend gewirkt.

Die parlamentarische Zurückhaltung bei den Stabilisierungsmassnahmen der Stufe 3 hatte zur Folge, dass im Voranschlag 2010 die Ausgaben um gut 400 Millionen unter den Vorgaben der Schuldenbremse blieben. Der Bundesrat beantragt nun, diesen strukturellen Saldo gemäss den Bestimmungen zur neuen «Ergänzungsregel» für die Amortisation der im Jahr 2011 erwarteten ausserordentlichen Ausgaben von 2 Milliarden (Pensionskasse SBB, Einmaleinlage Infrastrukturfonds) zu verwenden. Dies reduziert die zukünftig noch zu erbringenden Amortisationen; das gute Ergebnis 2010 leistet so einen Beitrag zur zukünftigen Entlastung des Bundeshaushalts.

Die Rechnung 2010 kann auch als Zwischenzeugnis für die Stabilisierungspolitik in der vergangenen Rezession interpretiert werden. Die darin ausgestellten Noten sind gut: Den automatischen Stabilisatoren (insbesondere der Arbeitslosenversicherung) die Hauptrolle zuzuteilen und bei den diskretionären Massnahmen zurückhaltend zu bleiben, hat sich aus finanzpolitischer Sicht bewährt. Ebenfalls bewährt hat sich in der Krise das Regelwerk der Schuldenbremse: Das Verfahren zur Berücksichtigung der Konjunktur bei der Berechnung der höchstzulässigen Ausgaben hat sich als adäquat erwiesen, hat prozyklische Ausgabenkürzungen verhindert und darüber hinaus sogar noch Spielraum für Stabilisierungsmassnahmen gegeben. Zusätzliche Flexibilität gegeben hat die Ausnahmeregel, welche es 2010 erlaubt hat, zur Stützung der Kaufkraft im Jahr 2010 die Einnahmen der CO₂-Abgabe aus den Jahren 2008–2010 gleichzeitig zurückzuverteilen. In der Retrospektive besonders ausbezahlt hat sich ferner das Konzept der stufenweisen Stabilisierung: Die aufgrund der damaligen hohen Unsicherheit dosierte und etappierte Vorgehensweise hat es erlaubt, die Massnahmen laufend den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen und damit unnötig hohe Interventionen zu vermeiden. Neben der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung ist auch darin eine wesentliche Ursache für die gute Verfassung des Bundeshaushalts nach der Krise zu sehen. Für einen internationalen Vergleich der Staatsfinanzen siehe Ziffer 7 (Box).

12 Konjunkturelle Entwicklung

Der Entwurf für den Voranschlag 2010 wurde Anfang Sommer 2009 in einem von einer internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise gezeichneten Umfeld vorbereitet. Gemäss damals vorliegenden Schätzungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) schrumpfte auch in unserem Land im ersten Quartal 2010 – in Fortschreibung des bereits im vorangehenden Semester negativen Wachstums – die wirtschaftliche Aktivität deutlich. Die Frühindikatoren nährten die Befürchtung, dass das Wachstum bis im Sommer 2010 weiter rückläufig sein würde und sich ein langsamer Krisenaustritt erst danach abzeichnen würde. Die makroökonomischen Eckwert des Voranschlags 2010 beruhten auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes, die Mitte Juni 2009 publiziert worden waren und für 2010 mit einem Rückgang des BIP um insgesamt 0,4 Prozent rechneten.

Entgegen den Befürchtungen erholte sich die Konjunktur bereits im zweiten Halbjahr 2009 wieder; in der ersten Jahreshälfte 2010 verzeichnete sie sogar ein aussergewöhnlich kräftiges Wachstum. Das BIP erreichte im zweiten Quartal 2010 praktisch wieder dasselbe Niveau wie im zweiten Quartal 2008, bevor die Krise einsetzte. Über das ganze Jahr gesehen beläuft sich das reale BIP-Wachstum auf 2,6 Prozent (provisorische Schätzung vom 1.3.2011), also auf 3,0 Prozentpunkte mehr als in der Schätzung (-0,4 %), die dem Voranschlag zugrundeliegt. Stimuliert wurde das Wachstum weitgehend von der Binnennachfrage, aber auch von der Erholung des Aussenhandels, und dies trotz hohem Frankenkurs. Allerdings wuchs das BIP nominell lediglich um 2,0 Prozent, da der BIP-Deflator, d.h. der Preisindex des BIP, zum ersten Mal seit 1997 rückläufig war, und zwar um 0,5 Prozent.

Vergleich der Eckwerte von Voranschlag und Rechnung 2010

	Voranschlag	Rechnung	Abweichung in Prozentpunkten
	Veränderung in %		
reales BIP	-0,4	2,6	+3,0
nominelles BIP	0,7	2,0	+1,3
	Rate in %		
Inflation	0,9	0,7	-0,2
Arbeitslosigkeit	5,5	3,9	-1,6

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt entspannte sich. Die rasche und andauernde Zunahme der Anzahl Erwerbsloser im Zuge der Rezession von 2009 kam ab Januar 2010 zum Erliegen und wurde von einem allmählichen Rückgang der Arbeitslosenrate abgelöst, der bis Oktober 2010 andauerte. Aufgrund der Situation Anfang Jahr belief sich die Arbeitslosenrate 2010 im Jahresdurchschnitt dennoch auf einen Wert leicht über dem Vorjahresdurchschnitt. Sie beträgt 3,9 statt 3,7 Prozent wie im Vorjahr. Gemessen am Index der Konsumentenpreise verzeichnete die Inflation nach einer rückläufigen Entwicklung im 2009 (-0,5 %) erneut einen Aufwärtstrend. Sie betrug 0,7 Prozent und lag damit nahe bei den budgetierten 0,9 Prozent.

13 Stabilisierungsmassnahmen

Als Reaktion auf die sich rasch verschlechternde Konjunkturlage beschloss der Bundesrat am 12.11.2008 seine *Grundsätze zur Wirtschaftspolitik im Abschwung*: Im Vordergrund stand die stabilitätsorientierte Geldpolitik der SNB, das ungehinderte Wirken der automatischen Stabilisatoren und die Stärkung der langfristigen Wachstumskräfte. Vor diesem Hintergrund war es die primäre Aufgabe der Finanzpolitik, die konjunkturstützenden Mechanismen im Bundeshaushalt nicht zu beeinträchtigen. In Bezug auf aktive finanzpolitische Massnahmen wählte der Bundesrat ein stufenweises Vorgehen. Insgesamt wurden *drei Stufen von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen* ergriffen.

Eine *erste Stufe* mit Mehrausgaben im Jahr 2009 von *432 Millionen* (ohne Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserve von 550 Mio.) wurde vom Parlament am 16.12.2008 mit dem Voranschlag 2009 verabschiedet. Das Paket enthielt folgende Massnahmen: Aufhebung der Kreditsperre von 1 Prozent im Budgetentwurf (205 Mio.), vorgezogene Investitionen für baureife Projekte (Hochwasserschutz 66 Mio.; Wohnraumförderung 45 Mio.; Unterhaltsarbeiten Bundesbauten 20 Mio.), Beiträge zur Gebäudesanierung (86 Mio.), Exportförderung OSEC (5 Mio.).

Die *zweite Stufe* löste der Bundesrat im Februar 2009 aus, als sich die konjunkturelle Situation weiter verschlechterte. Die Auswahl der Massnahmen erfolgte nach den Kriterien «timely», «targeted» und «temporary», d.h. die Projekte mussten zur (konjunkturpolitisch) richtigen Zeit und zielgerichtet getätigt werden können und vorübergehender Natur sein. Im Rahmen des Nachtrags zum Voranschlag 2009 genehmigten die eid. Räte am 9.3.2009 Massnahmen im Umfang von *710 Millionen*: Infrastruktur Strasse (158 Mio.) und Schiene (252 Mio.), Projekte der neuen Regionalpolitik (100 Mio.), Forschung (50 Mio.), Umweltschutz (26 Mio.), erneuerbare Energien (50 Mio.), Sanierung bestehender Bauten (52 Mio.), Tourismus (12 Mio.), Photovoltaik (10 Mio.).

Die *dritte Stufe* beschloss der Bundesrat am 17.6.2009, angesichts der weiterhin schlechten Wirtschaftsaussichten. Die Massnahmen waren darauf ausgerichtet, den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu dämpfen und die Voraussetzungen zu verbessern, um voll vom Aufschwung profitieren zu können. Das Parlament stimmte dem Paket mit einem Volumen von *944 Millionen* am 25.9.2009 zu: Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt (247 Mio.), Aufbau von Export-Plattformen für KMU (25 Mio.), Weiterentwicklung digitale Signatur «SuisseID» (25 Mio.), vorzeitige Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe (647 Mio.).

Die Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen verlief insgesamt sehr zufriedenstellend:

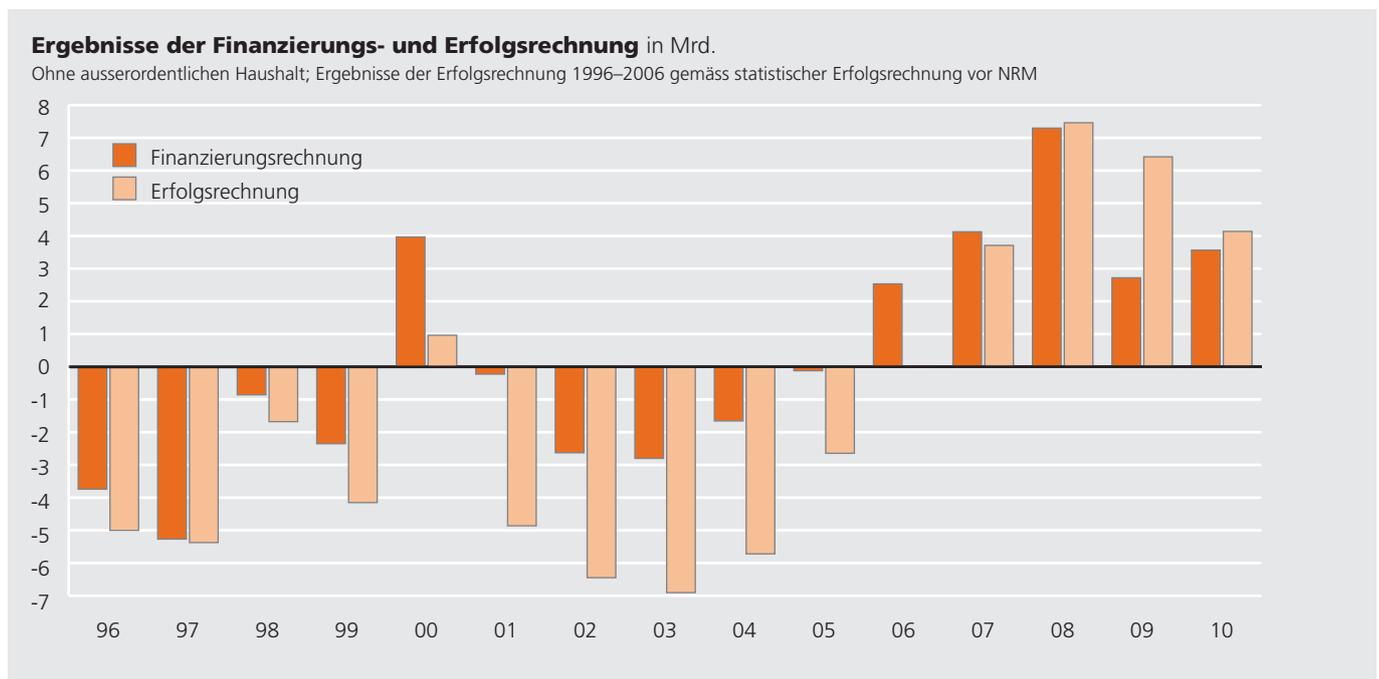
- Die aus der *ersten Stufe* zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 2009 von den jeweils verantwortlichen Bundesstellen praktisch vollständig ausgeschöpft.

- Die Mittel der *zweiten Stufe* wurden im Jahr 2009 grösstenteils bewilligt und ausbezahlt. Bis Ende 2010 konnte die Mehrheit der Projekte abgeschlossen werden. Grössere Umsetzungsverzögerungen ergaben sich aufgrund von Einsprachen bei den Massnahmen für die Strasseninfrastruktur.
- Im Rahmen der *dritten Stufe* wurden die Massnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (150 Mio.) nicht ausgelöst, da die Arbeitslosigkeit im Jahr 2010 nicht auf

5 Prozent stieg. Die übrigen Mittel wurden mehrheitlich verpflichtet und ausbezahlt. Wo ein sinnvoller Mitteleinsatz auch im Jahr 2011 noch möglich ist, wird der Bundesrat allfälligen Kreditübertragungsgesuchen Folge geben.

Eine umfassende Evaluation der Stabilisierungsmassnahmen durch das Staatssekretariat für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Eidg. Finanzkontrolle wurde Anfang 2011 aufgenommen.

21 Finanzierungsrechnung



Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%
Finanzierungsergebnis	9 745	-2 460	3 140	-6 605	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	-2 029	3 568	846	
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	62 833	1 884	3,1
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	59 266	1 038	1,8
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–	-7 024	
Ausserordentliche Ausgaben	–	431	427	427	

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Jahres 2010 beläuft sich auf 3,6 Milliarden. Gegenüber dem Vorjahr gelang damit eine Verbesserung um 0,8 Milliarden; diese ist vor allem auf das starke Einnahmenwachstum zurückzuführen. Die ordentlichen Einnahmen erreichten – nach dem Einbruch im Rezessionsjahr 2009 – wieder ein Niveau von 62,8 Milliarden und liegen damit noch rund eine Milliarde *unter* dem Rekordniveau 2008 (63,9 Milliarden). Dies widerspiegelt die zwischenzeitliche Normalisierung des wirtschaftlichen Umfelds.

Im Vergleich zum Budget steht das ordentlichen Finanzierungsergebnis ganz im Zeichen der neu gewonnen konjunkturellen Dynamik. Die Ergebnisverbesserung von 5,6 Milliarden kommt zu über 80 Prozent durch höhere Einnahmen zu Stande. Mehreinnahmen von 4,6 Milliarden (+7,9%) stehen Minderausgaben von 1,0 Milliarden (-1,6%) gegenüber. Zwei Drittel der Mehreinnahmen waren bei der Verrechnungssteuer (+1,7 Mrd.) und der direkten Bundessteuer (+1,4 Mrd.) zu verzeichnen. Die Minderausgaben sind vergleichbar mit den Vorjahren.

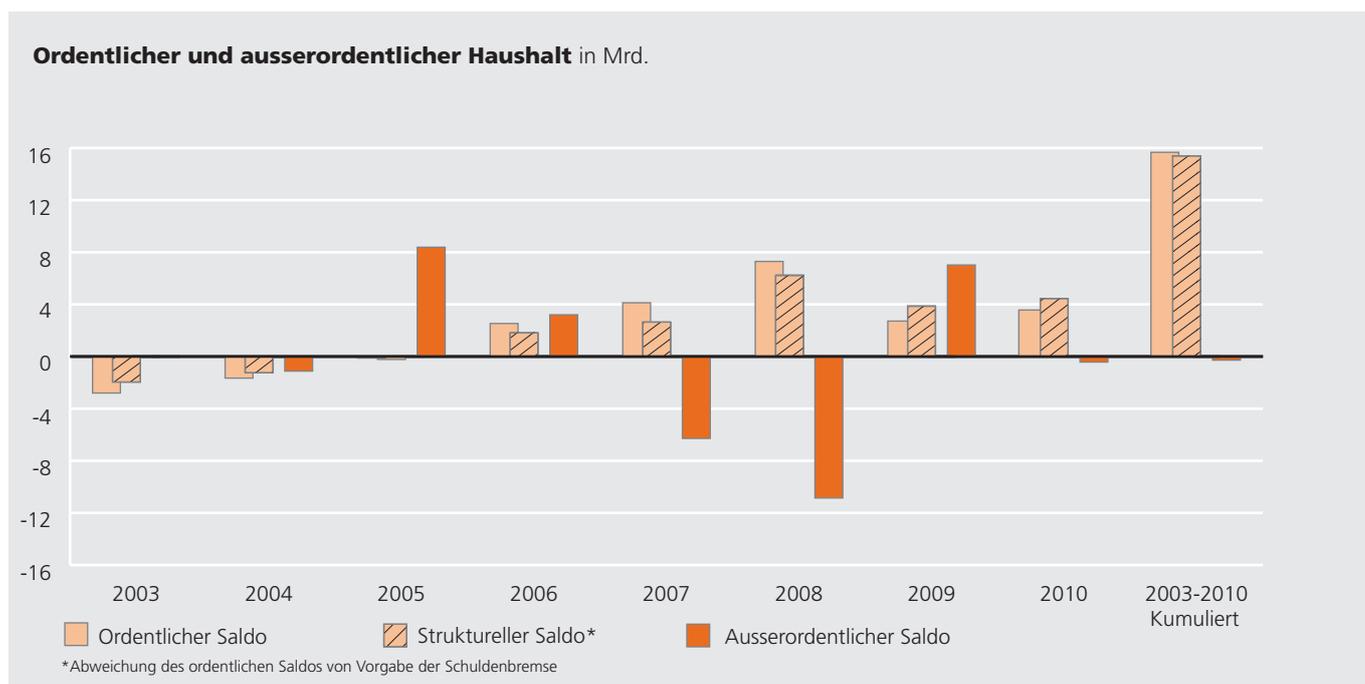
Über den *ausserordentlichen Haushalt* wurde 2010 ein Teil der Ausgaben im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückverteilung der CO₂-Abgabe verbucht. Diese war Bestandteil der dritten Stufe

der Stabilisierungsmassnahmen, welche im Jahr 2010 ausgelöst wurde. Insgesamt wurden die Abgabenerträge der Jahre 2008–2010 von rund 1 Milliarde ausgeschüttet, davon 200 Millionen zu Gunsten des Gebäudeprogramms und 427 Millionen ausserordentlich (Einnahmen der Jahre 2008 und 2009).

Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt den Bundeshaushalt seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Diese verlangt im Minimum einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die Entwicklung lässt sich in drei Phasen unterteilen, welche der konjunkturellen Entwicklung folgen: In einer ersten Phase (2003–2005) gelang es dank den Vorgaben der Schuldenbremse, die strukturellen Defizite zu beseitigen. In den wirtschaftlich starken Jahren (2006–2008) verhinderte die Schuldenbremse, dass die hohen Steuereinnahmen für Mehrausgaben verwendet wurden. Stattdessen konnten markante Überschüsse erwirtschaftet werden. Der Bund ging so mit einer guten Ausgangslage in die Finanz- und Wirtschaftskrise (2008–2010), wo sich das Instrument auch als schlechttwettertauglich erwies. Im Jahr 2008 erlaubte sie ausserordentliche Ausgaben zur Stützung der UBS und liess von 2009 und 2010 genügend Spielraum für drei Stufen von konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen, darunter die vorzeitige Rückverteilung der CO₂-Abgabe (wie oben beschrieben).

Insgesamt hat sich die Schuldenbremse über den Konjunkturzyklus hinweg als taugliches Instrument zur Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erwiesen. Die strukturellen Überschüsse des Bundeshaushaltes haben sich in einem starken Rückgang der Bundesverschuldung in den letzten vier Jahren niedergeschlagen (vgl. auch Ziff. 26), welche dem Bundeshaushalt durch den Rückgang der Passivzinsen deutlichen Handlungsspielraum

zurückgegeben haben. Auch die Entwicklung des ausserordentlichen Haushalts ist erfreulich: Kumuliert über die Jahre halten sich ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben praktisch die Waage. Dazu beigetragen hat insbesondere der Nettoerlös von mehr als 1 Milliarde aus dem Bundesengagement bei der UBS, von dem rund 900 Millionen im ausserordentlichen Haushalt anfielen.



Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	58 228	60 237	59 266	1 038	1,8
Durchlaufposten	6 595	6 204	6 747	151	2,3
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 066	2 823	3 072	6	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	432	292	466	34	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	30	28	31	2	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	472	418	484	12	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 148	2 188	2 239	91	
Spielbankenabgabe für AHV	449	455	455	6	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	51 632	54 033	52 519	887	1,7
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,9	11,5	10,8		
ohne Durchlaufposten	9,6	10,3	9,6		

Die *ordentlichen Einnahmen* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent zu. Mit Ausnahme der direkten Bundessteuer profitierten alle grossen Fiskaleinnahmen vom Wirtschaftsaufschwung. Die direkte Bundessteuer verharrte auf dem (hohen) Vorjahresniveau. Aufgrund des Veranlagungs- und Bezugsprozederes hinkt sie dem Wirtschaftsgeschehen ein bis zwei Jahre nach. Sie trägt deshalb noch an den Folgen des Rezessionsjahres 2009, schliesst aber vor diesem Hintergrund überraschend gut ab. Besonders hoch ist der Einnahmewachstum bei der volatilen Verrechnungssteuer (+7,8 %). Wird sie ausgeklammert, beläuft sich das Einnahmewachstum auf 2,7 Prozent.

Die *ordentlichen Ausgaben* bleiben mit einem Zuwachs von 1,8 Prozent leicht unter dem nominellen Wirtschaftswachstum (2,0 %). Dies ist insbesondere auf den insgesamt geringen Zuwachs bei den sieben finanziell wichtigsten Aufgabengebieten zurückzuführen (total 1,1 %). Klammert man die sogenannten Durchlaufposten aus, senkt sich das Ausgabenwachstum auf 1,7 Prozent. Die Durchlaufposten umfassen die Einnahmenanteile der Kantone und der AHV. Diese Transfers stehen nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben bereit und entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung.

Konjunkturimpuls

Ein Ziel der Schuldenbremse ist es, eine konjunkturell angemessene Finanzpolitik zu verfolgen. Darunter wird eine von der Schuldenbremse vorgegebene (passive) und dem Konjunkturzyklus entgegengesetzte (antizyklische) Finanzpolitik verstanden. Wurde dieses Ziel im Jahr 2010 erfüllt? Einen ersten Hinweis gibt die Veränderung des ordentlichen Finanzierungssaldos. Sie zeigt den vom Bundeshaushalt ausgehenden «Primärimpuls», der sich über verschiedene Kanäle auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirkt. Eine Senkung (Erhöhung) deutet auf einen expansiven (restriktiven) Impuls hin, weil die vom Bund an die Wirtschaft bzw. an andere öffentliche Haushalte fließenden Mittel netto ansteigen (zurückgehen). Das ordentliche Finanzierungsergebnis nimmt im Vergleich zum Vorjahr zu (+0,8 Mrd.). Zusätzlich müssen noch die nachfragewirksamen ausserordentlichen Ausgaben aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (-0,4 Mrd.) einbezogen werden. Insgesamt resultiert damit ein leicht restriktiver Konjunkturimpuls von 0,4 Milliarden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Einführung des Mehrwertsteuerzuschlags für die IV vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 verschoben wurde. Ohne diese Massnahme wäre die Kaufkraftabschöpfung um 0,9 Milliarden höher ausgefallen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des letztjährigen Wirtschaftsaufschwungs kann der leicht restriktive Konjunkturimpuls als angemessen bezeichnet werden.

Die genannten Grössen liefern nur grobe Indizien über die stabilisierende Wirkung des Bundeshaushaltes. Das effektive Ausmass des Einflusses der Bundesfinanzen auf den Wirtschaftsgang hängt von zahlreichen weiteren Faktoren ab, wie der Ausgaben- und Einnahmenstruktur oder dem Verhalten der Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen.

22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 534	4 127	7 297	2 721	3 568
konjunkturell	769	1 510	1 086	-1 097	-817
strukturell	1 766	2 616	6 210	3 818	4 384
Abbaupfad	1 000	–	–	–	–
Gutschrift Ausgleichskonto	2 766	2 616	6 210	3 818	3 969
Stand Ausgleichskonto	–	2 616	8 827	12 645	15 614
Gutschrift Amortisationskonto	–	–	–	–	416
Stand Amortisationskonto	–	–	–	–	416

Hinweis: Das Ausgleichskonto wurde 2006 auf Null gesetzt und 2010 um 1 Milliarde gekürzt (Art. 66 FHG, Revision vom 7.10.2005 und Änderung vom 20.3.2009)

Die Schuldenbremse gewährleistet den mittelfristigen Ausgleich des Bundeshaushalts und verhindert dadurch einen Verschuldungsanstieg aufgrund struktureller Defizite. Dabei nimmt die Ausgabenregel Rücksicht auf die konjunkturelle Situation. Diese war im vergangenen Jahr geprägt durch den überraschend starken Aufschwung. Das Trendniveau des Bruttoinlandprodukts ist jedoch noch nicht erreicht, womit die Wirtschaft weiterhin unterausgelastet bleibt. In der Rechnung 2010 äussert sich dies konkret darin, dass die Ausgaben die Einnahmen proportional zur wirtschaftlichen Unterenauslastung überschreiten dürfen und damit ein *konjunkturelles Defizit* von 0,8 Milliarden zugelassen wurde.

Der effektiv ausgewiesene Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung überschreitet die Mindestvorgabe der Schuldenbremse um insgesamt 4,4 Milliarden. Dieser *strukturelle Überschuss* ist zur Hauptsache auf das Einnahmenwachstum von 3,1 Prozent zurückzuführen, welches das nominelle Wirtschaftswachstum (2,0 %) deutlich übertraf. Gleichzeitig nahmen die Ausgaben mit 1,8 Prozent nur moderat zu, was ebenfalls zum hohen konjunkturbereinigten Saldo beitrug.

Der strukturelle Überschuss des Jahres 2010 wird wie folgt verwendet: Im Umfang des budgetierten strukturellen Überschusses (0,4 Mrd.) soll der Betrag dem neuen *Amortisationskonto* gutgeschrieben werden (vgl. Box im Anhang unter Ziff. 61/4). Das mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse eingeführte Amortisationskonto ist eine Statistik der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen. Fällt das Konto ins Minus, muss der Fehlbetrag durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Die Gutschrift 2010 ermöglicht eine Teil-Kompensation der absehbaren Belastungen aus den

geplanten ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2011 (Sanierungsbeitrag PK SBB 1148 Mio.; Einlage Infrastrukturfonds 850 Mio.).

Der Rest des strukturellen Überschusses (4,0 Mrd.) wird dem *Ausgleichskonto* gutgeschrieben. Das Ausgleichskonto würde damit einen Stand von 16,6 Milliarden erreichen. In den gesetzlichen Bestimmungen zur Ergänzungsregel wurde jedoch festgehalten, dass das Ausgleichskonto mit der Inkraftsetzung der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse am 1.1.2010 um 1 Milliarde reduziert wird. Damit hat das Ausgleichskonto per Ende 2010 einen Bestand von 15,6 Milliarden erreicht. Der hohe Stand ist das Ergebnis der Übererfüllung der Mindestvorgaben der Schuldenbremse seit 2006, was sich im Abbau der Bundesschulden in den vergangenen Jahren niedergeschlagen hat. Neben der Erfolgskontrolle erfüllt das Ausgleichskonto auch die Aufgabe einer Schwankungsreserve. Sollten die Einnahmen in Zukunft einbrechen und trotz Konjunkturbereinigung zu einem strukturellen Defizit führen, ist damit sichergestellt, dass das Ausgleichskonto nicht sofort ein Minus ausweist und Konsolidierungsmassnahmen ergriffen werden müssen.

Abschliessend lohnt sich ein Blick auf die Veränderung des Finanzierungssaldos und seiner Komponenten: Die Erhöhung um 800 Millionen ist auf die Veränderung des konjunkturellen und strukturellen Saldos zurückzuführen. Ersteres (+0,3 Mrd.) zeigt die restriktive Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Bundeshaushalt angesichts der anziehenden Konjunktur. Die Verbesserung des strukturellen Saldos (+0,6 Mrd.) zeugt indessen von einem diskretionären restriktiven Impuls. Letzterer wurde aber durch die ausserordentlichen Ausgaben annähernd neutralisiert (vgl. auch Box unter Ziff. 21).

23 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Jahresergebnis	7 291	-1 714	4 139	-3 152	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6 420	-1 714	4 139	-2 281	
Ordentlicher Ertrag	64 146	58 201	63 523	-622	-1,0
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	59 385	1 659	2,9
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	427	-632	
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	427	239	

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem *Ertragsüberschuss* von 4,1 Milliarden (Jahresergebnis). Dieses Resultat entspricht dem *ordentlichen Ergebnis* (Ergebnis aus operativen Tätigkeiten, einschliesslich der Berücksichtigung des Finanzergebnisses). Im *ausserordentlichen* Bereich halten sich Aufwand und Ertrag die Waage: Die ausserordentlichen Aufwände und Erträge beinhalten die Transaktionen im Zusammenhang mit der Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Im Rahmen der 3. Stufe der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen wurden die Einnahmen der Jahre 2008, 2009 und 2010 an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Zu diesem Zweck wurden die Mittel aus den Jahren 2008 und 2009 (0,4 Mrd.) aus den entsprechenden zweckgebundenen Fonds entnommen (ausserordentlicher Ertrag) und ausgeschüttet (ausserordentlicher Aufwand). Die Erträge 2010 und ihre Verwendung (Rückverteilung 0,4 Mrd.; Gebäudeprogramm 0,2 Mrd.) wurden über den ordentlichen Haushalt verbucht.

Im Vergleich zur Finanzierungsrechnung schliesst die Erfolgsrechnung um eine Milliarde besser ab (für Einzelheiten vgl. Band 3, Ziff. 5). Die Differenz ergibt sich auf der Aufwandseite aus der Berücksichtigung der (nicht finanzierungswirksamen) Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen. Auf der Ertragsseite fallen insbesondere die Bewertungsgewinne auf den namhaften Beteiligungen ins Gewicht, welche den Finanzertrag (plus 1,2 Mrd. gegenüber den Finanzeinnahmen) stark prägen. Geschmälert wurde der Fiskalertrag durch die Erhöhung des Rückstellungsbetrages bei der Verrechnungssteuer (0,4 Mrd.).

Beim Eigenaufwand – dem Wertverzehr für die bundeseigenen Tätigkeiten – weicht der Personalaufwand nur geringfügig von den Personalausgaben ab, während der Sach- und Betriebsaufwand insbesondere wegen Bezügen ab Lager um 0,5 Milliarden über den entsprechenden Ausgaben in der Finanzierungsrechnung liegt. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 2,1 Milliarden (davon Nationalstrassen 1,4 Mrd., Gebäude 0,5 Mrd.). Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben mit dem Total der etwas tiefer ausfallenden Abschreibungen und Wertberichtigungen, widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen den beiden Werten (rund 0,6 Mrd.) das seit jeher verstetigte Investitionsvolumen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2010 fällt das ordentliche Ergebnis um 5,8 Milliarden besser aus (entspricht also in etwa der Budgetabweichung der Finanzierungsrechnung). Diese Abweichung ergibt sich aus dem Saldo eines Mehrertrags von rund 4,1 Milliarden und eines Minderaufwandes von 0,7 Milliarden im operativen Ergebnis sowie aus einem gegenüber dem Budget um 1 Milliarde besseren Finanzergebnis. Vom erwähnten Mehrertrag sind 3,9 Milliarden auf *Fiskalerträge* zurückzuführen, wobei die Verrechnungssteuer (+1,3 Mrd.), die Mehrwertsteuer (+0,4 Mrd.) sowie die direkte Bundessteuer (+1,4 Mrd.) deutlich über den budgetierten Werten liegen. Das gute Finanzergebnis resultiert grösstenteils aus Bewertungsgewinnen auf den namhaften Beteiligungen (Zunahme der Equitywerte).

Einzelheiten zur Erfolgsrechnung sind in Ziffer 52 ersichtlich.

24 Bilanz

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Aktiven	100 220	104 222	4 002	4,0
Finanzvermögen	27 360	30 193	2 833	10,4
Verwaltungsvermögen	72 860	74 029	1 169	1,6
Passiven	100 220	104 222	4 002	4,0
Kurzfristiges Fremdkapital	29 507	33 787	4 280	14,5
Langfristiges Fremdkapital	104 582	99 938	-4 644	-4,4
Eigenkapital	-33 869	-29 502	4 366	12,9
Übriges Eigenkapital	4 304	5 449	1 145	26,6
Bilanzfehlbetrag	-38 173	-34 951	3 221	8,4

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Wie in öffentlichen Haushalten üblich, unterteilen sich die *Aktiven* aus Gründen der Kreditsprechung in Finanz- und Verwaltungsvermögen. In den *Passiven* erfolgt die Gliederung nach Fremd- und Eigenkapital. Der kumulierte Bilanzfehlbetrag wird als negatives Eigenkapital bilanziert.

Das *Finanzvermögen* hat um 2,8 Milliarden zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhungen von Festgeldern (1,2 Mrd.) und von Darlehen an die ALV (1,8 Mrd.) zurückzuführen. Das *Verwaltungsvermögen* erhöhte sich um 1,2 Milliarden, was vor allem durch die Wertzunahme bei den namhaften Beteiligungen (1 Mrd.) begründet ist. Das *Fremdkapital* hat sich um total 0,4 Milliarden vermindert. Dies erklärt sich primär aus dem

Ergebnis von gegenläufigen Bewegungen: Der Reduktion der Eidg. Anleihen (-4,6 Mrd.) stehen Zunahmen bei den Kontokorrenten (1,2 Mrd.) und den Geldmarktbuchforderungen (2,2 Mrd.) gegenüber.

Das negative *Eigenkapital* des Bundes verringerte sich aufgrund des Jahresergebnisses der Erfolgsrechnung von 4,1 Milliarden sowie durch Bewertungsveränderungen (Nachaktivierungen) von 0,2 Milliarden. Der *Bilanzfehlbetrag* nahm nicht in demselben Umfang ab, weil das *übrige Eigenkapital* um 1,1 Milliarden wuchs. Letzteres ist wesentlich auf die Einlagen in den zweckgebundenen Fonds «Begleitmassnahmen Freihandelsabkommen Landwirtschaft/WTO» (1,2 Mrd.) zurückzuführen.

25 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-1 564	-7 083	-6 925	-5 361	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 944	-7 083	-6 925	18	
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	183	333	38	12,7
Ordentliche Investitionsausgaben	7 239	7 266	7 258	19	0,3
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	5 380	–	–	-5 380	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Die *ordentlichen Investitionsausgaben* entfallen zu gut einem Drittel auf den Eigenbereich (v.a. Liegenschaften und Nationalstrassen) und zu zwei Dritteln auf den Transferbereich (v.a. Darlehen und Beiträge). Im Vergleich zum Vorjahr haben sie mit 0,3 Prozent nur wenig zugenommen. Dieser geringe Anstieg hängt in erster Linie mit den Beschlüssen zu den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zusammen. In der Rechnung 2009 schlugen sich die entsprechenden Massnahmen bei den Investitionsausgaben mit zusätzlichen Zahlungen im Umfang von rund 0,5 Milliarden nieder. Die Stabilisierungsmassnahmen wirkten sich zwar auch im Jahr 2010 noch aus, das Ausmass war

aber deutlich geringer als im Vorjahr. Dass die Investitionsausgaben trotzdem leicht über dem Niveau von 2009 liegen, ist auf höhere Zahlungen insbesondere für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen, die Einlage in den Infrastrukturfonds, die Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte sowie das Gebäudesanierungsprogramm zurückzuführen.

Bei den *ordentlichen Investitionseinnahmen* handelt es sich fast ausschliesslich um Rückzahlungen von Darlehen (v.a. Wohnbauförderung und KTU) sowie Erlösen aus der Veräusserung von Sachanlagen (v.a. Verteidigung). Im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen sind sie mit einem Anteil von 0,5 Prozent relativ unbedeutend. Sie sind jedoch teilweise schwer planbar, was grössere Abweichungen zum Voranschlag zur Folge haben kann.

Im Unterschied zum Vorjahr fielen im *ausserordentlichen Haushalt* weder Investitionseinnahmen noch -ausgaben an.

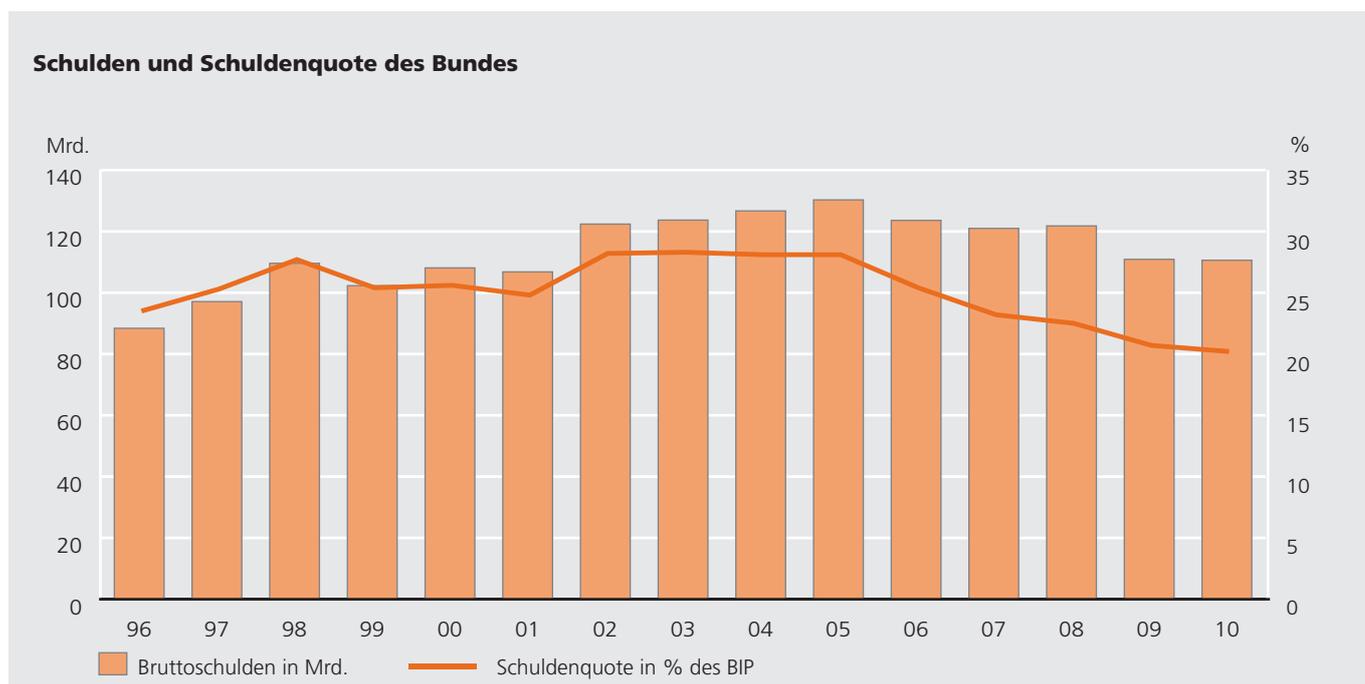
26 Schulden

	1995	2000	2005	2008	2009	2010
Schulden brutto (Mio. CHF)	82 152	108 108	130 339	121 771	110 924	110 561
Verzinsliche Schulden (Mio. CHF)	80 130	104 046	123 460	110 185	100 989	99 097
Schuldenquote brutto (% BIP)	22,0	25,6	28,1	22,4	20,7	20,2

Die *Bruttoschulden* belaufen sich per Ende Jahr auf 110,6 Milliarden, das sind rund 0,4 Milliarden weniger als Ende 2009. Nachdem im Vorjahr die ausserordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Pflichtwandelanleihe UBS einen markanten Schuldenabbau ermöglicht hatten, verharrten die Bruttoschulden im laufenden Jahr in etwa auf dem Stand des Vorjahres. Da dem Mittelzufluss aus der Finanzierungsrechnung (3,1 Mrd.) ein grosser Finanzierungsbedarf gegenüberstand (insbesondere Aufstockung des Tresoreriedarleihens an die ALV im Betrag von 1,8 Mrd.), waren einem weiteren Schuldenabbau Grenzen gesetzt. Zusätzlich haben die laufenden Verbindlichkeiten deutlich zugenommen (+1,4 Mrd.), dies insbesondere als Folge der höheren Einnahmen (Forderungen aus Anteilen Dritter und VST-Rückerstattungsgesuche).

Trotz dieser Entwicklung konnten die *verzinslichen Schulden* um rund 1,9 Milliarden weiter abgebaut werden, wobei sich die entsprechenden Bilanzpositionen gegenläufig entwickelt haben. Während die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 4,5 Milliarden abgenommen haben, war im kurzfristigen Bereich eine Zunahme der Finanzverbindlichkeiten von 2,8 Milliarden zu verzeichnen. Eine weitere Abnahme (-0,2 Mrd.) resultiert aus Veränderungen der laufenden Verbindlichkeiten (Einzelheiten siehe Ziffer 62/33).

Dank dem kräftigen Wirtschaftswachstum konnte die *Schuldenquote* (Bruttoschulden in % BIP) erneut gesenkt werden, vom Maximum im Jahr 2003 (28,3 %) auf noch 20,2 Prozent im Berichtsjahr.



31 Entwicklung der Einnahmen

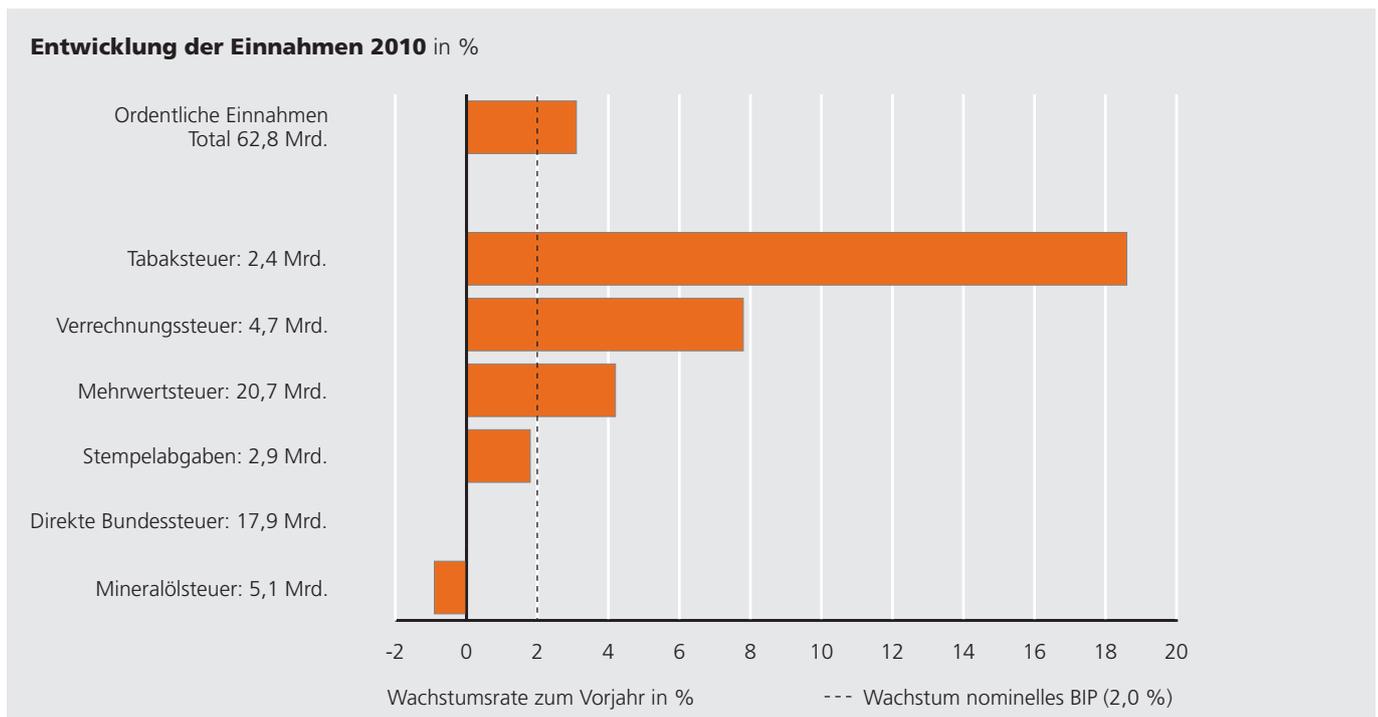
Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Differenz zu VA 2010
				absolut	%	absolut
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	62 833	1 884	3,1	4 625
Fiskaleinnahmen	55 890	53 822	58 157	2 267	4,1	4 335
Direkte Bundessteuer	17 877	16 485	17 886	9	0,0	1 401
Verrechnungssteuer	4 380	3 010	4 723	343	7,8	1 713
Stempelabgaben	2 806	2 650	2 855	49	1,8	205
Mehrwertsteuer	19 830	20 260	20 672	842	4,2	412
Übrige Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 602	323	4,4	212
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 718	4 027	4 418	701	18,9	391
Nichtfiskalische Einnahmen	5 059	4 386	4 677	-383	-7,6	291

Gegenüber dem Vorjahr haben die ordentlichen Einnahmen um 3,1 Prozent (+1,9 Mrd.) zugenommen. Im Vergleich zum nominalen Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent haben sie damit überproportional zugelegt, nachdem sie im Rezessionsjahr 2009 noch überproportional eingebrochen waren (-4,6% ggü. -1,2%).

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, dass das Einnahmenwachstum auf die Fiskaleinnahmen zurückgeht (4,1 %), welche sich auf 92,6 Prozent der ordentlichen Einnahmen belaufen. Dagegen gingen die nichtfiskalischen Einnahmen zurück (-7,6 %) und machen damit noch 7,4 Prozent vom Einnahmenkuchen aus.

Die untenstehende Grafik zeigt die Wachstumsraten der sechs grössten Fiskaleinnahmen im Vergleich zum BIP. Zwei Entwicklungen fallen auf:

- *Die positiven Zuwachsraten dominieren:* Die direkte Bundessteuer verharrt zwar auf dem (hohen) Vorjahresniveau und die Mineralölsteuer entwickelte sich rückläufig (-0,9 %). Die Mehrheit der Fiskaleinnahmen nahm aber zu, was dafür spricht, dass der Aufschwung die Wirtschaft auf breiter Front erfasst hat.
- *Die Unterschiede in den Zuwachsraten sind gross:* Neben Verzerrungen durch Sondereffekte (z.B. Satzänderungen) ist dies (insbesondere bei der DBST) auf zeitliche Verzögerungen zurückzuführen. Weiter reagieren die Steuersubstrate unterschiedlich direkt auf die wirtschaftliche Entwicklung. So haben etwa Verrechnungssteuer und Stempelabgaben einen eher losen Bezug zum Wirtschaftswachstum.



Im Vorjahresvergleich sind die folgenden Entwicklungen bemerkenswert:

- Die grössten *Wachstumstreiber* sind die Mehrwertsteuer (+842 Mio.), die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (+589 Mio.; in der Tabelle unter «verschiedene Fiskaleinnahmen»), die Tabaksteuer (+367 Mio.) und die Verrechnungssteuer (+343 Mio.). Das starke Wachstum der Mehrwertsteuer ist auf einen Aufholeffekt nach dem ebenso starken Einbruch im 2009 zurückzuführen. Die CO₂-Abgabe wurde 2010 erstmals im ordentlichen Haushalt verbucht, zudem wurde der Abgabesatz verdreifacht. Und bei der Tabaksteuer ist der Zuwachs hauptsächlich auf die Einführung von Steuerfreilagern im Jahr 2009 zurückzuführen (+283 Mio.). Die Verrechnungssteuer schliesslich verzeichnete ein starkes Wachstum bei den Eingängen (namentlich aus Dividenden) bei einer gegenüber dem Vorjahr beinahe konstanten (tiefen) Rückerstattungsquote.
- Bei der direkten Bundessteuer hat auch 2010 der Anteil der vorzeitig fälligen Beträge zugenommen (+350 Mio.). Klammert man diesen strukturellen Effekt aus, weist sie gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 1,9 Prozent aus und zeigt die veranlagungsbedingt verzögerte Wirkung der Rezession im 2009.
- Die grössten *Mindereinnahmen* sind bei den nichtfiskalischen Einnahmen zu verbuchen (-383 Mio.). Einerseits fielen die im Jahr 2009 ordentlich verbuchten Einnahmen aus dem Verkauf der UBS-Pflichtwandelanleihe weg (-250 Mio.). Andererseits sanken die Zinseinnahmen wegen des sehr tiefen Zinsniveaus (-175 Mio.).
- Korrigiert um die oben genannten Sonderfaktoren (CO₂-Abgabe, Tabaksteuer, Vorbezug DBST, UBS 2009) ergibt sich ein *bereinigtes Einnahmenwachstum* von 1,5 Prozent. Im Vergleich zum Wirtschaftswachstum resultiert daraus eine Einnahmenelastizität von 0,8 (unbereinigt: 1,6). Diese unterproportionale Reaktion erscheint plausibel angesichts der Tatsache, dass die direkte Bundessteuer – mit einem Gewicht von gut über einem Viertel der Einnahmen – auf bereinigter Basis zurückging.

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die *Einnahmenschätzungen* an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen um 7,8 Prozent (+4,6 Mrd.) über dem Budgetwert. Die hohe Abweichung erklärt sich schergewichtig durch die folgenden Faktoren:

- *Aufschwung 2010*: Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Juni 2009 musste noch von einem schwachen nominellen Zuwachs von 0,7 Prozent ausgegangen werden. Schliesslich konnte ein nominelles Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent realisiert werden (+1,3 %-Pkt.). Diese Verbesserung hatte generell einen positiven Einfluss auf die Einnahmenentwicklung. Am direktesten sind die Auswirkungen bei der Mehrwertsteuer, welche um 2,0 Prozent über dem Budget abschloss.
- *Budgetwert Verrechnungssteuer*: Die Verrechnungssteuer wurde im Rückblick deutlich zu tief budgetiert (+1,7 Mrd.). Da die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer wegen ihrem volatilen Verlauf notorisch schwierig zu schätzen sind, wird seit dem Jahr 2005 auf eine Punktprognose verzichtet. Als Budgetwert diente stattdessen ein langfristiger Durchschnitt von 3 Milliarden. Um die Budgetabweichung in Zukunft zu verkleinern, wird die Prognosemethode im Hinblick auf das Budget 2012 angepasst.
- *Vorbezug der direkten Bundessteuer*: Die Bedeutung der frühzeitig entrichteten Steuern (Quellensteuer, ratenweiser Vorausbezug in bisher 3 Kantonen) hat in den letzten beiden Jahren zugenommen. Im Jahr 2010 belaufen sich die vorzeitig fälligen Beträge auf rund 1,6 Milliarden, 1,3 Milliarden mehr als budgetiert. Ohne diesen Effekt wäre die direkte Bundessteuer tiefer ausgefallen als budgetiert (vgl. Band 3 Ziff. 11).

Insgesamt liegt der *Prognosefehler der ordentlichen Einnahmen* mit 7,9 Prozent deutlich über dem durchschnittlichen Prognosefehler der letzten 10 Jahre (1,7 %). Eine ausführliche Analyse der Schätzgenauigkeit der Einnahmenprognosen findet sich in Band 3 unter Ziffer 17.

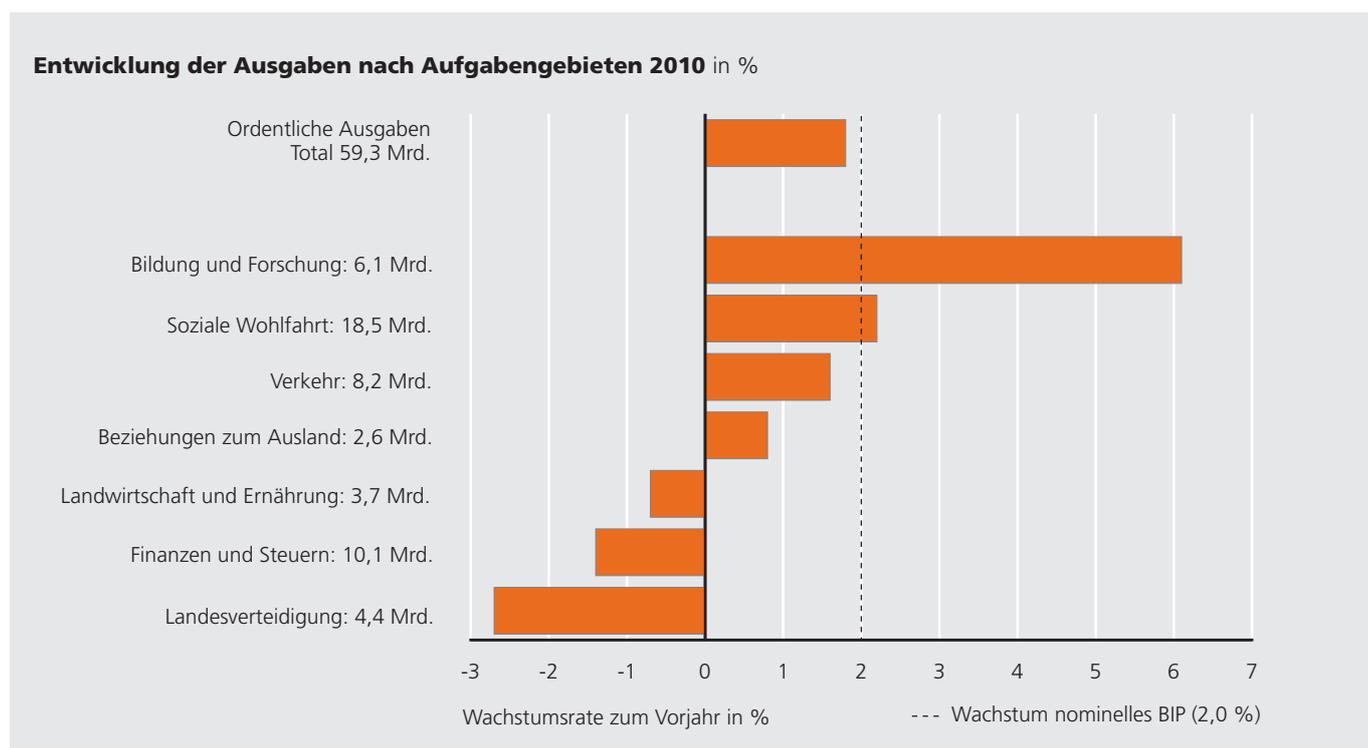
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Differenz zu VA 2010
				absolut	%	absolut
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	59 266	1 038	1,8	-972
Soziale Wohlfahrt	18 049	19 065	18 454	404	2,2	-612
Finanzen und Steuern	10 241	9 620	10 102	-139	-1,4	482
Verkehr	8 099	8 065	8 225	126	1,6	160
Bildung und Forschung	5 715	6 136	6 067	351	6,1	-69
Landesverteidigung	4 515	4 918	4 395	-120	-2,7	-523
Landwirtschaft und Ernährung	3 692	3 701	3 666	-27	-0,7	-35
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 587	2 748	2 607	20	0,8	-141
Übrige Aufgabengebiete	5 329	5 984	5 751	422	7,9	-233

Die Ausgaben des Bundes nahmen 2010 um eine Milliarde zu, was einem Wachstum von 1,8 Prozent entspricht. Diese im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung (BIP: +2,0 %) moderate Zunahme ist insbesondere auf die kleinen Zuwächse bei den sieben finanziell wichtigsten Aufgabengebieten zurückzuführen. Deren Wachstum liegt bei lediglich 1,1 Prozent. Dies ist hauptsächlich auf die günstige konjunkturelle Entwicklung (tiefere Arbeitslosenzahlen, Zinsniveau), Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Vorhaben (Rüstungsbeschaffungen, EU-Kohäsionsbeiträge) sowie auf strukturelle Effekte im Sozialversicherungsbereich (Auswirkungen der 4. u. 5. IV-Revision, keine Anpassung der AHV-Renten) zurückzuführen. Zu erwähnen ist ferner das Auslaufen von Konjunkturstabilisierungsmassnahmen, welche 2009 insbesondere im Verkehr zu Ausgabenspitzen geführt hatten; demzufolge fiel das Wachstum in diesem Aufgabengebiet im Vergleich zum Vorjahr tiefer aus.

Im Folgenden wird die Entwicklung der sieben unter finanziellen Gesichtspunkten wichtigsten Aufgabengebiete in der Reihenfolge der Ausgabenhöhe kurz kommentiert. Für jedes Aufgabengebiet wird in Klammern die Höhe der Ausgaben im Rechnungsjahr 2010 sowie die Zuwachsrate im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Detaillierte Ausführungen zur Ausgabenentwicklung nach Aufgabengebieten finden sich in Band 3, Ziffer 2.

Soziale Wohlfahrt (18,5 Mrd., +2,2 %): Mit 2,2 Prozent wuchsen die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt 2010 leicht stärker als der Gesamthaushalt (+1,8 %). Der Zuwachs von 400 Millionen erklärt sich zur Hauptsache mit Mehrausgaben bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (+264 Mio.) sowie höheren Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (+161 Mio.). Während das Wachstum bei der AHV auf die demographische



Entwicklung (höherer Rentenbestand) sowie höhere MWSt-Erträge zurückzuführen ist, fiel bei der individuellen Prämienverbilligung vor allem der weitere Anstieg der Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ins Gewicht. Eine rückläufige Tendenz ist demgegenüber bei der Invalidenversicherung festzustellen. Die Auswirkungen der 4. und 5. IV-Revision führten zu einer Abnahme der Neurenten, was einen Rückgang des Bundesbeitrages um 58 Millionen resp. 1,6 Prozent zur Folge hatte. Der Rückgang der Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen (EL) erklärt sich mit einer 2009 erfolgten einmaligen Nachzahlung des Bundes an die Kantone in der Höhe von 68 Millionen. Ohne diesen Effekt läge das Wachstum der EL im Vergleich zum Vorjahr bei 2,3 Prozent. Dieses geht sowohl auf eine Zunahme der Anzahl EL-Bezüger als auch auf einen höheren durchschnittlichen EL-Betrag zurück.

Finanzen und Steuern (10,1 Mrd., -1,4 %): Der Rückgang der Ausgaben für das Aufgabengebiet Finanzen und Steuern ist die Folge eines geringen Finanzierungsbedarfs sowie eines nach wie vor niedrigen Zinsniveaus, was sich in einer weiteren Abnahme der Ausgaben für den Schuldendienst (Passivzinsen) niederschlägt (-283 Mio.). In die entgegengesetzte Richtung wirkten Mehrausgaben von knapp 100 Millionen für den Finanzausgleich (infolge Zunahme des Ressourcenpotenzials der Kantone) sowie steigende Anteile Dritter an Bundeserträgen (+50 Mio.) aufgrund der positiven Einnahmenentwicklung.

Verkehr (8,2 Mrd., +1,6 %): Die Ausgaben im Verkehrsbereich sind gegenüber dem Vorjahr um 126 Millionen resp. 1,6 Prozent gewachsen. Dieses Ergebnis ist die Folge von steigenden Ausgaben für den Strassenverkehr (+236 Mio.) sowie rückläufigen Ausgaben für den Schienenverkehr. Die Ausgabensteigerungen im Strassenverkehr erklären sich mit einer Zunahme der den Nationalstrassen zurechenbaren Einlagen in den Infrastrukturfonds. Die Minderausgaben beim öffentlichen Verkehr sind dem Wegfall der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen zuzuschreiben, im Zuge derer 2009 die Betriebs- und Investitionsbeiträge für die Bahninfrastruktur aufgestockt worden waren. Da diese einmaligen Mehrausgaben 2010 nicht weitergeführt wurden, resultierte im öffentlichen Verkehr ein Ausgabenrückgang von 110 Millionen.

Bildung und Forschung (6,1 Mrd., +6,1 %): Mit einem Wachstum von 6,1 Prozent liegt das Aufgabengebiet Bildung und Forschung deutlich über dem Wachstum der Bundesausgaben (1,8 %). Triebkräfte dieser Entwicklung waren namentlich höhere Ausgaben für die Grundlagenforschung (+154 Mio.), von denen in erster Linie der ETH-Bereich sowie der Nationalfonds profitieren konnten. Anteilsmässig das stärkste Wachstum verzeichnete

die Berufsbildung (+10,1 Prozent, +68 Mio.), was primär auf den Anstieg der Pauschalbeiträge zurückzuführen ist. Knapp 90 Prozent der Ausgaben des Aufgabebereichs entfallen auf Kredite der BFI-Botschaft. Diese Ausgaben entwickelten sich mit einer höheren Dynamik (+6,4 %) als die restlichen Teile des Aufgabengebietes (+4,4 %).

Landesverteidigung (4,4 Mrd., -2,7 %): Obwohl im Budget 2010 ein Wachstum von rund 7 Prozent vorgesehen war, gingen die Verteidigungsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent zurück. Diese markante Abweichung von der ursprünglichen Planung erklärt sich zur Hauptsache mit Projektverzögerungen bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial (-345 Mio.) sowie geringeren Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen und Vorräte (insb. Brenn- und Treibstoffe, -49 Mio.). Höhere Ausgaben waren demgegenüber bei der Beschaffung von Ausrüstungs- und Ersatzmaterial sowie bei der Instandhaltung von Waffensystemen zu verzeichnen (+83 Mio.).

Landwirtschaft und Ernährung (3,7 Mrd., -0,7 %): Im Bereich Landwirtschaft wuchsen die Ausgaben für Direktzahlungen um 1 Prozent (+27 Mio.), was primär mit Mittelumlagerungen von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen zu erklären ist. Die Marktstützungsmassnahmen sanken im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker (-59 Mio.) und sorgten damit dafür, dass im Landwirtschaftsbereich insgesamt ein Ausgabenrückgang von 0,7 Prozent zu verzeichnen ist. Die in der Marktstützung (Milch- und Viehwirtschaft, Pflanzenbau) enthaltenen Ausgaben zugunsten der Milchwirtschaft fielen im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur geringfügig tiefer aus (-6 Mio.). Dies ist in erster Linie auf einen Nachtragskredit zur Stabilisierung des Milchmarktes in der Höhe von 10,5 Millionen zurückzuführen.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit (2,6 Mrd., +0,8 %): Mit einem Wachstum von 0,8 Prozent (+20 Mio.) liegen die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland und die internationale Zusammenarbeit nur geringfügig über dem Wert von 2009. Dieser geringe Kostenanstieg ist im Wesentlichen auf Projektverzögerungen im Bereich des Beitrags an die EU-Erweiterung zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2009 verringerten sich die Aufwendungen in diesem Bereich um 32 Millionen; im Vergleich zum Voranschlag betrug das Minus gar 107 Millionen. Höhere Ausgaben von insgesamt 38 Millionen zu verzeichnen sind demgegenüber bei der Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer). Dieser Zuwachs ist die Folge der Wiederauffüllung der Finanzmittel der Internationalen Entwicklungsagentur IDA, der finanziellen Unterstützung humanitärer Aktionen sowie der Förderung von bilateralen Aktionen im Bereich der technischen Zusammenarbeit.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	59 385	1 659	2,9
Eigenaufwand	11 929	12 496	12 039	110	0,9
Personalaufwand	4 812	4 927	4 824	12	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 120	4 180	4 071	-49	-1,2
Rüstungsaufwand	1 095	1 355	1 001	-94	-8,6
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 902	2 034	2 143	241	12,7
Transferaufwand	42 445	44 282	44 024	1 579	3,7
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	7 151	7 705	589	8,3
Entschädigungen an Gemeinwesen	778	843	807	29	3,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 850	127	4,7
Beiträge an Dritte	13 279	14 176	13 608	329	2,5
Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 820	14 493	213	1,5
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 065	4 069	4 302	237	5,8
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	203	385	259	56	27,5
Finanzaufwand	3 341	3 137	3 299	-41	-1,2
Zinsaufwand	3 042	3 004	2 902	-139	-4,6
Abnahme von Equitywerten	5	-	95	89	1 632,4
Übriger Finanzaufwand	293	134	302	9	2,9
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	11	-	22	11	97,3

Der ordentliche Aufwand wuchs 2010 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,7 Milliarden, was einer Zunahme von 2,9 Prozent entspricht. Getrieben wurde dieses Wachstum durch eine starke Zunahme des Transferaufwands (+1,6 Mrd.) sowie durch höhere Aufwendungen im Eigenbereich (+0,1 Mrd.). Weiterhin rückläufig entwickelte sich demgegenüber der Finanzaufwand (-41 Mio.).

Der *Eigenaufwand* wuchs im Vorjahresvergleich um knapp 1 Prozent. Wird die Zunahme der Abschreibungen von 240 Millionen ausgeklammert, so liegt er rund 1 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf folgenden Faktoren zurückzuführen:

- Mit einem Wachstum von lediglich 0,2 Prozent (+12 Mio.) blieb der *Personalaufwand* praktisch konstant. Ein Wachstum von insgesamt 52 Millionen ist bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zu verzeichnen, bei denen sich insbesondere stellenseitige Aufstockungen und Lohnmassnahmen niederschlagen. Die Aufwandsteigerungen bei den Arbeitgeberleistungen von 30 Millionen erklären sich insb. durch höhere Rückstellungen für die Ruhegehälter der Magistratspersonen (+25 Mio.). Zugenommen hat schliesslich auch der Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten (+12 Mio.), was hauptsächlich auf eine Reorganisation im EDA/DEZA zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen sinkende Sozialplankosten (Umstrukturierungen) in der Höhe von 79 Millionen, verursacht durch die Sistierung des Stellenabbaus im VBS (Logistikbasis der Armee) und die damit verbundene Auflösung von Rückstellungen.
- Der *Sach- und Betriebsaufwand* nahm insgesamt um rund 50 Millionen ab, was mit teils gegenläufigen Entwicklungen zu erklären ist: Ein Rückgang ist in erster Linie beim Betriebsaufwand (-72 Mio.) zu verzeichnen, in welchem

u.a. die Aufwendungen für Liegenschaften, die Beratung, die Informatik sowie die Betriebsausgaben der Armee zusammengefasst sind. Mit Ausnahme der Letzteren weisen alle genannten Aufwandarten einen Rückgang aus. Grund dafür sind zum einen Sonderfaktoren (Wegfall der Beschaffung von Pandemieimpfstoffen, Frankensteinstärke, Auslagerung des Nationalmuseums, insgesamt -70 Mio.), zum anderen Priorisierungen, Projektverzögerungen und rückläufige Beschaffungen, u.a. bei der Hardware (insgesamt -60 Mio.). Die Zunahme des Betriebsaufwands der Armee ist mit der Beschaffung komplexerer Systeme sowie mit steigenden Unterhaltskosten zu erklären. Dem rückläufigen Betriebsaufwand steht ein leichter Anstieg des Materialaufwandes gegenüber (+22 Mio.). Dieser ist insbesondere auf die Zunahme des Münzumlafes (Bildung von Rückstellungen) sowie auf höhere Metallpreise (Münzproduktion) zurückzuführen.

- Beim *Rüstungsaufwand* ist eine Abnahme von 94 Millionen zu verzeichnen, was in erster Linie mit Projektverzögerungen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern begründet ist. Diese sind namentlich durch Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee sowie auf Personalengpässe beim Auftraggeber und der Beschaffungsstelle begründet.
- Die starke Zunahme des *Abschreibungsaufwandes* (+241 Mio.) erklärt sich zu drei Vierteln mit höheren Abschreibungen bei Grundstücken und Immobilien (+180 Mio.), je zur Hälfte beim BBL und bei armasuisse. Die Steigerung resultiert aus Portfoliobereinigungen im Jahr 2009. Die jeweiligen Nachaktivierungen (u.a. Kabelanlagen Swisscom) waren bei den Abschreibungen aufwandmindernd verbucht worden. Die restlichen Aufwandsteigerungen entfallen auf die Abschreibung immaterieller Anlagen (+23 Mio.) und der Nationalstrassen (+34 Mio.).

Auf den *Transferaufwand* entfallen 95 Prozent des gesamten ordentlichen Aufwandwachstums (+1579 Mio.). Schwerpunktmässig verteilt sich dieses Wachstum auf fünf Kontengruppen:

- *Anteile Dritter an Bundeserträgen*: Die hier zu verzeichnenden Aufwandsteigerungen erklären sich zur Hauptsache mit der Rückverteilung der im Jahr 2010 erhöhten CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (+437 Mio.) sowie dem proportional zu den Einnahmen wachsenden Mehrwertsteuerprozent für die AHV (+91 Mio. resp. 4,2%).
- Bei den *Beiträgen an eigene Institutionen* hat namentlich der steigende Beitrag an den ETH-Bereich (+88 Mio.) zum Wachstum von insgesamt 127 Millionen beigetragen. Die Aufwandsteigerung beim Nationalmuseum (+47 Mio.) erklärt sich mit dessen Auslagerung per 1.1.2010. Die bisher im Eigenaufwand verbuchten Aufwendungen für das Nationalmuseum werden neu dem Transferaufwand zugerechnet.
- Die Zunahme der *Beiträge an Dritte* (+329 Mio.) entfällt zu je rund einem Drittel auf den Finanzausgleich (+93 Mio., höheres Ressourcenpotenzial der Kantone), die Beiträge an internationale Organisationen (+101 Mio., insb. UNO und Forschungsrahmenprogramme der EU) und die übrigen Beiträge an Dritte (+135 Mio., insb. bei den Beiträgen für Bildung und Forschung).

- Die *Beiträge an die Sozialversicherungen* wuchsen um 1,5 Prozent (+213 Mio.), was zur Hauptsache auf die Zunahme des Bundesbeitrags an die AHV (+164 Mio.) sowie auf die individuellen Prämienverbilligungen (+161 Mio.) zurückzuführen ist. Rückläufig entwickelten sich demgegenüber die Beiträge an die IV (-54 Mio.), die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (-40 Mio.) und der Aufwand für die Militärversicherung (-46 Mio.).
- Die *Wertberichtigungen* verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 237 Millionen bei den Investitionsbeiträgen (insb. Beiträge an die Schieneninfrastruktur und das Gebäudesanierungsprogramm) resp. 56 Millionen bei den Darlehen.

Im *Finanzaufwand* setzte sich der Rückgang der letzten Jahre auch im abgelaufenen Rechnungsjahr fort. Grund dafür war insbesondere eine weitere Reduktion des Anleihenbestandes (-4,6 Mrd.), die sich in einem Rückgang des Zinsaufwandes (-139 Mio.) niederschlug. Die Abnahme der Equitywerte ist die Folge von einmaligen Wertberichtigungen, welche die RUAG Ende 2009 vorgenommen hatte und die zu einem Reinverlust führten.

Das Wachstum der *Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital* (+11 Mio.) ist die Folge einer höheren Einlage in den Altlastenfonds (+17,1 Mio.). Andererseits wurden im Jahr 2010 keine Mittel in den Fonds «CO₂-Abgabe» eingelegt (-5 Mio.).

Das Rechnungsergebnis 2010 bestätigt das Bild einer Schweizer Volkswirtschaft, welche die Rezession unerwartet rasch hinter sich gelassen hat. Es zeigt, dass sich das stufenweise Vorgehen bei den Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung ausbezahlt hat und dass die Schuldenbremse die nötige Flexibilität aufweist, um auch durch eine Krise ihre langfristige Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren.

Das gute Rechnungsergebnis 2010 bleibt für die finanzpolitische Zukunft nicht ohne Folgen:

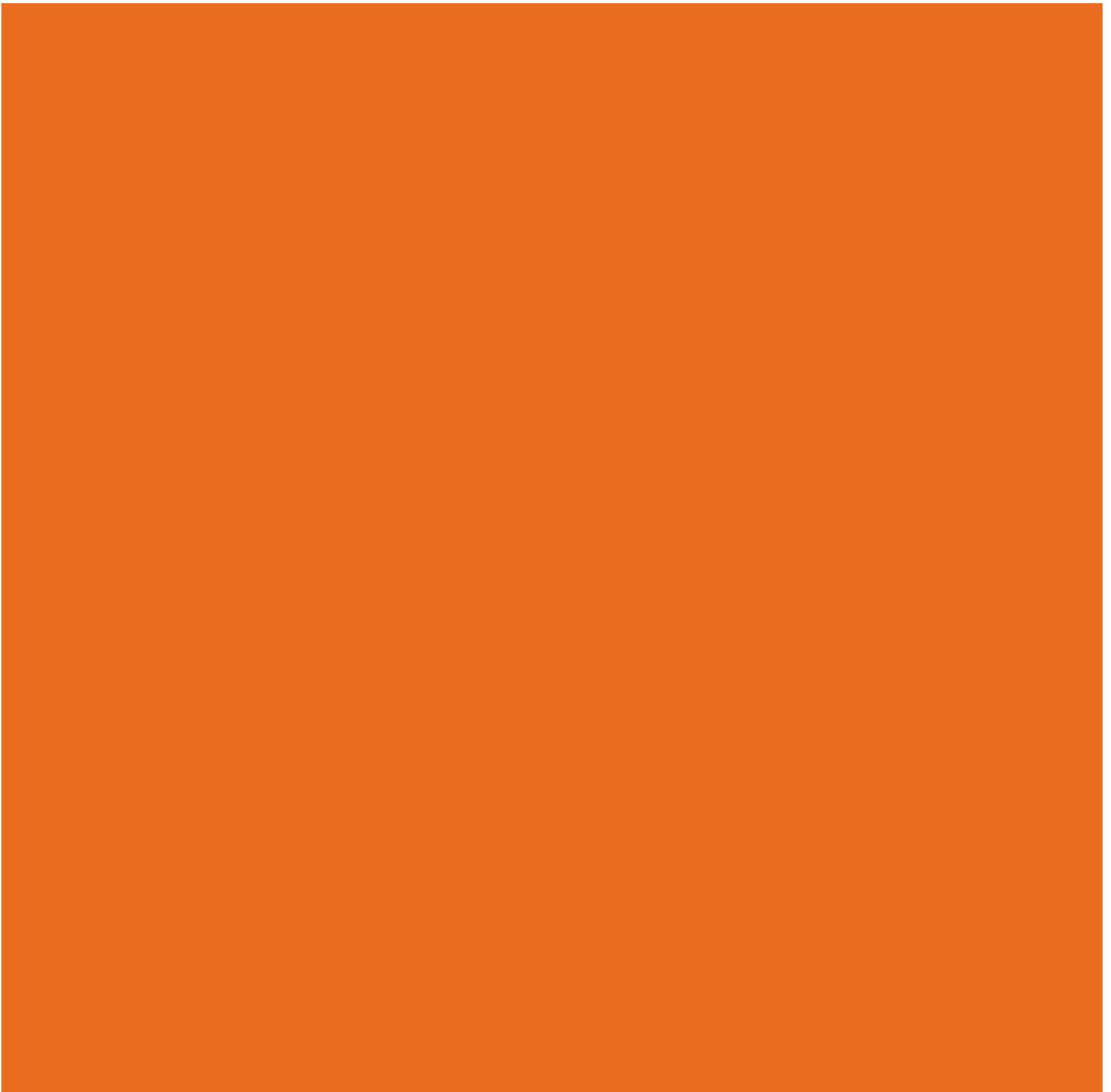
- Die deutliche Überschreitung der budgetierten Einnahmen führt zu einer Aufwärtskorrektur der Schätzungen für die Folgejahre: Da im Voranschlag 2011 und im Finanzplan 2012–2014 vom August 2010 erst ein Teil dieser Überschreitungen absehbar war, drängt sich eine Erhöhung dieser Planzahlen im Sinne eines Basiseffekts auf.
- Die einnahmenseitigen Budgetabweichungen haben zudem die Einnahmenschätzmethoden in den Brennpunkt gerückt. Selbstverständlich dürfen Abweichungen in einem Jahr nicht pauschal als Zeugnis einer schlechten Einnahmenprognose betrachtet werden. Das gilt insbesondere für das Jahr 2010, für welches basierend auf der damaligen Einschätzung der wirtschaftlichen Aussichten budgetiert wurde. Dennoch sind im Lichte der Ergebnisse – neben den oben erwähnten Aktualisierungen – auch Anpassungen bei den Schätzmethoden nötig. Dies betrifft in erster Linie die Verrechnungssteuer, wo sich eine weitere Aufwärtskorrektur der Planzahlen aufdrängt, um der Trendentwicklung dieser Steuer besser Rechnung tragen zu können.
- Der weitere Abbau der verzinslichen Schuld im Jahr 2010 führt zu zusätzlichen Entlastungen bei den Passivzinsen und schafft weiteren Handlungsspielraum.
- Schliesslich bewirkt die vom Bundesrat beantragte Zuweisung des für 2010 budgetierten strukturellen Überschusses von 416 Millionen ins Amortisationskonto, dass der zukünftige Amortisationsbedarf für die 2011 zu tätigen ausserordentlichen Ausgaben abnimmt. Dadurch wird der ordentliche Haushalt in den Folgejahren ebenfalls entlastet.

All dies lässt die finanzpolitischen Perspektiven für die Zukunft günstiger erscheinen, als sie vom Bundesrat noch im August des letzten Jahres aufgezeigt wurden. Der im Finanzplan 2012–2014 ausgewiesene Bereinigungsbedarf gegenüber den Vorgaben der Schuldenbremse wird dadurch aus heutiger Sicht eliminiert.

Basierend darauf hat der Ständerat in der Frühjahrsession 2011 entschieden, nicht auf das Konsolidierungsprogramm 2012–2013 (KOP 12/13) einzutreten. Dieser Entscheid impliziert jedoch nicht einen vollständigen Verzicht auf Konsolidierungsmassnahmen sondern lediglich die Sistierung der im KOP 12/13 enthaltenen kurzfristig umsetzbaren AÜP-Massnahmen. Die restlichen Massnahmen (es sind mehr als 80 % des gesamten Entlastungsvolumens) sind weiterhin unabdingbar, um mittelfristig die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Dieser Entscheid ist also keine finanzpolitische Kehrtwende sondern lediglich eine Kursanpassung.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Krise noch nicht ausgestanden ist und der Bundeshaushalt noch immer gewichtigen Risiken ausgesetzt ist. Sie liegen derzeit vor allem in der Situation im Euro-Raum und der damit verbundenen Wechselkursentwicklung. Die Belastung der Exportwirtschaft durch die Frankenstärke bleibt eine Unsicherheit für die Schweizer Konjunktur und damit auch für den Bundeshaushalt. Ein viel direkterer Kanal vom Wechselkurs in den Bundeshaushalt führt über die SNB: Mit grosser Unsicherheit verbunden ist derzeit die Höhe der zukünftigen Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone. Neben der Gefahr eines vorübergehenden Aussetzens stellt sich auch die Frage nach dem mittelfristigen Potenzial dieser Beträge. Ob die derzeit noch eingestellten jährlichen 833 Millionen beibehalten werden können, ist ab 2012 ungewiss.

Die anfangs 2011 vorgenommene Aktualisierung der Mittelfristperspektiven – inklusive der teilweisen Sistierung der KOP-Massnahmen – des Bundeshaushalts zeigt für 2012 einen relativ grossen strukturellen Überschuss, der genügend Puffer für ungünstige Haushaltsentwicklungen bietet. In den Folgejahren sind die Vorgaben der Schuldenbremse indessen nur noch knapp eingehalten. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2010 eine generelle finanzpolitische Entwarnung zu geben, wäre daher verantwortungslos. Mittelfristig besteht aus heutiger Sicht kein Spielraum für substanzielle Mehrbelastungen, und im ungünstigen Fall muss eine Reaktivierung der sistierten Konsolidierungsmassnahmen ins Auge gefasst werden. Entsprechende Grundsatzzentscheide wird der Bundesrat spätestens im Herbst 2011 treffen, wenn er den Legislaturfinanzplan 2013–2015 materiell verabschiedet.



51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsergebnis	9 745	-2 460	3 140	-6 605		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 721	-2 029	3 568	846		
Ordentliche Einnahmen	60 949	58 208	62 833	1 884	3,1	
Fiskaleinnahmen	55 890	53 822	58 157	2 267	4,1	
Direkte Bundessteuer	17 877	16 485	17 886	9	0,0	1
Verrechnungssteuer	4 380	3 010	4 723	343	7,8	2
Stempelabgaben	2 806	2 650	2 855	49	1,8	3
Mehrwertsteuer	19 830	20 260	20 672	842	4,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 602	323	4,4	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 718	4 027	4 418	701	18,9	6
Regalien und Konzessionen	1 354	1 323	1 391	37	2,8	7
Finanzeinnahmen	1 608	1 212	1 233	-375	-23,3	
Beteiligungseinnahmen	771	775	790	20	2,5	18
Übrige Finanzeinnahmen	837	437	443	-394	-47,1	19
Übrige laufende Einnahmen	1 802	1 668	1 720	-83	-4,6	8
Investitionseinnahmen	295	183	333	38	12,7	
Ordentliche Ausgaben	58 228	60 237	59 266	1 038	1,8	
Eigenausgaben	9 533	10 126	9 487	-47	-0,5	
Personalausgaben	4 828	4 927	4 894	66	1,4	10
Sach- und Betriebsausgaben	3 611	3 844	3 592	-19	-0,5	11
Rüstungsausgaben	1 095	1 355	1 001	-94	-8,6	12
Laufende Transferausgaben	38 194	39 900	39 536	1 342	3,5	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 116	7 151	7 705	589	8,3	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	780	851	801	21	2,6	
Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 850	127	4,7	14
Beiträge an Dritte	13 290	14 177	13 616	326	2,5	15
Beiträge an Sozialversicherungen	14 285	14 883	14 564	279	2,0	16
Finanzausgaben	3 255	2 945	2 972	-283	-8,7	
Zinsausgaben	3 135	2 802	2 834	-302	-9,6	20
Übrige Finanzausgaben	120	142	139	19	15,5	21
Investitionsausgaben	7 245	7 266	7 270	25	0,3	
Sachanlagen und Vorräte	2 512	2 663	2 585	73	2,9	28, 29
Immaterielle Anlagen	39	55	46	7	17,6	30
Darlehen	599	446	307	-292	-48,8	31
Beteiligungen	30	35	30	1	3,1	32
Investitionsbeiträge	4 065	4 066	4 302	237	5,8	17
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	-	-	-7 024		22
Ausserordentliche Ausgaben	-	431	427	427		23

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR)* dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (Finanzierungsrechnung). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (Mittelflussrechnung) und welche liquiditätsmässigen Veränderungen in der Bilanz daraus resultieren («Fonds Bund»). Die FMFR unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des «Fonds Bund»:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätigkeit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR auf Grund der Erfordernisse der Schuldenbremse zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen» sowie «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» unterschieden.

- Im Unterschied zu dem in der Privatwirtschaft gebräuchlichen und für IPSAS massgebenden Fonds «Flüssige Mittel» umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Anforderungen, welche sich aus der Haushaltsteuerung mit der Schuldenbremse ergeben. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre nicht in Einklang mit dem Konzept der Schuldenbremse.

Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%	Ziffer im Anhang
Total Mittelfluss	1 667	2 576	909	54,5	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	9 745	3 140	-6 605	67,8	
Mittelfluss aus Finanzanlagen	1 922	1 777	-145	-7,6	
Kurzfristige Finanzanlagen	3 482	3 780	298	8,6	27
Langfristige Finanzanlagen	-1 560	-2 003	-443	-28,4	27
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	-10 000	-2 341	7 660	76,6	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 149	2 374	7 523	146,1	36
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4 626	-4 482	144	3,1	36
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-299	-194	104	34,9	39
Spezialfonds	74	-39	-112	-152,3	38

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009 absolut	%	Ziffer im Anhang
Stand Fonds per 1.1.	-7 746	-6 078	1 667	21,5	
Stand Fonds per 31.12.	-6 078	-3 502	2 576	42,4	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 949	6 015	3 066	104,0	24
Forderungen ohne Delkredere	5 755	6 979	1 224	21,3	25
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST	-14 782	-16 496	-1 714	-11,6	34, 35

Hinweis: Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen können.

Der *negative Bestand des «Fonds Bund»* zeigt auf, dass die laufenden Verbindlichkeiten (inkl. Abgrenzung Verrechnungssteuer) die flüssigen Mittel und die Forderungen übersteigen. Die *Zunahme des «Fonds Bund»* (2576 Mio.) ist im Wesentlichen auf eine Umgruppierung der Festgelder mit Gesamtlaufzeit unter 90 Tagen von den «kurzfristigen Finanzanlagen» zu den «kurzfristigen

Geldanlagen» (als Teil des «Fonds Bund») in Höhe von 4880 Millionen zurückzuführen (vgl. Ziff. 24). Ohne die Umgruppierung hätte ein Mittelabfluss aus der Bildung von kurzfristigen Finanzanlagen resultiert (-1100 Mio. anstatt 3780 Mio.) und der Fonds Bund hätte ab- anstatt zugenommen (-2304 Mio. anstatt 2576 Mio.).

Lesehilfe zur Mittelflussrechnung

Der «Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit» zeigt das Ergebnis der Finanzierungsrechnung («Finanzierungsergebnis»). Neben dem ordentlichen Finanzierungsergebnis – den Mittelflüssen aus operativer Tätigkeit und aus Investitionen / Desinvestitionen im Verwaltungsvermögen – beinhaltet es auch ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben. Ein positives Vorzeichen bedeutet einen Netto-Mittelzufluss, ein negatives Vorzeichen einen Netto-Mittelabfluss.

Der «Mittelfluss aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung» umfasst Transaktionen der Bundestresorerie, wie die Aufnahme von Fremdmitteln oder die Anlage von Finanzvermögen sowie andere direkt über die Bilanz abgewickelten Transaktionen (z.B. Vorschüsse an den FinöV-Fonds). Beim «Mittelfluss

aus Finanzanlagen» signalisiert ein positives Vorzeichen, dass insgesamt Finanzanlagen aufgelöst wurden und deshalb dem «Fonds Bund» flüssige Mittel zugeflossen sind. Ein negatives Vorzeichen beim «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» zeigt an, dass dem «Fonds Bund» wegen der Begleichung von Finanzverbindlichkeiten flüssige Mittel entzogen wurden.

Im «Fonds Bund» widerspiegelt sich, wie die Mittelflüsse aus der Aufgabenerfüllung und der Finanzierungstätigkeit die Liquidität des Bundes verändern. Im Sinne eines Nachweises muss die Veränderung des «Fonds Bund» (2576 Mio.) mit dem Total aus dem «Finanzierungsergebnis» (3140 Mio.) und dem «Mittelfluss aus Finanzanlagen» (1777 Mio.) sowie dem «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» (-2341 Mio.) übereinstimmen.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %		Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	7 291	-1 714	4 139	-3 152	-43,2	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6 420	-1 714	4 139	-2 281	-35,5	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	6 685	152	4 992	-1 693	-25,3	
Ertrag	61 070	56 929	61 077	7	0,0	
Fiskalertrag	56 790	53 822	57 757	967	1,7	
Direkte Bundessteuer	17 877	16 485	17 886	9	0,0	1
Verrechnungssteuer	5 280	3 010	4 323	-957	-18,1	2
Stempelabgaben	2 806	2 650	2 855	49	1,8	3
Mehrwertsteuer	19 830	20 260	20 672	842	4,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 602	323	4,4	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 718	4 027	4 418	701	18,9	6
Regalien und Konzessionen	1 350	1 325	1 383	33	2,5	7
Übriger Ertrag	2 893	1 684	1 803	-1 090	-37,7	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	37	99	135	98	262,0	9
Aufwand	54 385	56 778	56 085	1 700	3,1	
Eigenaufwand	11 929	12 496	12 039	110	0,9	
Personalaufwand	4 812	4 927	4 824	12	0,2	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 120	4 180	4 071	-49	-1,2	11
Rüstungsaufwand	1 095	1 355	1 001	-94	-8,6	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	1 902	2 034	2 143	241	12,7	28, 29, 30
Transferaufwand	42 445	44 282	44 024	1 579	3,7	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	7 151	7 705	589	8,3	13
Entschädigungen an Gemeinwesen	778	843	807	29	3,7	
Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 850	127	4,7	14
Beiträge an Dritte	13 279	14 176	13 608	329	2,5	15
Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 820	14 493	213	1,5	16
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 065	4 069	4 302	237	5,8	17
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	203	385	259	56	27,5	31, 32
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	11	-	22	11	97,3	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-265	-1 866	-853	-588	-221,8	
Finanzertrag	3 075	1 272	2 446	-629	-20,5	
Zunahme von Equitywerten	2 179	775	1 840	-339	-15,5	32
Übriger Finanzertrag	896	497	606	-291	-32,4	19
Finanzaufwand	3 341	3 137	3 299	-41	-1,2	22
Zinsaufwand	3 042	3 004	2 902	-139	-4,6	20
Abnahme von Equitywerten	5	-	95	89	1 632,4	32
Übriger Finanzaufwand	293	134	302	9	2,9	21
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	427	-632	-59,7	22
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	427	239	126,3	23
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	6 420	-1 714	4 139	-2 281	-35,5	
Ordentlicher Ertrag	64 146	58 201	63 523	-622	-1,0	
Ertrag	61 070	56 929	61 077	7	0,0	
Finanzertrag	3 075	1 272	2 446	-629	-20,5	
Ordentlicher Aufwand	57 726	59 915	59 385	1 659	2,9	
Aufwand	54 385	56 778	56 085	1 700	3,1	
Finanzaufwand	3 341	3 137	3 299	-41	-1,2	

53 Bilanz

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
Aktiven	100 220	104 222	4 002	4,0	
Finanzvermögen	27 360	30 193	2 833	10,4	
Umlaufvermögen	13 787	14 584	797	5,8	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 949	6 015	3 066	104,0	24
Forderungen	5 246	6 459	1 213	23,1	25
Kurzfristige Finanzanlagen	4 212	414	-3 798	-90,2	27
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 379	1 696	317	22,9	26
Anlagevermögen	13 573	15 609	2 036	15,0	
Langfristige Finanzanlagen	13 573	15 576	2 003	14,8	27
Forderungen ggü. zweckgeb. Fonds im Fremdkapital	-	32	32	-	9
Verwaltungsvermögen	72 860	74 029	1 169	1,6	
Umlaufvermögen	297	285	-12	-4,0	
Vorräte	297	285	-12	-4,0	28
Anlagevermögen	72 564	73 745	1 181	1,6	
Sachanlagen	51 094	51 194	100	0,2	29
Immaterielle Anlagen	130	148	18	13,6	30
Darlehen	3 411	3 536	125	3,7	31
Beteiligungen	17 928	18 866	938	5,2	32
Passiven	100 220	104 222	4 002	4,0	
Kurzfristiges Fremdkapital	29 507	33 787	4 280	14,5	
Laufende Verbindlichkeiten	12 659	14 024	1 365	10,8	33, 34
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 310	13 064	2 754	26,7	33, 36
Passive Rechnungsabgrenzung	6 094	6 377	284	4,7	35
Kurzfristige Rückstellungen	443	321	-123	-27,7	37
Langfristiges Fremdkapital	104 582	99 938	-4 644	-4,4	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	87 955	83 473	-4 482	-5,1	33, 36
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 793	1 599	-194	-10,8	39
Langfristige Rückstellungen	13 107	13 572	465	3,5	37
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 727	1 294	-433	-25,1	9
Eigenkapital	-33 869	-29 502	4 366	12,9	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	2 934	4 048	1 114	38,0	9
Spezialfonds	1 258	1 287	29	2,3	38
Reserven aus Globalbudget	111	114	3	2,6	
Übriges Eigenkapital	0	0	0	-100,0	
Bilanzfehlbetrag	-38 173	-34 951	3 221	8,4	

54 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-1 564	-7 083	-6 925	-5 361		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-6 944	-7 083	-6 925	18		
Ordentliche Investitionseinnahmen	295	183	333	38	12,7	
Liegenschaften	70	40	67	-3	-4,8	29
Mobilien	4	4	5	2	45,3	29
Nationalstrassen	-	-	6	6	-	29
Darlehen	212	139	237	25	11,8	31
Beteiligungen	9	-	18	9	97,2	32
Investitionsbeiträge	0	-	-	0	-100,0	17
Ordentliche Investitionsausgaben	7 239	7 266	7 258	19	0,3	
Liegenschaften	626	640	596	-30	-4,8	29
Mobilien	156	147	140	-16	-10,0	29
Vorräte	224	188	141	-83	-37,2	28
Nationalstrassen	1 501	1 688	1 695	194	12,9	29
Immaterielle Anlagen	37	55	46	9	24,8	30
Darlehen	599	446	307	-292	-48,8	31
Beteiligungen	30	35	30	1	3,1	32
Investitionsbeiträge	4 066	4 066	4 302	236	5,8	17
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	5 380	-	-	-5 380		22
Ausserordentliche Investitionsausgaben	-	-	-	-		23

Die obenstehende Tabelle gibt Auskunft über die während der Berichtsperiode getätigten Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden, sowie über die Einnahmen aus Veräusserung bzw. Rückzahlung dieser Vermögenswerte. Investitionen werden in der Bilanz unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert. Die in den Tabellen aufgeführten Investitionsausgaben und -einnahmen beinhalten auch nicht-finanzierungswirksame Abgrenzungen. Sie können deshalb von den in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung aufgeführten Beträgen geringfügig abweichen (2009: -6 Mio.; 2010: -12 Mio.).

Anhand der nachfolgenden Überleitungstabelle wird ersichtlich, welcher Anteil an der Veränderung des Verwaltungsvermögens auf die *Investitionsausgaben und -einnahmen* fällt und welcher Anteil auf *Übrige Veränderungen* zurückzuführen ist. Letztere beinhalten insbesondere Zu- und Abgänge, welche nicht über die Investitionsrechnung verbucht wurden (z.B. Nachaktivierungen über die Erfolgsrechnung, Einbuchungen direkt über das Eigenkapital, Lagerbezüge bei Vorräten) sowie Veränderungen des Buchwertes infolge von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Wertaufholungen, Zu- und Abnahmen der Equitywerte von Beteiligungen oder Preisänderungen bei Vorräten. Ausführliche Informationen finden sich jeweils unter den entsprechenden Anhangsziffern.

Überleitung Investitionsrechnung und übrige Veränderungen zum bilanzierten Verwaltungsvermögen

2010		Sach-	Immaterielle		Beteili-	Investitions-	
Mio. CHF	Total	anlagen	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge	
Stand per 1.1.	72 860	51 094	297	130	3 411	17 928	-
Investitionseinnahmen	-333	-78	-	-	-237	-18	-
Investitionsausgaben	7 258	2 431	141	46	307	30	4 302
Übrige Veränderungen	-5 756	-2 253	-153	-29	55	925	-4 302
Stand per 31.12.	74 029	51 194	285	148	3 536	18 866	-
2009							
Mio. CHF	Total	Sach-	Immaterielle		Beteili-	Investitions-	
		anlagen	Anlagen	Darlehen	gungen	beiträge	
Stand per 1.1.	75 916	49 921	224	97	9 475	16 199	-
Investitionseinnahmen	-5 675	-74	-	-	-5 591	-9	0
Investitionsausgaben	7 239	2 283	224	37	599	30	4 066
Übrige Veränderungen	-4 620	-1 035	-152	-4	-1 072	1 709	-4 066
Stand per 31.12.	72 860	51 094	297	130	3 411	17 928	-

55 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	38		
Stand 1.1.2009	-41 187	2 808	1 229	79	-45 302
Umbuchungen im Eigenkapital	–	126	–	33	-159
Veränderung Spezialfonds	29	–	29	–	–
Bewertungsveränderungen	-1	–	–	–	-1
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	28	126	29	33	-160
Jahresergebnis	7 291	–	–	–	7 291
Total erfasste Gewinne und Verluste	7 319	126	29	33	7 131
Sonstige Transaktionen	-1	–	–	–	-1
Stand 31.12.2009	-33 869	2 934	1 258	111	-38 173
Umbuchungen im Eigenkapital	–	1 114	–	3	-1 117
Veränderung Spezialfonds	29	–	29	–	–
Bewertungsveränderungen	200	–	–	–	200
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	229	1 114	29	3	-917
Jahresergebnis	4 139	–	–	–	4 139
Total erfasste Gewinne und Verluste	4 368	1 114	29	3	3 222
Sonstige Transaktionen	-1	–	–	–	-1
Stand 31.12.2010	-29 502	4 048	1 287	114	-34 951

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird transparent dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt. Dies trifft auf die Spezialfinanzierungen *Strassenverkehr* und *Begleitmassnahmen FHAL-WTO* sowie auf die zweckgebundenen Rücklagen für die *Bundeskriegstransportversicherung* und die *Investitionsgarantie* zu. Die Spezialfinanzierung *Strassenverkehr* verzeichnet eine Abnahme, weil die zweckgebundenen ordentlichen Einnahmen um 64 Millionen unter den entsprechenden Ausgaben liegen. Neu wurde gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 die Spezialfinanzierung *Begleitmassnahmen FHAL-WTO* rückwirkend ab 2009 geschaffen. Dieser Spezialfinanzierung wurden in der Berichtsperiode insgesamt 1178 Millionen für die Jahre 2009 und 2010 aus zweckgebundenen Zollerträgen gutgeschrieben. Die beiden anderen Spezialfinanzierungen verzeichnen nur geringfügige Änderungen. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 62/9 zu finden.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Mittelzuflüsse in bzw. Mittelabflüsse aus Spezialfonds werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die entsprechenden Bilanzkonti verbucht. Aus den Spezialfonds resultiert per Saldo ein Vermögenszufluss von 29 Millionen. Für zusätzliche Angaben zu den Spezialfonds wird auf Ziffer 62/38 verwiesen.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung und Verwendung von Reserven FLAG erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar einer Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Im Jahre 2010 erhöhten sich die Reserven aus Globalbudget um 3 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den Reserven FLAG finden sich in Band 3, unter Ziffer 4.

Bilanzfehlbetrag

Unter den *Bewertungsveränderungen* sind direkt im Eigenkapital erfasste Transaktionen mit teils gegenläufigen Effekten ausgewiesen. Der grösste Teil entfällt auf eine Nachaktivierung für aufgelaufene Zinserträge auf Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Höhe von netto 204 Millionen (Anschaffungswert 322 Mio. abzüglich Wertberichtigung von 118 Mio.). Für bisher nicht bilanzierte Bankkonten der Swissnex (Schweizer Häuser im Ausland für den wissenschaftlichen Austausch)

wurde ebenfalls eine Nachaktivierung im Umfang von 3 Millionen vorgenommen. Im Bereich der militärischen Liegenschaften erfolgte zudem eine Korrektur von minus 6 Millionen.

Unter dem Strich reduziert sich der Bilanzfehlbetrag um 3221 Millionen. Während der Ertragsüberschuss (4139 Mio.) sowie die Bewertungsveränderungen (200 Mio.) zu einem entsprechenden Abbau führen, erhöht sich der Bilanzfehlbetrag

durch den erzielten Einnahmenüberschuss der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (1114 Mio.) sowie durch die Bildung der Reserven aus Globalbudget (3 Mio.). Ebenfalls zu einer geringfügigen Zunahme des Bilanzfehlbetrages führt die Auslagerung von Vermögenswerten (1 Mio.) an das Schweizerische Nationalmuseum, welches seit dem 1.1.2010 eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt hat und als dezentrale Verwaltungseinheit geführt wird (ausgewiesen unter *sonstige Transaktionen*).

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4.10.1974 (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das im Jahr 2007 eingeführte Rechnungsmodell des Bundes («Neues Rechnungsmodell», NRM) beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Steuerung): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Die duale Sichtweise führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Da der Mittelzufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive dem Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bildet die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen); Investitionseinnahmen sind das Entgelt für die Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Die Investitionsausgaben unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren und bedürfen der Zustimmung des Parlamentes. Die Investitionsrechnung ist das Steuerungsinstrument zur Planung und zum

Vollzug dieser Mittelflüsse. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen dagegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital – und somit nicht über die Erfolgsrechnung – erfasst worden sind.

Im *Anhang der Jahresrechnung* beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht wenn sie zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft entsprechende modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zu zugreifen.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung

an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und der Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds).

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionsausgaben bzw. -einnahmen). Die Darstellung auf Seite 43 zeigt die Grobgliederung des Kontenrahmens.

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräusserung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräusserung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Veräusserung von Beteiligungen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	69 Übertrag an Bilanz
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	295 Restatementreserven				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Gesamtlaufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von 90 Tagen bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Gesamtlaufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschüssig» finanziert werden müssen.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenanfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen Beteiligungen des Bundes an Drittunternehmen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten aufgeführt für beispielsweise organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen oder Altlasten. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr), wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen bzw. Unternehmen und gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet wurden und die nach Inbetriebnahme des Investitionsgutes linear über die Laufzeit ertragswirksam aufgelöst werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie die Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi (Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschüsse) der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Diese Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

295 Restatementreserven

Unter den Restatementreserven wurde die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandene Wertdifferenz ausgewiesen. Die Verrechnung mit dem Bilanzfehlbetrag erfolgte im Jahr 2008.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Unter dem übrigen Eigenkapital werden weitere, nicht zugeordneten Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält jeweils auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – und allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sachanlagen und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten sowie die Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhaften Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 5000 Franken liegt (Liegenschaften und Nationalstrassen: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über 100 000 Franken liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligungen umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit dem Vermögensgut verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2009 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Die Angaben zu den Abschreibungsmethoden können dem Abschnitt «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» entnommen werden (siehe Ziff. 61/2).

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offenzulegen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offenzulegen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bietet, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offengelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber der Rechnung 2009 ergeben sich keine Veränderungen.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst nebst Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär aus der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitliche Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus MWST und Biersteuer:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind somit zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind somit zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbedarf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung

eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte, Stand: 31.3.2004

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Bilanzstichtag sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten:

- IPSAS 27 neu – *Agriculture* (Landwirtschaft). Der neue Standard, welcher auf den 01.04.2011 in Kraft tritt, wurde aus IAS 41 abgeleitet. Der Standard beschreibt die buchhalterische Behandlung und Offenlegung von landwirtschaftlichen Aktivitäten. Aus heutiger Sicht wird dieser Standard keinen wesentlichen Einfluss auf die Rechnung des Bundes haben.
- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei neuen Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung ab 01.01.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Die wichtigsten materiellen Abweichungen von IAS/IFRS betreffen die Finanzgarantien und Darlehen zu vergünstigten Konditionen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

- IPSAS 31 neu – Intangible Assets (Immaterielle Vermögenswerte). Der neue Standard ist von IAS 38 abgeleitet und tritt auf den 01.04.2011 in Kraft. Er beschreibt die rechnermässige Erfassung von immateriellen Vermögenswerten. Das Recht des Staates, Steuern zu erheben, fällt dabei nicht unter immaterielle Vermögenswerte. Aus heutiger Sicht wird dieser Standard keinen wesentlichen Einfluss auf die Rechnung des Bundes haben.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Fremdwährungen

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird aufgrund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip verbucht. Sie wird brutto erfasst in dem Sinne, dass der Rohertrag vor Kantonsanteilen eingebucht und die Kantonsanteile separat als Aufwand ausgebucht werden. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Einnahmen wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden anhand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird anhand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende, aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für die per Ende Jahr noch ausstehenden Rückerstattungsanträge wird zudem eine Rückstellung gebildet. Informationen zum Berechnungsmodell der Rückstellung aus der Verrechnungssteuer finden sich unter Ziffer 62/36.

Die Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzöllen, LSWA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht. Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSWA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht. Dadurch wird der Ertrag auf der Schwerverkehrsabgabe auf inländische Fahrzeuge um bis zu zwei Monaten verspätet erfasst.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «exteraleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe, CO₂-Abgabe auf Brennstoffen) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Im Subventionsbereich werden Abgrenzungen vorgenommen, wenn die Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) verbindlich gewährt worden ist, das heisst in der Regel durch Verfügung oder Vertrag, und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigten Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Zeitliche Abgrenzungen sind dann erforderlich, wenn die Zahlung in einer späteren Rechnungsperiode erfolgt als derjenigen, in welcher die beiden vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind (als «Nachschüssigkeit» gezeichnet).

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agió / Disagio) anhand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage, damit eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall resultiert.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese

Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt demnach zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Wenn keine liquiden Marktpreise bestehen, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in die einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Das heisst, das Finanzinstrument wird zum Anschaffungswert oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der eventuelle Veräusserungserfolg sowie die Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) direkt in die Erfolgsrechnung. Die nicht vollständig abgegrenzten Marktwertveränderungen der früheren Rechnungsperioden werden zusammengelegt und über die ursprüngliche Laufzeit des Derivats abgegrenzt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nahe kommen. Bei schwer verkäuflichen Vorräten werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung von Darlehen im Verwaltungsvermögen wird namentlich aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren in der Regel auf den jeweiligen Abschlüssen per 30. September. Dabei weichen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der namhaften Beteiligungen teilweise von den Grundsätzen des Bundes ab. So werden beispielsweise die Verpflichtungen aus Vorsorgeleistungen beim Bund im Anhang zur Jahresrechnung unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, während sie in den Jahresrechnungen der namhaften Beteiligungen bilanziert sind. Eine weitere Abweichung ist bei den Anlagen gegeben. Nebst marktwirtschaftlichen Kriterien ist beim Bund für die Bewertung der Anlagen auch die öffentliche Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen (Service Potential). Einen solchen Bewertungsansatz kennen die namhaften Beteiligungen nicht. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der möglichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- oder Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre (je nach Art des Bauwerkes)
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

• Kleine Server	3 Jahre
• Netzwerkinstallationen	7 Jahre
• Mobiliar	10 Jahre
• Personenwagen	4 Jahre

Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
– Fahrbahnen	30 Jahre
– Tunnel	50 Jahre
– Kunstbauten	30 Jahre
– Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.).

Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Deren Abschreibung erfolgt differenziert auf Grund der wirtschaftlichen Lebensdauer.

Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Wird eine Liegenschaft vollständig durch Dritte genutzt, so wird sie als nicht selbstgenutzt klassifiziert. Die Bewertung von nicht selbst genutzten marktfähigen Gebäuden erfolgt zum Marktwert, jene von nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden zu einem Wert von null. Bei den nicht selbst genutzten

nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armassuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs-/Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Besitz des Bundes. Die Kunstwerke dienen der künstlerischen Ausstattung in den Schweizer Botschaften und Konsulaten im Ausland sowie in den wichtigen Gebäuden der Bundesverwaltung im Inland. Die wertvollsten Kunstwerke sind als Leihgaben des Bundes in verschiedenen Museen der Schweiz ausgestellt. Die Designarbeiten werden als Bundesleihgaben im Museum für Gestaltung in Zürich deponiert, die Fotografien werden als Leihgaben des Bundes der Fotostiftung Schweiz in Winterthur zur Verfügung gestellt.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen (Finanzleasing), werden entsprechend der

Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei welchen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf den Leasingnehmer übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wertminderungen (ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Altlastensanierungen). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden.

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Zurzeit werden als Sonderrechnungen des Bundes geführt: der ETH-Bereich, die Alkoholverwaltung, der Fonds für Eisenbahngrossprojekte und der Infrastrukturfonds.

Der Aufwand und Ertrag der Sonderrechnungen wird nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich vorgenommen. Die Belastung bzw. Gutschrift erfolgt durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen.

Spezialfonds werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Die übrigen Spezialfonds werden im Fremdkapital bilanziert.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG).

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen zunächst nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Solche Reserven dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Restatementreserve

Die aus der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandenen Wertdifferenzen wurden unter den Restatementreserven ausgewiesen und im Jahre 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

Neubewertungsreserve

Ist ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und andere langfristig fällige Leistungen für Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, welche die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten widerspiegeln, wie die Sterblichkeit, die Invalidität, die Austrittswahrscheinlichkeiten oder der technische Zinssatz.

In Abweichung zu IPSAS 25 werden die Vorsorgeleistungen sowie die anderen langfristig fälligen Leistungen gegenüber den Arbeitnehmenden nicht bilanziert, sondern im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (vgl. BBl 2010 6549).

Das Risikomanagement ist ein Führungsinstrument des Bundesrates. Es ist voll integriert in die Geschäfts- und Führungsprozesse der Departemente und der Verwaltungseinheiten. Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (Letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement.

Umgang mit Risiken

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen (z.B. Reputationsschäden, Funktionsstörungen in der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit usw.) auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken. Es werden folgende Risikokategorien unterschieden:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die Eidgenössische Finanzverwaltung EFV und die Generalsekretärenkonferenz GSK erfüllen im Risikomanagement aber wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit dem Erlass von Richtlinien und einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie ein Informatik-Tool, das für die Bewirtschaftung der Risiken und die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK ist für die Konsolidierung und Priorisierung der Risiken auf Stufe Bundesrat zuständig und nimmt eine Vollständigkeitsprüfung vor.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Es gibt jedoch Bundesaufgaben, welche nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden können. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung in diesen Fällen (Strategie «vermeiden») in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»). Grundsätzlich trägt der Bund auch in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (vgl. Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

2008 war das Einführungsjahr des bundesweiten Internen Kontrollsystems IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen Risiken und nicht mit strategischen Risiken. Da die beiden Themen Risikomanagement und IKS Schnittstellen aufweisen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Risikocoach (dem Risikomanager der Verwaltungseinheit) und dem IKS-Beauftragten in jeder Verwaltungseinheit vorgesehen.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen. Generell haftet der Bund für Schäden, die Bundesbedienstete Dritten widerrechtlich verursachen. Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Schwergewichtig handelt es sich bei den Risiken des Bundes um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, um rechtliche Risiken sowie um Sach-, technische und Elementarrisiken. Grosse Bedeutung kommt insbesondere den Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken) und den Folgen der Banken- bzw. Finanzmarktkrise («Too big to fail») sowie dem anhaltenden Steuerdialog mit der EU zu.

Offenlegung der Risiken

Die *Risikoberichterstattungen an den Bundesrat* werden nicht veröffentlicht. Die Offenlegung der Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.

- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	67 973	58 208	62 833	-5 140	-7,6
2 Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	60 949	58 208	62 833	1 884	3,1
4 Konjunkturfaktor	1,018	1,042	1,013	-0,005	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	62 046	60 653	63 650	1 604	2,6
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-1 097	-2 445	-817		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	431	427		
8 Abbaupfad (Art. 66 FHG)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–		
11 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	416		
12 Höchstzulässige Ausgaben [12=5+7+8-9-10-11]	62 046	61 084	63 662	1 616	2,6
13 Gesamtausgaben gemäss R / VA	58 228	60 668	59 693	1 465	2,5
14 Differenz (Art. 16 FHG) [14=12-13]	3 818	416	3 969		

Die *Schuldenbremse* setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird in erster Linie auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen abstützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem «*Ausgleichskonto*» werden die jährlichen Differenzen zwischen den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven

Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher (tiefer) als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet (gutgeschrieben).

Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss dient zur Kompensation von unbeabsichtigten zukünftigen Schätzfehlern.

Im Jahr 2010 ist die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse in Kraft getreten. Diese Bestimmung stellt sicher, dass nicht nur der ordentliche sondern auch der ausserordentliche Haushalt mittelfristig ausgeglichen ist und somit ausserordentliche Ausgaben zu keinem permanenten Schuldenanstieg führen. Als Steuerungsgrösse dient das sogenannte «*Amortisationskonto*». Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel verlangt, dass Fehlbeträge des Amortisationskontos innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag abgetragen werden.

Bei der Erstellung des *Voranschlags 2010* ist man noch von einer tiefen Rezession im Jahr 2009 und einer nur zaghaften wirtschaftlichen Erholung im Voranschlagsjahr ausgegangen. Es wurde also für 2010 mit einer deutlichen Unterauslastung der Wirtschaft gerechnet. Entsprechend erlaubte die Schuldenbremse ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 2445 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen Gesamtausgaben lagen 416 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben.

Die in der *Rechnung 2010* ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von rund 62,8 Milliarden (Zeile 1) übertrafen die Erwartungen um 4,6 Milliarden. Im Gegensatz zum Vorjahr sind keine ausserordentlichen Einnahmen angefallen (Zeile 2). Die unerwartet gute Entwicklung bei den ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) ist hauptsächlich auf die Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer zurückzuführen. Die bessere konjunkturelle Lage schlug sich nicht nur bei den Einnahmen sondern auch in der Auslastung der Wirtschaft nieder. Der Konjunkturfaktor (Zeile 4) ist mit 1,013 deutlich kleiner als im Voranschlag, wo er mit einem Wert von 1,042 eine bedeutend grössere Unterauslastung der Wirtschaft anzeigte. Trotz des tieferen Konjunkturfaktors liegt der Ausgabenplafond (Zeile 5) aufgrund der beträchtlichen Mehreinnahmen rund 3,0 Milliarden über dem Voranschlagswert. Das konjunkturell erlaubte Defizit (Zeile 6) reduziert sich gegenüber dem Voranschlag von rund 2,4 Milliarden auf 817 Millionen.

Im Rechnungsjahr 2010 wurde als Bestandteil der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen eine ausserordentliche Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung vorgenommen (Zeile 7), was zu einer Erhöhung der höchstzulässigen Ausgaben im gleichen Umfang führt (Zeile 12).

Gleichzeitig soll im Rahmen der Ergänzungsregel erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, für absehbare ausserordentliche Ausgaben bereits frühzeitig Amortisationen zu tätigen (vgl. Box). Entsprechend werden die höchstzulässigen Ausgaben im Umfang des strukturellen Überschusses im Voranschlag 2010 (416 Mio.) herabgesetzt (Zeile 11).

Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung (Zeile 13) sind rund eine Milliarde niedriger als die budgetierten Ausgaben und unterschreiten die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 12) um 4,0 Milliarden. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2010 somit deutlich erfüllt.

Nachträgliche Gutschrift auf das Amortisationskonto

Das Parlament hat den Voranschlag 2010 im Dezember 2009 mit einem strukturellen Überschuss von 416 Millionen verabschiedet (d.h. das aus damaliger Sicht gemäss Schuldenbremse zulässige Defizit von 2,4 Mrd. wurde entsprechend unterschritten). Der Bundesrat beantragt, diesen Betrag mit dem Bundesbeschluss zur Staatsrechnung nachträglich dem Amortisationskonto zuzuweisen.

Artikel 17c FHG sieht die Möglichkeit einer vorsorglichen Amortisation ausserordentlicher Ausgaben vor:

1 Zum Ausgleich voraussehbarer Fehlbeträge des Amortisationskontos kann die Bundesversammlung bei der Verabschiedung des Voranschlags die nach Artikel 13 und 15 festzulegende Höchstbeträge kürzen.

2 Die Kürzung setzt voraus, dass das Ausgleichskonto nach Artikel 16 mindestens ausgeglichen ist.

Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlags 2010 waren bereits die ausserordentlichen Ausgaben für die Pensionskasse SBB voraussehbar (und im damaligen Finanzplan 2011-2013 eingestellt), und das Ausgleichskonto wies einen Positivsaldo aus. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine vorsorgliche Amortisation waren also gegeben. Eine Gutschrift des strukturellen Überschusses im Rahmen des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2010 war jedoch nicht möglich, weil die Ergänzungsregel erst per 1.1.2010 in Kraft gesetzt wurde.

Aus rechtlicher Sicht ist es unproblematisch, den entsprechenden Zuweisungsbeschluss der Bundesversammlung ausnahmsweise (und entgegen dem Wortlaut von Art. 17c Abs. 1 FHG), «verspätet», nämlich zusammen mit der Staatsrechnung 2010 einzuholen. Die Bundesbeschlüsse über den Voranschlag und über die Staatsrechnung weisen dieselbe Rechtsform auf (nämlich jene des einfachen Bundesbeschlusses). Bei der Nennung des Budgetbeschlusses in Art. 17c Abs. 1 FHG hat man wohl an die nächstliegende Möglichkeit im Rahmen der normalen Abläufe, nicht aber an einen E-contrario-Schluss gedacht: Die Tatsache, dass die vorsorgliche Amortisation explizit mit der Verabschiedung des Voranschlags genannt wird, verbietet nicht grundsätzlich eine vorsorgliche Amortisation bei der Verabschiedung der Rechnung – solange die Gutschrift nur in der Höhe der budgetierten strukturellen Überschüsse erfolgt. Sowohl die Botschaft des Bundesrates als auch die Protokolle der Beratungen der Ergänzungsregel in den Finanzkommissionen und den Ratsplen bestätigen dies.

Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
			absolut	%
15 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	8 827	12 645		
16 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto) [=9]	–	–		
17 Differenz (Art. 16 FHG) [=14]	3 818	3 969		
18 Zwischentotal [18=15+16+17]	12 645	16 614	3 969	31,4
19 Inkraftsetzung Ergänzungsregel (Art. 66 FHG)	–	-1 000		
20 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [20=18+19]	12 645	15 614	2 969	23,5

Am 31.12.2009 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 12,6 Milliarden (Zeile 15). Die Differenz zwischen den im Rechnungsjahr höchstzulässigen und den effektiv getätigten Ausgaben wird dem *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (Zeile 17). Für das Rechnungsjahr 2010 beträgt die Gutschrift 3,8 Milliarden. Mit der Inkraftsetzung der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird der Stand des Ausgleichskontos um eine Milliarde

reduziert (Zeile 19). Bei diesem Betrag handelt es sich um jene strukturellen Überschüsse, welche Bundesrat und Parlament vor Einführung der Ergänzungsregel beschlossen hatten, um die Defizite im ausserordentlichen Haushalt zu finanzieren. Per 31.12.2010 weist das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 15,5 Milliarden (Zeile 20) auf.

Stand Amortisationskonto

Mio. CHF	Rechnung 2009	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
			absolut	%
21 Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	–	–		
22 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 17a FHG)	–	–		
23 Ausserordentliche Einnahmen (Art. 17a FHG)	–	–		
24 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto) [=10]	–	–		
25 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen) [=11]	–	416		
26 Stand Amortisationskonto per 31.12. [26=21-22+23+24+25]	–	416	416	–

Dem Amortisationskonto werden ausserordentliche Ausgaben (Zeile 22) belastet und ausserordentliche Einnahmen (Zeile 23) gutgeschrieben. Nicht auf das Amortisationskonto gebucht werden ausserordentliche Einnahmen mit gesetzlicher Zweckbindung und die damit verbundenen ausserordentlichen Ausgaben. Aus diesem Grund werden die im Rechnungsjahr 2010 getätigten ausserordentlichen Ausgaben in der Höhe von 427

Millionen nicht dem Amortisationskonto belastet, weil ihnen in den Jahren 2008 und 2009 entsprechende (zweckgebundene) ausserordentliche Einnahmen entgegenstanden. Als Gutschrift verbucht wird die vorsorgliche Einsparung (Zeile 25) gemäss Artikel 17c FHG (SR 611.0). Somit beläuft sich der Stand des Amortisationskontos auf 416 Millionen.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie die Investitionsrechnung und den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51, 54 und 55).

Bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird in den entsprechenden Tabellen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht ausgewiesen. Um auf einen

Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsausgaben (Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen), den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 5).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	17 877	16 485	17 886	9	0,0
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	8 157	7 491	8 088	-69	-0,9
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 877	9 114	9 980	103	1,0
Pauschale Steueranrechnung	-157	-120	-182	-25	-15,8
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	17 877	16 485	17 886	9	0,0

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 17,9 Milliarden. Das bisherige Rekordergebnis aus dem Vorjahr wurde um 9 Millionen übertroffen. Gegenüber dem Voranschlag betragen die Mehreinnahmen 1,4 Milliarden oder 7,8 Prozent.

Bei den *Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen* resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Zuwachs von 1,0 Prozent oder 103 Millionen. Damit haben sich die Einkommenssteuern ähnlich entwickelt wie die Einkommen der privaten Haushalte im massgebenden Steuerjahr 2009 (+0,8 %), wobei zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch mit einem deutlichen Rückgang (-1,7 %) derselben gerechnet wurde. Die besser als ursprünglich erwartete Entwicklung der Haushaltseinkommen liefert somit einen wichtigen Erklärungsbeitrag für den Budgetfehler von 866 Millionen. Auch bei den *Steuern auf dem Reinertrag juristischer Personen* blieb der befürchtete Einbruch aus. Zwar

wurde das Vorjahresergebnis um 69 Millionen oder 0,9 Prozent unterschritten, im Vergleich zum Voranschlag resultieren aber Mehreinnahmen von rund 0,6 Milliarden.

Das gute Ergebnis der direkten Bundessteuer wurde nicht zuletzt dank der dynamischen Entwicklung der frühzeitigen Fälligkeiten ermöglicht. Diese bereits frühzeitig entrichteten Steuern (z.B. Quellensteuern, ratenweiser Vorausbezug) haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 Prozent oder 350 Millionen zugenommen (vgl. Band 3 Ziff. 11).

Der Bundesanteil an der *pauschalen Steueranrechnung* für ausländische Quellensteuern wirkt sich ertragsmindernd aus. Er belief sich im Rechnungsjahr auf 182 Millionen. Die Kantone partizipieren mit einem Anteil von 17 Prozent an den Einnahmen der direkten Bundessteuer. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 280	3 010	4 323	-957	-18,1
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 273	3 000	4 314	-959	-18,2
Steuerrückbehalt USA	7	10	10	3	35,0
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 380	3 010	4 723	343	7,8

Der Ertrag der *Verrechnungssteuer* ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen.

Er unterliegt seit Jahren starken Schwankungen. Da es nicht möglich ist, spezifische und von Natur aus unvorhersehbare

Entwicklungen, die dieser Volatilität zu Grunde liegen, zu berücksichtigen, stützt sich die Prognose seit dem Voranschlag 2005 auf den Durchschnittswert der letzten zehn Jahre, das heisst auf 3 Milliarden.

2010 erreichten die Einnahmen wiederum ein sehr hohes Niveau (4,7 Mrd.), obwohl sie zum grössten Teil aus den Erträgen aus dem Rezessionsjahr 2009 stammen und in Form von Dividenden ausgeschüttet wurden. Zum sechsten Jahr in Folge übertrafen sie bei weitem den langjährigen Durchschnittswert, auf dem das Budget beruht.

Die weiterhin hohen Einnahmen lassen den Schluss zu, dass der Ertrag aus der Verrechnungssteuer aus strukturellen Gründen höher ausfällt als in den letzten Jahren bei der Budgetvorbereitung jeweils erwartet wurde. Die Überprüfung der Schätzmethode, die derzeit in Gang ist, zeigt, dass die Prognosen für die nächsten Jahre nach oben korrigiert werden müssen, wie im Hinblick auf die Finanzplanung 2012–2015 bereits angekündigt wurde.

Mit 81,9 Prozent verharrte die Rückerstattungsquote (prozentualer Anteil der Rückerstattungen an den Eingängen) im Jahr 2010 praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (81,6%). Die Eingänge erreichten 26,1 Milliarden und verzeichneten damit eine deutliche Zunahme (+9,9%). Hauptursache dieser Entwicklung sind die auf den Dividendenausschüttungen abgezogenen Beträge. Mit 21,3 Milliarden nahmen die Rückerstattungen parallel dazu etwa im gleichen Rhythmus zu (+10,4%; Einzelheiten zu den Komponenten siehe Band 3 Kap. 12).

Angesichts der hohen Eingänge und gestützt auf eine Schätzung der Anzahl Rückerstattungsgesuche, die sich auf die Abzüge 2010 beziehen, die noch eingereicht werden dürften, wurde die entsprechende Rückstellung um 400 Millionen aufgestockt (vgl. Ziff. 62/37). Diese Erhöhung der *Rückstellung* erklärt die Differenz zwischen den Daten in der Erfolgsrechnung (Ertrag), die dem erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbedarf Rechnung tragen, und denjenigen in der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) in der oben stehenden Tabelle.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 806	2 650	2 855	49	1,8
Emissionsabgabe	672	575	779	107	15,9
Umsatzabgabe	1 472	1 400	1 417	-55	-3,7
Inländische Wertpapiere	228	150	232	4	1,8
Ausländische Wertpapiere	1 244	1 250	1 185	-59	-4,7
Prämienquittungsstempel	662	675	659	-3	-0,4
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 806	2 650	2 855	49	1,8

Der Ertrag aus den *Stempelabgaben* verzeichnete eine leichte Erhöhung, nachdem er im 2009 stark rückläufig war. Hinter diesen Mehreinnahmen verstecken sich jedoch gegenläufige Entwicklungen. Während der Ertrag aus den *Emissionsabgaben* auf den neuen Obligationenanleihen und Geldmarktpapieren stark zunahm (+ 186 Mio.), nahm derjenige aus der Emission von Beteiligungsrechten (-79 Mio.) und in einem geringeren Ausmass auch der Ertrag aus der *Umsatzabgabe* auf ausländischen Wertpapieren (-59 Mio.) im zweiten Jahr in Folge ab.

Die Stempelabgaben sind stark von der weltweiten Börsenentwicklung abhängig. Knapp die Hälfte des Ertrags aus den Stempelabgaben entfällt nämlich auf die *Umsatzabgabe*, die vor allem auf dem Wertschriftenhandel an der Börse erhoben wird. Die allmähliche Erholung, die sich weltweit in steigenden Aktienkursen äusserte und im Frühjahr 2009 begann, erlitt 2010 immer wieder dämpfende Unterbrüche. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit waren die abgabepflichtigen Geschäfte

insgesamt erneut rückläufig, was gegenüber dem Vorjahr zu Mindereinnahmen bei den Erträgen aus der Umsatzabgabe führte. Dagegen verzeichnete der Ertrag der *Emissionsabgabe* trotz rückläufiger Neuemissionen von Beteiligungsrechten eine markante Zunahme, bedingt durch die starke Erhöhung des Volumens der Obligationenanleihen von Schweizer Schuldner vor dem Hintergrund historisch tiefer Zinssätze. Dank diesen Mehreinnahmen konnten die Einbussen bei der Umsatzabgabe weitgehend kompensiert werden.

Im Vergleich zum budgetierten Wert fiel der Ertrag der Stempelabgabe höher aus als erwartet (+205 Mio. oder +7,7%). Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Emissionsabgaben auf Obligationen und Geldmarktpapieren zurückzuführen. Bei der Budgetvorbereitung war die Attraktivität der Obligationenanleihen von Schweizer Schuldner trotz tiefer Zinssätze und teilweise relativ langer Laufzeit unterschätzt worden.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Ertrag aus Mehrwertsteuer	19 830	20 260	20 672	842	4,2
Allgemeine Bundesmittel	16 065	16 430	16 751	685	4,3
Zweckgebundene Mittel	3 765	3 830	3 921	157	4,2
Krankenversicherung 5 %	849	860	884	35	4,2
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 167	2 210	2 257	90	4,2
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	444	450	462	18	4,2
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	305	310	318	13	4,2
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	19 830	20 260	20 672	842	4,2

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 20,7 Milliarden um 842 Millionen oder 4,2 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Unter Berücksichtigung von Teil A der Mehrwertsteuerreform, welche per 1.1.2010 in Kraft gesetzt wurde, fällt die Zunahme noch stärker aus; allerdings lassen sich die Einnahmefälle nicht quantifizieren, dürften aber geringer sein, als erwartet (vgl. Band 3, Ziff. 14). Der Einnahmewachstum ist somit deutlich stärker ausgefallen als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010. Dieses starke Wachstum lässt sich als Aufholeffekt nach dem markanten Einnahmerrückgang im Jahr 2009 verstehen.

Der Voranschlagswert wurde um 412 Millionen (+2,0 %) übertroffen. Dabei ist zu beachten, dass im Voranschlagswert – nicht aber im Rechnungswert – der Bundesanteil an den Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer enthalten ist; ohne diesen Sonderfaktor (44 Mio.) beträgt der Zuwachs 456 Millionen. Diese deutliche Verbesserung ist vor allem das Resultat des verbesserten konjunkturellen Umfelds. Die bei der Einnahmenschätzung zugrunde gelegten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung gingen für das Jahr 2010 noch von einem relativ zaghaften konjunkturellen Aufschwung aus mit einem nominalen BIP-

Wachstum von 0,7 Prozent. Die neuen BIP-Schätzungen gehen für 2010 von einem signifikant höheren (2,0%) Wachstum aus.

Die Einnahmen werden nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus diesem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Debitorenverluste auf 167 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer verstehen sich jeweils vor Abzug der Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die anteilmässigen Debitorenverluste noch abgezogen werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2719 (2257 zuzüglich Bundesanteil von 462 Mio.) zu, sondern effektiv nur 2697 Millionen (2239 zuzüglich Bundesanteil von 459 Mio.). Der Anteil der Mehrwertsteuer an der Einlage in den FinöV-Fonds beträgt nach Abzug der anteiligen Debitorenverluste 316 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 602	323	4,4
Mineralölsteuern	5 183	5 055	5 134	-49	-0,9
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 087	3 010	3 063	-24	-0,8
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 072	2 020	2 050	-22	-1,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	24	25	20	-3	-14,0
Tabaksteuer	1 987	2 229	2 356	370	18,6
Biersteuer	110	106	112	2	2,0
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 279	7 390	7 602	323	4,4

Hinter der Zunahme des Ertrags aus übrigen Verbrauchssteuern steht ein hohes Wachstum der Tabaksteuern, das durch einen Rückgang der Mineralölsteuern gedämpft wird.

Die *Mineralölsteuer auf Treibstoffen* erzielte durch das unerwartet hohe Wirtschaftswachstum sowie aufgrund der stabilen,

relativ tiefen Tanksäulenpreise höhere Einnahmen als budgetiert (+53 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Der Grund dafür dürfte im hohen Frankenkurs liegen, der im Allgemeinen zu sinkenden Einnahmen aus dem Tanktourismus führt. Der Rückgang bei den Einnahmen aus der *Mineralölsteuer auf Brennstoffen* (-14 %) verlief

stärker als erwartet. Nebst der Verdreifachung der CO₂-Abgabe hat die abnehmende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der Ertrag aus der *Tabaksteuer* stieg trotz anhaltendem Verkaufsrückgang stark an. Dieses Plus ist auf die Auswirkungen von einmaligen Rückerstattungen bei der Entsteuerung der Herstellerlager (Einführung von Steuerfreilagern) in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen. Die entsprechenden Mindereinnahmen fielen im Vorjahr mit 340 Millionen bedeutend höher aus als

2010 (57 Mio.). Bereinigt um diesen Sonderfaktor stiegen die Einnahmen der Tabaksteuer um 3,6 Prozent. Dabei führte einerseits die zeitlich gestaffelte Preiserhöhung der Industrie von 20 Rappen pro Päckchen (inkl. Steuererhöhung von 5 Rp.) zu Mehreinnahmen, andererseits konnten im letzten Quartal des Rechnungsjahres aufgrund der angekündigten Steuererhöhung auf Zigaretten (20 Rp./Päckchen per 1.1.2011) und der damit verbundenen höheren Verkaufszahlen überdurchschnittlich hohe Steuereinnahmen verzeichnet werden.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	2010	absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	3 718	4 027	4 418	701	18,9
Verkehrsabgaben	2 114	1 945	2 210	96	4,6
Automobilsteuer	312	325	373	61	19,6
Nationalstrassenabgabe	351	320	347	-3	-0,9
Schwerverkehrsabgabe	1 452	1 300	1 490	38	2,6
Zölle	1 033	920	1 079	46	4,5
Spielbankenabgabe	415	370	381	-34	-8,1
Lenkungsabgaben	151	792	748	596	394,5
Lenkungsabgabe VOC	124	135	123	-1	-0,5
Altlastenabgabe	27	27	36	8	30,9
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	-	630	589	589	-
Übriger Fiskalertrag	4	-	0	-4	-92,2
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 718	4 027	4 418	701	18,9

Die Summe der unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Ertragspositionen liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist in erster Linie auf die CO₂-Abgabe zurückzuführen, die erstmals ordentlich verbucht wird und überdies stark erhöht wurde. Aber auch bei einer Ausklammerung der CO₂-Abgabe liegt der Ertrag um 3,0 Prozent über dem Vorjahr. Namentlich die Erträge aus der Automobilsteuer, der Schwerverkehrsabgabe und den Einfuhrzöllen haben spürbar zugenommen, während die Spielbankenabgabe erneut rückläufig ist.

Bei den Verkehrsabgaben ist die Entwicklung der *Automobilsteuer* besonders ausgeprägt. Nach dem starken Rückgang im Vorjahr haben die Automobilimporte 2010 wieder deutlich zugenommen. Im Jahresverlauf wurden rund 330 000 Fahrzeuge eingeführt, 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Ertrag aus der Automobilsteuer erreichte damit den höchsten Stand seit deren Einführung im Jahr 1997. Die konjunkturelle Erholung schlägt sich auch bei der leistungsabhängigen *Schwerverkehrsabgabe* positiv nieder. Der Ertrag liegt bei den inländischen wie auch den ausländischen Fahrzeugen über dem Vorjahreswert. Der Ertrag aus der *Nationalstrassenabgabe* bewegt sich auf ähnlich hohem Niveau wie 2009. Der Vignettenverkauf im Inland, der knapp drei Fünftel des Ertrags ausmacht, hat im Gleichschritt mit dem Anstieg des Fahrzeugbestands zugenommen. Beim Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen haben sich aber die Wechselkurs- und Konjunktorentwicklung sowie das Fehlen von Grossveranstaltungen negativ ausgewirkt.

Nach einem zögerlichen Start zu Jahresbeginn haben die *Einfuhrzölle* besonders ab Mitte Jahr stark angezogen. Der Ertrag liegt auf einem Stand, der seit 1996 nicht mehr erreicht wurde. Trotz Einnahmefällen aufgrund der neuen Freihandelsabkommen mit Japan und Kanada haben die Zollerträge im Industriebereich insgesamt zugenommen. Im Agrarbereich dagegen sind die Eingänge weiter rückläufig. Die entsprechenden Zollerträge (590 Mio.) werden einer Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich oder ein WTO-Abkommen gutgeschrieben.

Die *Spielbankenabgabe* wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben (Abgabesatz 40–80 %). Die Erträge werden als zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht. Der Bruttospielertrag und damit auch der Steuerertrag liegt relativ deutlich unter dem Vorjahreswert. Ausschlaggebend waren dafür das Rauchverbot in öffentlichen Räumen und die verschärfte Konkurrenzsituation mit ausländischen Spielbanken. Auch die konjunkturelle Entwicklung hatte eine dämpfende Wirkung, allerdings weniger ausgeprägt als bei der Budgetierung angenommen wurde.

Unter den *Lenkungsabgaben* figuriert neu die im Jahr 2008 eingeführte CO₂-Abgabe. In den beiden letzten Jahren wurde der Abgabebetrag ausserordentlich verbucht, da die Rückverteilung erst mit zweijähriger Verzögerung vorgesehen war. Im Rahmen der

3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurde beschlossen, die Rückverteilung bereits im Jahr, in dem die Abgaben anfallen, vorzunehmen (zusammen mit den Einnahmen aus den Jahren 2008 und 2009, vgl. Ziff. 23). Entsprechend wird ab 2010 der gesamte Ertrag in der ordentlichen Rechnung geführt. Dieser wurde zu einem Drittel für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der verbleibende Ertrag wurde an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da die CO₂-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betragen und damit das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht wor-

den ist. Der Ertrag liegt relativ deutlich unter dem budgetierten Wert, da das Ausmass des Rückgangs der Verkäufe von Brennstoffen aufgrund der Verdreifachung des Abgabesatzes unterschätzt wurde (Verkaufsspitze kurz vor der Satzerhöhung).

Der Ertrag der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* lag unter dem budgetierten Betrag. Diese Mindereinnahmen sind eine Folge der gewollt abschreckenden Wirkung der Verbrauchssteuer auf VOC, die sich als stärker erweist als erwartet. Trotz einer Erweiterung der Stoff- und Produkteleiste kam es deshalb nicht zu den erwarteten Mehreinnahmen und das Vorjahresergebnis wurde nicht ganz erreicht.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 350	1 325	1 383	33	2,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	246	233	243	-3	-1,1
Ablieferung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	53	62	74	21	39,5
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	182	168	199	18	9,6
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	36	28	33	-3	-7,2
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 354	1 323	1 391	37	2,8

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* nahmen gegenüber dem Vorjahr um 33 Millionen (2,5%) zu. Der Münzumsch stieg stärker als im Vorjahr (+21 Mio.), weil einem nach wie vor hohen Prägeprogramm geringere Rückflüsse beschädigter oder unansehnlicher Münzen gegenüberstanden. Aus der Versteigerung von landwirtschaftlichen Kontingenten (insbesondere Fleisch) resultierten Mehreinnahmen von 18 Millionen (höhere Mengen und Preise). Der Bundesanteil am Reingewinn der Eidg. Alkoholverwaltung und die übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen (insbesondere Funkkonzessionsgebühren) blieben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Bei der

Gewinnausschüttung der SNB handelt es sich um den Anteil des Bundes am laufenden Gewinn der Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2009.

Der Voranschlag 2010 wurde um 58 Millionen übertroffen; höher als budgetiert fielen vor allem die Ausschüttung der Eidg. Alkoholverwaltung, die Zunahme des Münzumschs und die Erträge aus Kontingentsversteigerungen aus.

Die Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen erklärt sich durch zeitliche Abgrenzungen.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2010	
	2009	2010	2010	absolut	%
Übriger Ertrag	2 893	1 684	1 803	-1 090	-37,7
Entgelte	1 354	1 224	1 259	-95	-7,0
Wehrpflichtersatzabgabe	148	140	155	8	5,3
Gebühren	227	207	217	-11	-4,7
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	80	71	79	-1	-1,3
Verkäufe	149	133	129	-20	-13,6
Rückerstattungen	173	65	104	-69	-39,9
EU Zinsbesteuerung	166	186	120	-46	-27,6
Übrige Entgelte	412	422	455	44	10,6
Verschiedener Ertrag	1 539	460	544	-995	-64,6
Liegenschaftenertrag	357	366	371	14	3,9
Übriger verschiedener Ertrag	1 181	95	173	-1 009	-85,4
Übrige laufende Einnahmen	1 802	1 668	1 720	-83	-4,6

Im Vergleich zur Rechnung 2009 fällt der Einnahmenrückgang bei den *übrigen Erträgen* stark aus (-1 Mrd.). Dafür verantwortlich ist der tiefere (nichtfinanzierungswirksame) Ertrag aus der Aktivierung von Kantonsanteilen für in Betrieb genommene Nationalstrassen im *übrigen verschiedenen Ertrag*. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Die *Wehrpflichtersatzabgabe* basiert auf dem Reineinkommen der Ersatzpflichtigen für das Jahr 2009. Der Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf eine grössere Anzahl von Abgabepflichtigen zurückzuführen, andererseits hat sich auch deren Einkommen und somit die durchschnittliche Ersatzabgabe moderat erhöht. Die Erhöhung der Mindestabgabe per 1.1.2010 wird erst 2011 ertragswirksam.

Der leichte Rückgang bei den *Gebühren* begründet sich u.a. durch Mindereinnahmen im Bereich der Visagebühren aufgrund der Aufhebung der Visumpflicht einzelner Staaten sowie durch tiefere Erträge aus eingezogenen Vermögenswerten beim Bundesamt für Justiz.

Die Erträge aus *Verkäufen* sinken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Mindererträgen bei der Verteidigung. Die Mindererträge entstanden durch geringere Treibstoffverkäufe an Dritte und weniger Einnahmen aus dem Verkauf von Mahlzeiten und Kantineverkäufen.

Der Ertrag aus *Rückerstattungen* ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle für die Beiträge des Bundes an AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft fällt um 29 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Beim Bundesamt für Landwirtschaft entfällt im Vergleich zum Vorjahr der Erlös aus der Liquidation der Käseunion (14 Mio.) und die Rückzahlung aus dem Verwertungsfonds Swisspatat (16 Mio.).

Auch der Ertrag aus der *EU-Zinsbesteuerung* war rückläufig. Diese im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung trat 2005 in Kraft. In der Schweiz wird der Steuerrückbehalt auf Zinserträgen von natürlichen, in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Personen erhoben. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt zur Deckung ihrer Erhebungskosten an die Schweiz. Die Kantone sind zu 10 Prozent am Schweizer Anteil beteiligt.

Im Berichtsjahr wurde der Steuerrückbehalt auf den Zinserträgen aus dem Jahre 2009 berechnet. Die Erträge waren gegenüber dem vorherigen Rechnungsjahr stark rückläufig. Die Anhebung des Steuersatzes per 1. Juli 2008 von 15 auf 20 Prozent, die zum ersten Mal ein ganzes Kalenderjahr betraf, schlug sich im Gegensatz zur Vorjahresentwicklung nicht in Mehreinnahmen nieder. Der Einnahmenrückgang im Jahre 2010 und die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag erklären sich damit, dass die tiefen Zinssätze mit Portefeuilleumschichtungen zusammenfielen.

Die *übrigen Entgelte* verzeichnen – bedingt durch die deutlichen Mehreinnahmen bei der Mineralöl- und Tabaksteuer sowie bei der Schwerverkehrsabgabe – höhere Erträge aus der Erstattung von Erhebungskosten (+24 Mio.).

Die Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen ergibt sich hauptsächlich durch die Aktivierung von Eigenleistungen in der Erfolgsrechnung.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen und die Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zugewiesen. Mit anderen Worten bringt die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertragskonten bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in* bzw. *Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht (vgl. Ziff. 55, Eigenkapitalnachweis).

Auch die *Spezialfonds* werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt (vgl. Ziff. 38). Spezialfonds im Fremdkapital werden unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt.

Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf (vgl. Kolonne 1 bzw. 5). Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Fondsaldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachsüssig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativen Saldi sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2009	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2010 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 727	7 311	7 851	-540	1 262
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	269	126	139	-13	256
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	443	395	866	-472	-29
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	–	196	200	-4	-4
Spielbankenabgabe	870	381	455	-74	796
Krankenversicherung	–	877	877	–	–
Alters- und Hinterlassenenversicherung	–	5 296	5 296	–	–
Altlastenfonds	107	36	14	21	129
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	–	32
Filmförderung	0	0	0	0	1
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	6	2	2	1	6
Spezialfonds Familienausgleichskasse	–	n.a.	n.a.	n.a.	75

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweis: Die Veränderung des Spezialfonds Familienausgleichskasse wird ausserhalb der Erfolgsrechnung (vgl. Spalte «Einlage/Entnahme») direkt in der Bilanz verbucht. Der Stand 2010 versteht sich inkl. Spezialfonds Familienausgleichskasse.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz; SR 814.018). Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Die zweckgebundenen Einnahmen fielen tiefer aus als die Rückverteilungen, was zu einer Entnahme aus dem Fonds führte.

Die *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71 und Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht für die seit 2010 vereinnahmten Mittel folgende Verwendung vor: Ein Drittel, höchstens aber 200 Millionen, werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Die übrigen zweckgebundenen Einnahmen (und die Einnahmen der Jahre 2008 und 2009) werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunktur Stabilisierung haben die eidg. Räte beschlossen, die Abgabeerträge der Jahre 2008–2010 gleichzeitig im Jahr 2010 zurückzuverteilen. Insgesamt resultierte deshalb eine (ausserordentliche) Fondsentnahme. Die Rückverteilung sowie die Finanzierung des Gebäudeprogramms erfolgen unterjährig und beruhen deshalb auf geschätzten Jahreseinnahmen. Weil die Einnahmen 2010 tiefer ausfielen als geplant, resultiert sowohl beim Fonds *CO₂-Abgabe, Rückverteilung* als auch bei der *CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm* ein negativer Saldo.

Die Einnahmen aus der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521) zu Gunsten der AHV werden mit zweijähriger Verzögerung überwiesen. Im Vergleich zum Jahr 2008 fielen die Einnahmen im Rechnungsjahr um 74 Millionen tiefer aus (schlechtere Wirtschaftslage, Rauchverbot in öffentlichen Räumen). Der entsprechende Ausgabenüberschuss führte zu einer Entnahme aus dem Fonds.

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (Bundesgesetz vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im

gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (Bundesgesetz vom 19.5.1959 über die Invalidenversicherung; SR 831.20) überwiesen. Der Fonds weist somit keinen Bestand auf.

Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für die Altlastenentsorgung. Die für Sanierungsprojekte vorgesehenen Mittel konnten wegen Ressourcenproblemen bei den Kantonen sowie wegen laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken nicht planmässig eingesetzt werden. Unter dem Strich resultiert eine Einlage in den Fonds von 21 Millionen.

Über den Spezialfonds *Familienausgleichskasse* werden die Familienzulagen des Bundes finanziert (Familienzulagengesetz vom 24.3.2006; SR 836.2 und Familienzulagenverordnung vom 31.10.2007, Art. 15; SR 836.21). Mit den Familienzulagen soll die finanzielle Belastung durch Kinder teilweise ausgeglichen werden. Sie wird in Form von Kinder-, Ausbildungs-, Geburts- und Adoptionszulagen monatlich an den Arbeitnehmer geleistet. Die Familienausgleichskasse deckt die Leistungen des Arbeitgebers im Rahmen der Mindestbeiträge. Die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wird zu einem Drittel durch den Arbeitgeber Bund und zu zwei Drittel durch andere Arbeitgeber geüfnet. Das Fondsvermögen (inkl. Schwankungsreserve) ist im Berichtsjahr auf 75 Millionen angewachsen. Im Vorjahr war der Fondsbestand von 56 Millionen unter den laufenden Verbindlichkeiten (Ziff. 34) ausgewiesen.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand	Zweckge-	Finanzierung	Zuwachs (+)	Stand
	2009	bundene Einnahmen	von Ausgaben	Abgang (-) 4=2-3	2010
	1	2	3	4	5=1+4
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	2 934	5 086	3 972	1 114	4 048
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	2 848	3 908	3 972	-64	2 783
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	-	1 178	-	1 178	1 178
Investitionsrisikogarantie	32	-	-	-	32
Bundeskriegstransportversicherung	54	0	0	0	54

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 5; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2010 resultiert ein negativer Saldo von 64 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen erreichten trotz guter Konjunktur nicht ganz das Vorjahresniveau (-28 Mio.). Der Rückgang dürfte nicht zuletzt auf tiefere Einnahmen aus dem Tanktourismus infolge des starken Frankens zurückzuführen sein. Bei den Ausgaben ist eine Zunahme von 162 Millionen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere die Ausgaben für die Nationalstrassen aufgrund verstärkter Projektaktivitäten um 110 Millionen angestiegen. Zudem war die jährliche Einlage in den Infrastrukturfonds höher als 2009 (+39 Mio.). Die restlichen Mehrausgaben verteilen sich auf verschiedene Bereiche (z.B. Lärmschutz).

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 18.6.2010 werden die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln rückwirkend ab 2009 der neuen *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* gutgeschrieben (Bundesgesetz

vom 29.4.1988 über die Landwirtschaft, Art. 19a; SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 begrenzt. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die im Rechnungsjahr gebuchte Einlage in den Fonds setzt sich aus den zweckgebundenen Einfuhrzöllen 2009 (588 Mio.) und 2010 (590 Mio.) zusammen. Ausgaben wurden keine getätigt.

Bei den übrigen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (*Investitionsrisikogarantie* und *Bundeskriegstransportversicherung*) waren im Berichtsjahr weder Einnahmen noch Ausgaben zu verbuchen. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den zweckgebundenen Fonds sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Personalaufwand	4 812	4 927	4 824	12	0,2
Personalaufwand zu Lasten Personalkrediten	4 698	4 819	4 698	0	0,0
Personalbezüge	3 837	3 925	3 868	31	0,8
Arbeitgeberbeiträge	725	696	745	21	2,8
AHV/IV/EO/AL/MV	296	229	302	5	1,8
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	289	278	328	39	13,6
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	111	80	87	-24	-21,5
Personalfürsorge EDA	12	12	11	0	-3,4
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	18	23	17	-1	-3,4
Arbeitgeberbeiträge zentral ¹	–	73	–	–	–
Arbeitgeberleistungen ²	41	53	71	30	72,3
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	3	26	-76	-79	n.a.
Vorruhestand	28	45	34	6	23,2
Übriger Personalaufwand ³	66	75	56	-10	-15,7
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	114	108	126	12	10,3
Personalausgaben	4 828	4 927	4 894	66	1,4

- 1 Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Der Wert für den Voranschlag 2010 stellt somit die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung dar.
- 2 Arbeitgeberleistungen: VLVA, AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB. (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- 3 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Im Vergleich zur Rechnung 2009 stieg der Personalaufwand um insgesamt 12 Millionen an (+0,2 %). Einem Mehrbedarf von 100 Millionen, der insbesondere auf stellenseitige Aufstockungen und die Lohnmassnahmen zurückzuführen ist, stehen Aufwandrückgänge von insgesamt 89 Millionen gegenüber. Gegliedert nach Konten präsentiert sich die Entwicklung des Personalaufwandes wie folgt:

Die *Personalbezüge* erfahren unter Berücksichtigung der Ausgliederung des Schweizerischen Nationalmuseums (-15 Mio.) einen Zuwachs von 31 Millionen. Hierzu beigetragen haben die gewährten Lohnmassnahmen im Umfang von 23 Millionen (Teuerungsausgleich +0,6%) sowie stellenseitige Aufstockungen von rund 23 Millionen (+256 Stelleneinheiten). Der grösste Teil des Stellenzuwachses entfällt dabei auf die Eingliederung des Residenzpersonals EDA in den Personalbestand. Insgesamt werden rund zwei Drittel der stellenseitigen Aufstockungen intern kompensiert und führen daher zu keinen Mehrausgaben für den Bund.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden *Arbeitgeberbeiträge* sind im Vergleich zur Rechnung 2009 um 21 Millionen gestiegen. Diese Zunahme resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Lohnsumme (+15 Mio.), die auf Lohnmassnahmen sowie stellenseitige Aufstockungen zurückzuführen ist. Im Weiteren führt auch das gestiegene Durchschnittsalter der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge um knapp 6 Millionen.

Die Zunahme der *Arbeitgeberleistungen* im Umfang von 30 Millionen basiert hauptsächlich auf der Bildung von Rückstellungen für Ruhegehälter von Magistratspersonen (+25 Mio.). Diese

deutliche Zunahme hat ihren Ursprung in einer buchhalterisch bedingten Neubewertung der Verpflichtungen gegenüber der besagten Personengruppe. Hinzu kommen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit frühzeitigen Pensionierungen nach Artikel 88f und 88i der Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.III.3) in der Höhe von rund 7 Millionen sowie rund 2 Millionen zur Einhaltung der Beitragsspanne nach Artikel 32g Absatz 1 des Bundespersonalgesetzes.

Einen Minderaufwand im Umfang von 79 Millionen verzeichneten die *Umstrukturierungen* (Sozialplankosten). Hauptverantwortlich für diese Abnahme ist die Auflösung von Rückstellungen bei den Sozialplankosten nach Artikel 105 BPV im Zusammenhang mit der Sistierung des Stellenabbaus im VBS (Logistikbasis der Armee).

Der *Vorruhestand* nach Artikel 34 BPV nimmt um 6 Millionen zu. Die Aufwendungen für die seit Mitte 2008 geltende Regelung werden sich erst ab dem Jahr 2011 stabilisieren. Dies, weil dann erstmals drei volle Jahrgänge in den Genuss der Vorruhestandsregelung kommen werden.

Die Abnahme von 10 Millionen beim *Übrigen Personalaufwand* begründet sich mit Minderausgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie einer Senkung der Verwaltungskosten von PUBLICA.

Der *Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten* nahm um 12 Millionen (+10 %) zu und ist mehrheitlich auf eine Reorganisation im EDA/DEZA zurückzuführen. Die sogenannten «Apollo-Angestellten» (30 Stellen), die bisher aus dem Kredit Humanitäre Aktionen über das Konto externe Dienstleistungen bezahlt

wurden, werden neu innerhalb des gleichen Kredits dem Konto Personalbezüge belastet. Dies hat zur Folge, dass der Personalaufwand insgesamt um gut 5 Millionen ansteigt (allerdings ohne Mehrbelastung für den Bund). Der restliche Mehraufwand verteilt sich in etwa gleichmässig über die Departemente.

Der Unterschied zwischen den Personalausgaben und dem Personalaufwand erklärt sich im Wesentlichen mit der Bildung von Rückstellungen für Ruhegehälter von Magistratspersonen und der Auflösung von Rückstellungen für Umstrukturierungen im VBS.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 120	4 180	4 071	-49	-1,2
Material- und Warenaufwand	237	335	259	22	9,2
Materialaufwand	29	38	34	5	16,1
Warenaufwand	141	205	140	-1	-0,8
Übriger Material-/Warenaufwand	67	92	85	18	27,2
Betriebsaufwand	3 470	3 451	3 399	-72	-2,1
Liegenschaften	552	317	531	-21	-3,9
Mieten und Pachten	150	167	149	-2	-1,2
Informatik	488	555	471	-17	-3,4
Beratungsaufwand	252	268	238	-14	-5,4
Betriebsaufwand der Armee	809	888	861	53	6,5
Abschreibungen auf Forderungen	205	215	200	-5	-2,3
Übriger Betriebsaufwand	1 014	1 042	948	-66	-6,5
Aufwand Nationalstrassen	412	394	413	1	0,2
Betrieb Nationalstrassen	301	326	316	14	4,8
Übriger Aufwand Nationalstrassen	111	68	98	-13	-12,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 611	3 844	3 592	-19	-0,5

Der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet gegenüber der Rechnung 2009 einen Rückgang von 50 Millionen (-1,2%). Während beim Material- und Warenaufwand eine Aufwandssteigerung von 20 Millionen zu verzeichnen ist, blieben die Betriebsaufwendungen rund 70 Millionen unter dem Vorjahreswert. Per saldo keine nennenswerte Veränderung erfahren hat der Aufwand für die Nationalstrassen.

Der *Material- und Warenaufwand* wuchs im Rechnungsjahr 2010 um rund 9 Prozent (22 Mio.), was primär auf nicht steuerbare Aufwandssteigerungen bei der Swissmint zurückzuführen ist: Eine stärkere Zunahme des Münzumschs (Bildung von Rückstellungen) sowie gestiegene Metallpreise führten zu einem Aufwandswachstum von gut 23 Millionen. Im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) führte die grössere Anzahl produzierter Pässe zu einem Anstieg des Materialaufwandes um 3 Millionen. Demgegenüber sank der Material- und Warenaufwand der Armee (-5 Mio.); zu erklären ist dies mit einer geringeren Lagerhaltung von Verbrauchsmaterial.

Zur deutlichen Abnahme des *Betriebsaufwandes* haben mit einer Ausnahme (Betriebsaufwand der Armee) alle Kontengruppen beigetragen. Der Aufwand des BBL für die Instandsetzung von Liegenschaften nahm gegenüber dem Vorjahr um 21 Millionen

ab (Wegfall der Konjunkturstabilisierungsmassnahmen). Der Rückgang des Informatikaufwandes von 17 Millionen ist hauptsächlich auf rückläufige Hardwarebeschaffungen bei der Führungs- und Unterstützungsbasis der Armee (FUB) zurückzuführen. Beim Beratungsaufwand resultiert der Minderaufwand zur Hauptsache aus Projektverzögerungen im VBS (-6 Mio.), dem Wegfall einer einmaligen Mittelaufstockung für Aktionspläne im Energiebereich (-3 Mio.) sowie aus der Sistierung von Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen zugunsten der Invalidenversicherung (-4 Mio.).

Der markante Rückgang beim übrigen Betriebsaufwand von 66 Millionen erklärt sich im Wesentlichen mit drei Sondereffekten: Nachdem die Beschaffung von Impfstoffen zur Pandemiebekämpfung 2009 ihren Höhepunkt erreicht hatte, fielen die diesbezüglichen Aufwendungen 2010 deutlich tiefer aus (-44 Mio.). Zweitens führte der starke Frankenkurs dazu, dass die für die Spesen im EDA notwendigen Devisen deutlich günstiger beschafft werden konnten (-17 Mio.). Die Auslagerung des Schweizerischen Nationalmuseums per 1.1.2010 führte schliesslich zu einer Abnahme des Betriebsaufwandes der Zentralverwaltung um 11 Millionen, kompensiert durch eine entsprechende Erhöhung des Transferaufwandes.

Abgeschwächt wurde der Rückgang des Betriebsaufwandes einzig durch das Wachstum des Betriebsaufwands der Armee. Steigende Betriebs- und Instandhaltungskosten von zunehmend komplexer werdenden Systemen sowie eine erhöhte Nutzung dieser Systeme führten im Vergleich zum Vorjahr zu Aufwandssteigerungen von gut 50 Millionen. Diese Mittel wurden innerhalb des V-Bereichs kompensiert.

Der *Nationalstrassenaufwand* blieb gegenüber dem Vorjahr gesamthaft nahezu unverändert (+ 1 Mio.). Während beim Betrieb vor allem infolge eines höheren Umfangs des kleinen baulichen Unterhalts 14 Millionen mehr aufgewendet wurden, sanken die

nicht-aktivierbaren Anteile an Ausbau- und Unterhaltsprojekten um 13 Millionen. Da letztere nur bezogen auf den konkreten Einzelfall festgelegt werden, können sich von Jahr zu Jahr deutliche Schwankungen ergeben.

Die Abweichungen zwischen dem Sach- und Betriebsaufwand und den Betriebsausgaben erklären sich hauptsächlich mit nicht-finanzierungswirksamen Material- und Warenbezügen ab Lager, der Bildung von Rückstellungen (Neutralisierung Zunahme Münzumlaufl) sowie mit Abschreibungen von Unterhaltsarbeiten bei Liegenschaften.

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Rüstungsaufwand	1 095	1 355	1 001	-94	-8,6
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	120	122	111	-9	-7,8
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	292	313	316	23	8,0
Rüstungsmaterial	683	920	575	-108	-15,8
Rüstungsausgaben	1 095	1 355	1 001	-94	-8,6

Der Rüstungsaufwand belief sich im Jahr 2010 auf 1001 Millionen. Damit kam es gegenüber 2009 zu einer Reduktion um 8,6 Prozent (-94 Mio.). Der Voranschlag wurde um insgesamt 354 Millionen unterschritten.

Die geringeren Ausgaben sind hauptsächlich beim Rüstungsmaterial angefallen und auf verschiedene Projektverzögerungen zurück zu führen. Diese sind verschiedenen Faktoren geschuldet: Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee,

Personalengpässe beim Auftraggeber und der Beschaffungsstelle oder Leistungen der Industrie, welche nicht den Abmachungen entsprachen. Auch der Rückgang bei der Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung ist auf Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der Armee zurück zu führen. Zu einer Zunahme kam es einzig im Bereich Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (+23 Mio.). Sie begründet sich durch einen erhöhten Bedarf im Bereich Führungsunterstützung/Aufklärung.

13 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 116	7 151	7 705	589	8,3
Kantonsanteile	4 388	3 935	4 436	47	1,1
Direkte Bundessteuer	3 066	2 823	3 072	6	0,2
Schwerverkehrsabgabe	472	418	484	12	2,6
Verrechnungssteuer	431	292	465	34	7,9
Allgemeine Strassenbeiträge	381	367	375	-6	-1,7
Wehrpflichtersatzabgabe	30	28	31	2	6,3
Kantone ohne Nationalstrassen	8	7	8	0	-1,7
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	0	1	1	0	42,5
Anteile der Sozialversicherungen	2 596	2 643	2 694	97	3,7
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 148	2 188	2 239	91	4,2
Spielbankenabgabe für die AHV	449	455	455	6	1,4
Rückverteilung Lenkungsabgaben	132	573	576	444	336,8
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1	435	437	436	n.a.
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	131	138	139	8	6,3
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 116	7 151	7 705	589	8,3

n.a.: nicht ausgewiesen

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Aufwand um 8,3 Prozent. Hier äussert sich die erstmalige Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Mit 7,7 Milliarden machen die Anteile Dritter rund 13 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus und tragen über 50 Prozent zum ordentlichen Ausgabenwachstum bei. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Das Wachstum der *Kantonsanteile* fällt mit 1,1 Prozent insgesamt moderat aus und wird massgebend durch die Stagnation der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer – der grössten Position dieser Kontengruppe – gebremst. Ein stärkerer Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei den Kantonsanteilen der Verrechnungssteuer (+7,9%) sowie der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (+2,6%). Die Anteile an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen sowie an der Nationalstrassenabgabe von jeweils 10 Prozent werden zu 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge an alle Kantone und die restlichen zwei Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* verzeichnen ein Wachstum von 3,7 Prozent. Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe werden mit einer zweijährigen Verzögerung an den Ausgleichsfonds

der AHV überwiesen. Die Ausgaben im Jahr 2010 entsprechen somit den Einnahmen im Jahr 2008. Das Mehrwertsteuerprozent für die AHV stieg gegenüber der Rechnung 2009 um 4,2 Prozent auf rund 2,2 Milliarden. Dieser Betrag entspricht dem Mehrwertsteuerprozent nach Abzug der anteilmässigen Debitorenverluste von 18 Millionen.

Die *Rückverteilung der Lenkungsabgaben* nahm im Vergleich zum Vorjahr um 444 Millionen zu. Dieser starke Anstieg ist auf die erstmalige *Rückverteilung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* zurück zu führen, welche zu zwei Drittel an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet wird. Im Rahmen der dritten Stufe zur Konjunkturstabilisierung haben die eidg. Räte beschlossen, 2010 die Einnahmen der Jahre 2008–2010 gleichzeitig zurückzuverteilen. Die in den Jahren 2008 und 2009 erhobenen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe wurden über den ausserordentlichen Haushalt rückverteilt (siehe Ziffer 23). Die Rückverteilung der Einnahmen im 2010 erfolgte somit aufgrund der für das Jahr 2010 budgetierten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) wird weiterhin mit zweijähriger Verzögerung an die Bevölkerung rückverteilt. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen somit den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2008 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

14 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 850	127	4,7
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 905	1 967	1 984	79	4,2
LV SBB Betrieb Infrastruktur	480	440	470	-10	-2,1
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	276	284	284	9	3,2
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	30	30	30	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	0	0,0
Schweizerisches Nationalmuseum	–	27	27	27	–
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	–	20	20	20	–
Unterbringung EHB	5	5	5	0	0,0
Errichtung Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA	–	–	3	3	–
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	–	22	–	–	–
Beitrag Swissmedic	–	16	–	–	–
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 723	2 838	2 850	127	4,7

Die Zunahme der Beiträge an eigene Institutionen um 127 Millionen ist in erster Linie auf die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich und die Auslagerung des Schweizerischen Nationalmuseums SNM zurückzuführen.

Insgesamt leistete der Bund Beiträge im Umfang von 2,27 Milliarden an den *ETH-Bereich*. Die Zunahme um 88 Millionen im Vergleich zum Vorjahr teilte sich auf in die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 79 Millionen und in die Erhöhung des Beitrags an die Unterbringung um 9 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag sind im Finanzierungsbeitrag Mehraufwendungen von 17 Millionen zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde aus dem Investitionsbeitrag an den ETH-Bereich in den Finanzierungsbeitrag verschoben.

Neben den hier aufgeführten Beiträgen für die ungedeckten Kosten aus dem Betrieb und Unterhalt der *SBB-Infrastruktur* (0,5 Mrd.) wurden gestützt auf die mit der SBB abgeschlossene Leistungsvereinbarung 2007–2010 auch Investitionsbeiträge im Umfang von 1,0 Milliarden gewährt (vgl. Ziff. 17, Investitionsbeiträge). Das Total der Auszahlungen aus der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010 betrug somit 1,5 Milliarden. Beim Betrieb und Unterhalt ist die Zunahme von 30 Millionen gegenüber dem Voranschlag durch den erforderlichen Ausgleich von Mindereinnahmen (Wegfall zuvor gewährter Trassenpreisverbilligungen für den Güterverkehr) begründet. Der Rückgang von 10 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der 2009 im Rahmen des Stabilisierungsprogramms erfolgten einmaligen Aufstockung des Kredits um 30 Millionen.

Für die Presseförderung mittels *Verbilligung von Zeitungstransporten* wurden der Schweizerischen Post wie im Vorjahr 30 Millionen überwiesen.

Die Bundesbeiträge an das *Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)* sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben und belaufen sich auf total 32 Millionen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Zum einen zahlt der

Bund einen Betriebsbeitrag von 27 Millionen an das EHB. Zum anderen entrichtet das EHB dem Bund Mietbeiträge von 5 Millionen für seine Unterbringung an den Standorten Zollikofen, Lausanne und Lugano, die vom Bund abgegolten werden.

Das *Schweizerische Nationalmuseum (SNM)* wurde auf 1.1.2010 aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert, weshalb die Unterstützung (27 Mio.) erstmalig unter den Beiträgen an eine eigene Institution anfiel. Dieser Beitrag wurde zum grössten Teil im Bundesamt für Kultur kompensiert, wo die entsprechenden Personal- und Sachausgaben entfallen. Weiter wurden dem SNM die Mittel für Unterbringung zur Verfügung gestellt (20 Mio.). Dem Unterbringungsbeitrag an das SNM stehen – analog dem Unterbringungsbeitrag für den ETH-Bereich oder das EHB – Erträge in gleicher Höhe beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gegenüber.

Die vom Bundesrat am 4.12.2009 genehmigte Eröffnungsbilanz der *Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA* weist Forderungen gegenüber dem Bund aus. Es handelt sich dabei um die Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben sowie die Ausfinanzierung der anteiligen Aufsichtsabgabe für das Jahr 2009 der Versicherungsvermittler. Die Mittel zur Deckung dieser Forderungen (2,6 Mio.) wurden mit dem Nachtrag I/2010 bewilligt. Es handelt sich um eine einmalige Zahlung.

Im Rahmen der 1. Teilrevision des Luftfahrtgesetzes war beabsichtigt, die *Ertragsausfälle von Skyguide* im benachbarten Ausland vorübergehend abzugelten. Die Gesetzesänderung tritt aber erst 2011 in Kraft, weshalb die Mittel im Jahr 2010 nicht ausbezahlt werden konnten.

Da es sich bei *Swissmedic* um eine verselbständigte Einheit des Bundes handelt, ist der Bundesbeitrag den «Beiträgen an eigene Institutionen» zuzuordnen, was mit dem Voranschlag 2010 vollzogen wurde. Jedoch wurde der Bundesbeitrag an Swissmedic in der Rechnung 2010 irrtümlicherweise erneut den «Beiträgen an Dritte» zugeordnet. Das Budget (15,9 Mio.) wurde ausgeschöpft.

15 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	13 279	14 176	13 608	329	2,5
Finanzausgleich	2 808	2 903	2 901	93	3,3
Ressourcenausgleich	1 862	1 964	1 962	100	5,4
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	351	347	347	-4	-1,0
Soziodemografischer Lastenausgleich	351	347	347	-4	-1,0
Härteausgleich NFA	244	244	244	0	0,0
Internationale Organisationen	1 496	1 626	1 597	101	6,7
Forschungsrahmenprogramme der EU (Pflichtbeitrag)	261	327	309	48	18,5
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	264	269	269	5	2,0
Wiederauffüllung IDA	192	209	209	17	8,9
Beiträge der Schweiz an die UNO	112	149	148	36	32,0
Europäische Weltraumorganisation ESA	150	145	145	-5	-3,1
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	108	97	112	4	3,3
Übrige Internationale Organisationen	409	429	405	-4	-1,1
Übrige Beiträge an Dritte	8 976	9 647	9 110	135	1,5
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 168	2 213	2 182	14	0,7
Regionaler Personenverkehr	770	799	799	29	3,7
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	667	737	738	71	10,6
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	574	600	587	13	2,2
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	533	574	570	37	7,0
Hochschulförderung, Grundbeiträge	549	557	559	10	1,8
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	457	485	474	17	3,7
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	374	409	408	35	9,4
Zulagen Milchwirtschaft	294	271	289	-5	-1,7
Abgeltung kombinierter Verkehr	214	230	200	-14	-6,3
Andere KTU Betrieb Infrastruktur	192	180	193	1	0,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	132	135	133	1	0,7
Technologie- und Innovationsförderung KTI	116	126	128	12	10,6
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 936	2 332	1 850	-86	-4,5
Ausgaben für Beiträge an Dritte	13 290	14 177	13 616	326	2,5

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen des Bundes gewährt. Beim Aufwand dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 329 Millionen oder 2,5 Prozent festzustellen. Mehraufwendungen sind bei jeder der drei Beitragskategorien zu verzeichnen, wobei die übrigen Beiträge an Dritte mit 135 Millionen am stärksten zum Wachstum beigetragen haben. Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

wird in den Kapiteln zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen (Band 3, Ziff. 2) kommentiert.

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben ergibt sich hauptsächlich durch Abgrenzungen von Leistungen, die im Jahr 2009 bezogen, jedoch erst 2010 bezahlt wurden.

16 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	14 280	14 820	14 493	213	1,5
Sozialversicherungen des Bundes	10 915	11 301	11 053	138	1,3
Leistungen des Bundes an die AHV	6 998	7 183	7 162	164	2,3
Leistungen des Bundes an die IV	3 533	3 741	3 478	-54	-1,5
Leistungen des Bundes an die ALV	385	377	413	28	7,3
Übrige Sozialversicherungen	3 365	3 519	3 439	75	2,2
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	1 816	2 063	1 977	161	8,9
Ergänzungsleistungen zur IV	663	618	638	-25	-3,7
Ergänzungsleistungen zur AHV	614	606	599	-15	-2,5
Versicherungsleistungen Militärversicherung	202	215	200	-2	-0,8
Familienzulagen Landwirtschaft	96	91	96	0	0,0
Entnahme aus Rückstellungen	-25	-75	-70	-45	177,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	14 285	14 883	14 564	279	2,0

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen haben im Berichtsjahr um gut 200 Millionen respektive 1,5 Prozent auf 14,5 Milliarden zugenommen. In absoluten Werten den stärksten Zuwachs verzeichneten mit je rund 160 Millionen der Bundesbeitrag an die AHV sowie die Individuelle Prämienverbilligung. Rückläufig entwickelten sich demgegenüber die Beiträge an die IV (-54 Mio.), die Rückstellungen im Bereich der Militärversicherung (-45 Mio.) sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (-40 Mio.). Insgesamt fiel der Anstieg der Beiträge an die Sozialversicherungen deutlich geringer aus als im Vorjahr, als noch ein Plus von 5,1 Prozent resultiert hatte. Im Einzelnen lassen sich die Veränderungen wie folgt erklären:

Knapp die Hälfte aller Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen entfiel auf die *Alters- und Hinterlassenenversicherung*. Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Gesamtausgaben, und dieser Betrag erhöhte sich um 164 Millionen bzw. um 2,3 Prozent. Da die AHV-Renten nur alle zwei Jahre an die Entwicklung von Löhnen und Preisen angepasst werden und 2010 keine Anpassung erfolgte, war diese Zunahme auf rein demografische Faktoren zurückzuführen.

Bei der *Invalidenversicherung* lag der Bundesbeitrag – wie bereits 2009 – unter dem Niveau des Vorjahres. Der Bundesanteil beträgt 37,7 Prozent der IV-Gesamtausgaben. Wegen dieses proportionalen Beitragssatzes profitierte der Bund von den Massnahmen der 4. und 5. IV-Revision, die zu einem markanten Rückgang der Anzahl Neurenten führten (Rentenzahlungen machen rund 70 % der IV-Ausgaben aus). Eine weitere Entlastung ergab sich durch das tiefe Schuldzinsniveau.

Der Bundesbeitrag an die *Arbeitslosenversicherung* (+28 Mio.) verzeichnet ein überdurchschnittliches Wachstum (+7,3 %). Die starke Zunahme gegenüber dem Budget 2010 ist in erster Linie auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen verzeichneten die Zahlen zur beitragspflichtigen Lohnmasse im Rechnungsjahr 2010 eine Zunahme, was eine Erhöhung des Bundesbeitrags an die ALV nach sich zog (der Bundesbeitrag an die ALV beläuft sich auf 0,15 % der beitragspflichtigen Lohnsumme). Zum andern

waren gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der ALV für das Jahr 2009 im 2010 noch rund 16 Millionen zu leisten.

Der Beitrag des Bundes an die *Individuelle Prämienverbilligung* nahm 2010 mit 161 Millionen oder fast neun Prozent markant zu. Dies ist Folge des überdurchschnittlich hohen Wachstums der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der individuellen Prämienverbilligung festgelegt wird. Gemäss Artikel 66 Absatz 2 KVG beträgt der Beitrag des Bundes 7,5 Prozent der OKP-Bruttokosten.

Die Ausgaben des Bundes für *Ergänzungsleistungen* (EL) zu den AHV- bzw. IV-Renten waren um insgesamt 40 Millionen rückläufig. Der Bund trägt 5/8 der Ausgaben für EL, die der Existenzsicherung dienen, während die Kantone die übrigen 3/8 sowie sämtliche EL für Krankheits- und Behinderungskosten tragen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Rechnung im Vorjahr durch Nachzahlungen an die Kantone mit gegen 70 Millionen belastet wurde. Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts resultierte 2010 eine Zunahme: Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV betrug diese 2,5 Prozent, was in etwa im Einklang mit der Entwicklung der AHV-Renten steht. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ergab sich ein Anstieg von 1,8 Prozent. Hier erfüllte sich die Erwartung nicht, dass der Rückgang der Neurenten sich auch in den Ergänzungsleistungen niederschlagen würde.

Mit der Entnahme aus Rückstellungen erfolgt für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der *Militärversicherung* eine Anpassung an den effektiven Bedarf gemäss den aktuellen Berechnungen. Die Abnahme der geschätzten Verpflichtungen des Bundes liegt gegenüber den Annahmen im Voranschlag 2010 etwas tiefer, jedoch höher als in der Rechnung 2009. Die Rückstellung beläuft sich Ende 2010 auf 1,6 Milliarden. Die Entnahme aus Rückstellungen erklärt auch die Differenz zwischen Ausgaben und Aufwand in dieser Kontengruppe.

17 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut %	
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 066	4 066	4 302	236	5,8
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 548	1 468	1 604	56	3,6
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	902	916	1 030	128	14,2
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	494	409	421	-73	-14,8
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	235	220	279	44	18,6
Hauptstrassen	165	168	168	2	1,5
Hochwasserschutz	137	163	138	2	1,1
Gebäudesanierungsprogramm	–	133	133	133	–
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83	85	85	2	2,7
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	99	62	62	-37	-37,1
Natur und Landschaft	73	51	51	-22	-30,2
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	65	62	45	-19	-29,5
Schutz Naturgefahren	45	46	38	-7	-16,6
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	12	30	34	22	175,1
Abwasser - und Abfallanlagen	43	37	34	-9	-21,0
Lärmschutz	7	28	28	21	318,5
Übrige Investitionsbeiträge	158	188	152	-6	-3,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 065	4 069	4 302	237	5,8

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Investitionsbeiträge um 5,8 Prozent zu. Die Differenz ist hauptsächlich auf eine Zunahme in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Energie zurückzuführen. Insgesamt flossen 81 Prozent der Investitionsbeiträge in den Verkehrsbereich (öffentlicher Verkehr 75 %, Strassenverkehr 6 %). Die Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Prozent wertberichtigt. Im Einzelnen ist auf folgende Veränderungen gegenüber der Rechnung 2009 hinzuweisen:

- Die Zunahme der Einlagen in den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds)* um 56 Millionen ist wie folgt begründet: Einerseits sind aufgrund der leicht höheren Ausgaben bei der NEAT die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der NEAT-Bauaufwendungen angestiegen. Andererseits haben wegen der besseren Wirtschaftslage im 2010 auch die Einlagen aus dem MWST-Promille und der LSWA zugenommen.
- Die Investitionsbeiträge an die *Infrastrukturinvestitionen der SBB und der Privatbahnen (KTU)* verzeichneten insgesamt eine Zunahme von 172 Millionen. Das Wachstum ist zu einem grossen Teil auf eine Umschichtung zwischen den Investitionsbeiträgen für den Substanzerhalt und den Darlehen für Erweiterungsinvestitionen zurückzuführen (vgl. Ziff. 30, Darlehen im Verwaltungsvermögen).
- Die Investitionsbeiträge im Rahmen der *jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds* sinken um 73 Millionen. Hauptgrund ist ein um 79 Millionen geringerer Bedarf bei den dringlichen Schienenprojekten des Agglomerationsverkehrs. In den beiden Anfangsjahren des Infrastrukturfonds waren diese Beiträge überdurchschnittlich hoch, da auch Zahlungen an bereits realisierte Projekte geleistet wurden. Ab 2010 bestimmen demgegenüber Zahlungen gemäss Baufortschritt den Bedarf.
- Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO₂-Abgabenertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Mit maximal einem Drittel wurden der Einsatz von *erneuerbaren Energien* (62 Mio.) und *Photovoltaikanlagen* (5 Mio.) im Gebäudebereich gefördert. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales *Gebäudesanierungsprogramm* (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert. Die Abnahme von 37 Millionen bei den *erneuerbaren Energien im Gebäudebereich* rührt aus der Aufstockung im Rahmen der 1. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen für 2009.
- Der Rückgang der *Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten* um 19 Millionen ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens wurde die geplante Realisierung von Bauvorhaben durch Budgetkürzungen, langwierige Zonenplanänderungsverfahren und Baueinsparungen verzögert. Zweitens führten die überdurchschnittlich langen Kälteperioden der letzten zwei Winterhalbjahre zur Verlangsamung der Bautätigkeit. Demgegenüber konnten im 2010 Bauprojekte für die Berufsbildung realisiert werden, welche ursprünglich geplant waren. Entsprechend haben die Investitionsbeiträge für *Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)* um 22 Millionen zugenommen.
- Der Rückgang im Bereich *Natur und Landschaft* um 22 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im 2009 die Mittel zu Gunsten von Parks mit nationaler Bedeutung einmalig aufgestockt wurden. Demgegenüber ist der Anstieg der Ausgaben für den *Lärmschutz* um 21 Millionen durch im Rahmen von Programmvereinbarungen zugesicherte und damit geschuldete Beiträge an die Kantone bedingt.

18 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	2010	absolut	%
Beteiligungseinnahmen	771	775	790	20	2,5
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	770	775	790	19	2,5
Dividenden Swisscom	560	560	590	29	5,3
Gewinnablieferung Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	10	15	–	-10	-100,0
Übrige	–	–	–	–	–
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	9,3
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	9,3

In der *Finanzierungsrechnung* werden *Beteiligungseinnahmen* von 790 Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen liegen somit über dem Vorjahr (771 Mio.) sowie auch über dem Voranschlag (775 Mio.). Die leichte Zunahme der Ausschüttungen erklärt sich vor allem durch die aufgehellte Wirtschaftslage.

Swisscom schüttete eine ordentliche Dividende von 20 Franken pro Aktie aus, im Vergleich zu 19 Franken im Vorjahr und gemäss Voranschlag. Der Bund besass zum Zeitpunkt der Ausschüttung unverändert 29 494 000 Aktien. Insgesamt erhielt er von Swisscom Ausschüttungen im Umfang von 590 Millionen, 30 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Post lieferte dem Bund aus ihrem Gewinn unverändert 200 Millionen ab. Die RUAG bezahlte keine Dividende, da Verluste erwirtschaftet wurden. Im Vorjahr waren 10 Millionen ausgeschüttet worden. Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, SAPOMP AG, BLS Netz AG) lieferten wie im Vorjahr keine Gewinne ab. Die (nicht namhaften)

übrigen Beteiligungen schütteten insgesamt 413 707 Franken aus. Hierbei handelt es sich um die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der *Erfolgsrechnung* beträgt der *Beteiligungsertrag* 0,4 Millionen, was den oben beschriebenen Beteiligungseinnahmen von nicht namhaften Beteiligungen entspricht. Weil die namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, SBB, RUAG, Skyguide, SAPOMP, BLS Netz AG) zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, sind Ausschüttungen dieser Unternehmen für den Bund erfolgsneutral, denn sie reduzieren das Eigenkapital und damit den Equitywert. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 32 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Übersicht zur Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 52).

19 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009 absolut	%
Übriger Finanzertrag	896	496	605	-291	-32,4
Zinsertrag	477	488	375	-102	-21,4
Finanzanlagen: Wertschriften	2	13	4	2	69,8
Finanzanlagen: Banken und übrige	8	40	7	-1	-16,2
Darlehen aus Finanzvermögen	77	210	50	-27	-35,0
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	129	19	33	-96	-74,4
Bevorschussung an FinöV-Fonds	177	191	204	28	15,6
Guthaben und übriger Zinsertrag	84	14	77	-7	-8,5
Kursgewinne	49	-	82	33	67,4
Verschiedener Finanzertrag	370	8	149	-222	-59,9
Übrige Finanzeinnahmen	837	437	443	-394	-47,1

Der *übrige Finanzertrag* geht gegenüber dem Vorjahr um 291 Millionen zurück (-32,4 %). Hinter dieser Entwicklung verbergen sich zum einen der 2009 im ordentlichen Haushalt verbuchte Anteil des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe und zum andern der rückläufige Zinsertrag infolge des sehr tiefen Zinsniveaus.

Der Ertrag bei den Finanzanlagen in *Wertschriften* beinhaltet den Zinsertrag der Eigenbestände von Eidg. Anleihen. Die Reduktion bei den Finanzanlagen an *Banken und übrige* ist durch Zinssätze nahe bei null Prozent begründet. Bei den *Darlehen aus Finanzvermögen* sind die Darlehen an die ALV gestiegen; dennoch sind die Erträge durch das deutlich tiefere Zinsniveau zurückgegangen. Der Rückgang bei den *Darlehen aus Verwaltungsvermögen* ist vor allem auf die 2009 zu 20 Prozent im ordentlichen Haushalt verbuchten Einnahmen aus dem Verkauf des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen. Die Erträge aus dem *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* (FinöV-Fonds) waren vor allem aufgrund des neuen Verzinsungsmodells (vgl. Band 4, Sonderrechnung FinöV-Fonds) leicht höher. Der Rückgang bei *Guthaben und übriger Zinsertrag* ist auf die Abnahme der Zinsforderungen aus der Mehrwertsteuer (tiefere Verzugszinsen) zurückzuführen.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 21, Kursverluste) ergeben sich aus monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -einzüge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis.

Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Der Nettoerfolg in der Berichtsperiode (Kursgewinne abzüglich Kursverluste) beläuft sich auf 28 Millionen.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 21). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 27, derivative Finanzinstrumente). Insbesondere weil einzelne Zinssatzswaps ausliefen, konnten Wertaufholungen (Abnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte) verbucht werden. Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden. Der deutliche Rückgang im *verschiedenen Finanzertrag* ist jedoch auf den im 2009 einmalig verbuchten Ertrag (250 Mio.) aus dem Verkauf des Coupons der UBS-Pflichtwandelanleihe zurückzuführen.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen (162 Mio.) rührt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (147 Mio.) sowie von Zinserträgen auf Darlehen aus dem gemeinnützigen Wohnungsbau (15 Mio.). Gestützt auf individuelle Amortisationspläne werden die Zinsen erst in späteren Perioden beglichen und sodann als Investitionseinnahmen erfasst.

20 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2009	
	2009	2010	2010	absolut	%
Zinsaufwand	3 042	3 004	2 902	-139	-4,6
Anleihen	2 785	2 662	2 679	-106	-3,8
Festgelder	30	38	26	-3	-11,3
Geldmarktbuchforderungen	9	71	2	-7	-76,9
Geldmarktkredite	0	2	0	0	-92,9
Zinsswaps	88	84	92	4	4,4
Sparkasse Bundespersonal	51	72	42	-10	-18,8
Übriger Zinsaufwand	78	75	61	-17	-21,9
Zinsausgaben	3 135	2 802	2 834	-302	-9,6

Bei den *Anleihen* wurde der Bestand 2010 um weitere 4,6 Milliarden abgebaut; dies führte zu einem erneuten Rückgang des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr (-107 Mio.). Die Aufwandsminderung infolge der Amortisation von Netto-Agios über sämtliche in den Vorjahren emittierte Anleihen liegt nur geringfügig (1 Mio.) unter dem Vorjahreswert. Trotz einem Aufbau der *Geldmarktbuchforderungen* waren die Zinsausgaben tiefer als im Vorjahr, weil die Mittel fast ausschliesslich zu pari aufgenommen werden konnten.

Der Zinsaufwand der *Zinsswaps* erhöhte sich leicht durch die netto Payer-Position (Bund zahlt fixe Sätze und erhält variable), da die Zinseinnahmen geringer ausfielen und somit netto höhere Ausgaben resultierten. Bei der *Sparkasse Bundespersonal* und im *übrigen Zinsaufwand* reduzierte sich der Zinsaufwand hauptsächlich wegen des tieferen Zinsniveaus.

Der Zinsaufwand liegt um 68 Millionen über den Zinsausgaben. Dies ist zum einen auf zeitliche Abgrenzungen der Zinsen bei den Eidg. Anleihen, Geldmarktbuchforderungen und Festgeldern (-73 Mio.) zurückzuführen. Der Hauptanteil (+141 Mio.) macht jedoch das Agio/Disagio aus: Die 2010 vereinnahmten Agios summierten sich aufgrund der hohen Coupons der emittierten Anleihen auf 321 Millionen (2009: 233 Mio.). Das in einem Jahr erzielte Agio (Disagio) wird für die entsprechenden Anleihen passiviert (aktiviert), d.h. in der Erfolgsrechnung durch eine nicht-finanzierungswirksame Aufwandsbuchung (Minderaufwand) neutralisiert. Durch die Passivierung des Agios fällt der Aufwand 2010 damit um 321 Millionen höher aus als die Ausgaben. Die bilanzierten Agio/Disagio werden über die Restlaufzeit (ebenfalls nicht-finanzierungswirksam) amortisiert. Die 2010 vorgenommenen Amortisationen von Agio/Disagio führten netto zu einem nicht-finanzierungswirksamen Minderaufwand von 180 Millionen. Der Zinsaufwand der Anleihen fällt somit infolge der Agio/Disagio um netto 141 Millionen höher aus als die Zinsausgaben.

21 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010	Differenz zu R 2009	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	293	134	302	9	2,9
Kursverluste	26	–	54	28	108,0
Kapitalbeschaffungsaufwand	128	134	122	-6	-4,6
Verschiedener Finanzaufwand	140	–	126	-14	-9,7
Übrige Finanzausgaben	120	142	139	19	15,5

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 19) entstehen durch monatliche Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die Zunahme der Kursverluste sind auf die durchschnittlich tieferen EUR- und USD-Wechselkurse zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet einerseits die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip

bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 19). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 27, derivative Finanzinstrumente). Die Wertberichtigung der Swapposition hat sich aufgrund der Volatilität an den Zinsmärkten leicht erhöht.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben erklärt sich mit der Bewertung von Zinssatzswaps (123 Mio.), der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (39 Mio.) sowie der zeitlichen Abgrenzung des Disagios von Bundesobligationen Nostro (1 Mio.).

22 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010
Ausserordentliche Einnahmen	7 024	–	–
Laufende Einnahmen	1 644	–	–
Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS	1 427	–	–
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	217	–	–
Investitionseinnahmen	5 380	–	–
Pflichtwandelanleihe UBS	5 380	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	1 060	431	427

Im Unterschied zum Vorjahr fielen im Jahr 2010 keine ausserordentlichen Einnahmen an. In der Erfolgsrechnung wurde dagegen im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe ein (nicht finanzierungswirksamer) ausserordentlicher Ertrag verbucht. Zur Stärkung der Kaufkraft (vgl. Ziff. 23) wurde der gesamte Abgabeertrag der Jahre 2008–2010 im Rechnungsjahr ausbezahlt.

Die entsprechenden Mittel wurden dem zweckgebundenen Fonds «Rückverteilung CO₂-Abgabe» entnommen. Die Entnahme wird in dem Mass ausserordentlich verbucht, als die gegenüber stehenden Ausgaben ausserordentlich verbucht wurden (427 Mio.).

23 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Rechnung 2010
Ausserordentliche Ausgaben	–	431	427
Laufende Ausgaben	–	431	427
Ausserordentliche Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe	–	431	427
Ausserordentlicher Aufwand	189	431	427

Ausserordentliche Ausgaben unterstehen im Rahmen der Schuldenbremse einer Ausnahmeregelung. Diese wurde geschaffen, um die Stetigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. In ausserordentlichen und vom Bund nicht steuerbaren Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen kann der Ausgabenplafond der Schuldenbremse erhöht werden. Auch Anpassungen im Rechnungsmodell sowie verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen stellen gemäss Schuldenbremse einen Grund für ausserordentlichen Zahlungsbedarf dar. Damit wird vermieden, dass ausserordentliche Ausgaben schuldenbremsenkonforme ordentliche Ausgaben im Rahmen des zulässigen Ausgabenplafonds verdrängen und es in der Erfüllung der Aufgaben dadurch zu unerwünschten Schwankungen kommt. Der Gesamtbetrag der ausserordentlichen Ausgaben muss allerdings 0,5 Prozent des zulässigen Höchstbetrags der Gesamtausgaben übersteigen und die maximale Erhöhung der Gesamtausgaben erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder beider Räte (Art. 126 Abs. 3 BV, SR 101 und Art. 15 FHG, SR 611.0).

In der Rechnung 2010 wird ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf in Höhe von 427 Millionen ausgewiesen; er ergibt sich aus der *Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe* der Jahre 2008 und 2009. Ursprünglich war diese Rückverteilung zwei Jahre nach der Erhebung der CO₂-Abgabe vorgesehen. Der Bundesrat beschloss jedoch am 11.9.2009, die Rückverteilung der CO₂-Abgaben im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen vorzuziehen. Die Erträge aus den Jahren 2008, 2009 und 2010 werden demnach vollumfänglich im Jahr 2010 rückverteilt; einzig die Ausgaben der Jahre 2008 und 2009 wurden als ausserordentliche Ausgaben verbucht. Die Ausgaben von 2010 gelten hingegen als ordentliche Ausgaben (437 Mio.; vgl. Kap. 13). Ihre Verbuchung als «ausserordentliche Ausgaben» ist auf eine Systemneuerung zurückzuführen, die die Rückverteilung der Abgabe im Erhebungsjahr mit sich bringt. Es kommt deshalb zu einer verbuchungsbedingten Zahlungsspitze (Art. 15 Abs. 1 Bst. c FHG). Die ausserordentliche Rückverteilung der 2008 und 2009 erhobenen CO₂-Abgabe auf Treibstoffen beläuft sich demnach auf 427 Millionen. Das sind 4 Millionen weniger als für 2010 budgetiert wurde. Diese Differenz ist durch eine Korrektur der Schätzung der begünstigten Personen und Unternehmen bedingt.

Bilanzpositionen

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 949	6 015	3 066	104,0
Kasse	6	5	-1	-22,6
Post	187	135	-52	-27,7
Bank	2 756	995	-1 761	-63,9
Kurzfristige Geldanlagen	-	4 880	4 880	-
Festgelder SNB unter 90 Tagen	-	4 500	4 500	-
Festgelder an Geschäftsbanken unter 90 Tagen	-	200	200	-
Festgelder an Kantone unter 90 Tagen	-	180	180	-

Die Position *Bank* setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Der starke Rückgang begründet sich vor allem dadurch, dass per Jahresresultimo mehr Mittel als im Vorjahr am Markt platziert werden konnten und somit der Be-

stand auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank reduziert werden konnte. Im 2010 wurden die Festgelder mit Gesamtlaufrzeit unter 90 Tagen von den *kurzfristigen Finanzanlagen* (siehe Ziff. 27) in die *kurzfristigen Geldanlagen* transferiert.

25 Forderungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Forderungen	5 246	6 459	1 212	23,1
Steuer- und Zollforderungen	4 516	5 423	907	20,1
Kontokorrente	942	1 289	347	36,8
Übrige Forderungen	297	267	-30	-10,1
Wertberichtigungen	-509	-520	11	2,2

Die *Steuer- und Zollforderungen* bestehen zu 2816 Millionen aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber Steuerpflichtigen. Davon entfallen 1760 Millionen auf Mehrwertsteuerforderungen aus Importen. Die Mehrwertsteuerforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 195 Millionen erhöht. Weiter enthalten die Steuer- und Zollforderungen folgende Positionen:

- Forderungen aus Zollabgaben im Umfang von 1492 Millionen. Sie beinhalten Forderungen aus der LSWA und aus der Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Zunahme der Forderungen aus Zollabgaben um 401 Millionen ist hauptsächlich auf die signifikant höheren Einnahmen aus der Tabaksteuer zurückzuführen.
- Forderungen aus der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben in der Höhe von 1114 Millionen: Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 311 Millionen entfällt grösstenteils auf die Verrechnungssteuer und betrifft spät eingetroffene und noch nicht fällige Selbstdeklarationen der Steuerpflichtigen.

Die *Kontokorrente* bestehen zu 1031 Millionen aus Forderungen gegenüber den Kantonen, wovon 126 Millionen auf Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe entfallen. Die Forderungen gegenüber den Kantonen haben im Vergleich zum Vorjahr um 464

Millionen zugenommen. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit den kurz vor Jahresabschluss verbuchten Abrechnungen der Kantone für die Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund. Weiter bestehen die Kontokorrente aus Forderungen gegenüber der SUVA in der Höhe von 143 Millionen, diese haben gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen abgenommen.

Die *übrigen Forderungen* setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Von den Verwaltungseinheiten an die zentrale Inkassostelle abgetretene Forderungen im Umfang von 63 Millionen (-3 Mio.)
- Forderungen aus Kontingentversteigerungen des Bundesamtes für Landwirtschaft in der Höhe von 46 Millionen (+7 Mio.)
- Vorausbezahlte Mieten an die Skyguide der armasuisse Immobilien in der Höhe von 26 Millionen (unverändert)
- Anzahlungen für Waren des Bundesamtes für Bauten und Logistik in der Höhe von 17 Millionen (-1 Mio.)

Die Abweichung der übrigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr von 30 Millionen ist im Wesentlichen auf den korrigierten Ausweis der Forderungen aus Kreditkartenabrechnungen zurückzuführen. Diese werden neu netto dargestellt.

Der Bestand der Wertberichtigungen von 520 Millionen setzt sich aus dem Delkredere auf Steuer- und Zollforderungen

(457 Mio.) sowie aus den Wertberichtigungen aus dem Zentralen Inkasso zusammen (63 Mio.). Die Erhöhung der Wertberichtigung um 11 Millionen ist auf die strengere Bewertung der offenen Forderungen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung zurückzuführen.

26 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 379	1 696	317	22,9
Zinsen	30	30	0	0,6
Disagio	433	359	-74	-17,1
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	916	1 307	390	42,6

Die aktive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, was auf zwei gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen ist. Einerseits hat sich das Anlagevolumen des ALV-Darlehens und der Geldmarktbuchforderungen markant erhöht (+4 Mrd.), andererseits ist das Zinsniveau weiter gesunken und hat ertragsmässig das erhöhte Anlagevolumen neutralisiert.

Das *Disagio* hat sich aufgrund der jährlichen Amortisation gegenüber dem Vorjahr um 74 Millionen vermindert. Ein Disagio auf Anleihen wird im Jahr der Ausgabe der Anleihe aktiviert und über die Laufzeit periodengerecht amortisiert.

Der überwiegende Anteil der *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzung* besteht aus abgegrenzten Kommissionen für die Anlehensaufnahme (706 Mio.). Diese reduzierten sich aufgrund des verringerten Anlehensvolumens gegenüber dem Vorjahr um 39 Millionen. Des Weiteren setzen sich die *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen* aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

- Gegenposition zu den negativen Wiederbeschaffungswerten aus der Fremdwährungsabsicherung in der Höhe von 529 Millionen (+419 Mio.).
- Aktive Rechnungsabgrenzung aus aufgelaufenen Zinsen aus Zinssatz-Swaps in der Höhe von 48 Millionen (+13 Mio.).
- Rechnungsabgrenzung für die Sonderabgaben im Asylwesen von 16 Millionen (-4 Mio.). Diese Abgrenzung ist auf die im 2008 erfolgte Systemumstellung aufgrund des revidierten Asylgesetzes (SR 142.31) zurückzuführen. Aufgrund dieser Systemumstellung wurden die Sonderabgaben im 2008 als Einnahmen erfasst und aktiv abgegrenzt. Der per 31.12.2010 abgegrenzte Betrag entspricht den noch erwarteten künftigen Zahlungseingängen aus dem alten System.

27 Finanzanlagen

Mio. CHF	2009			2010		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	4 212	–	–	414	–	–
Bis Endverfall gehalten	4 212	4 180	–	414	400	–
Festgelder über drei Monate	500	500	0,2	400	400	0,1
SNB Festgelder über drei Monate	3 600	3 600	0,3	–	–	0,1
Darlehen	80	80	1,1	–	–	1,2
Positive Wiederbeschaffungswerte	26	n.a.	n.a.	8	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	6	n.a.	n.a.	6	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Festgelder	–	–	–	–	–	–
Handelsbestand	–	–	–	–	–	–
Obligationen	–	–	–	–	–	–
Festgelder	–	–	–	–	–	–
Langfristige Finanzanlagen	13 573	13 774	–	15 576	15 933	–
Bis Endverfall gehalten	13 573	13 774	–	15 576	15 933	–
Obligationen	50	52	2,5	–	–	0,1
Floating Rate Notes (FRN)	–	–	–	–	–	–
Darlehen	13 523	13 722	2,4	15 576	15 933	2,2
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzanlagen in den drei Kategorien *bis Endverfall gehalten*, *zur Veräusserung verfügbar* oder als *Handelsbestand* gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall. Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalwert, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zum Marktwert bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzanlagen per Stichtag dar.

Die durchschnittliche Verzinsung entspricht dem realisierten Zinssatz des Berichtjahres. Seit 2010 werden Festgelder nur noch bei einer Gesamtlauzeit von über drei Monaten als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen. Deshalb wurden die Festgelder mit Gesamtlauzeit unter 90 Tagen von den *kurzfristigen Finanzanlagen* in die *kurzfristigen Geldanlagen* (siehe auch Ziffer 2.4) transferiert.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Derivative Finanzinstrumente	7 707	6 638	-371	-769	26	8	-397	-777
Zinsinstrumente	3 560	2 650	-261	-240	10	8	-271	-248
Zinsswaps	3 560	2 650	-261	-240	10	8	-271	-248
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	4 147	3 988	-110	-529	16	–	-126	-529
Terminkontrakte	4 147	3 988	-110	-529	16	–	-126	-529
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Marktwerten bilanziert und unter den Finanzanlagen (positiver Wiederbeschaffungswert) oder den Finanzverbindlichkeiten (negativer Wiederbeschaffungswert; vgl. Ziff. 36) geführt. In der Berichtsperiode sank der Nominalwert der *Zinsswaps* ausschliesslich durch Rückzahlungen. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position steht ein negativer Marktwert von 240 Millionen gegenüber. Der Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen

Wiederbeschaffungswert haben. Den *Terminkontrakten* in Euro, US-Dollar und Norwegischen Kronen (NOK) liegt ein Nominalwert von 4,0 Milliarden Schweizerfranken zugrunde. Der negative Marktwert von 529 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. Aufgrund der Kurszerfälle verschlechterten sich die Werte der Terminkontrakte erheblich. Die Euro-Kontrakte haben sich per Ende Jahr um CHF 312 Millionen reduziert, die USD-Kontrakte um CHF 215 Millionen und die NOK-Kontrakte um CHF 2 Millionen.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2010			
Fremdwährungsexposition Euro		2 273	1 064	1 209	–
Spezialgeschäfte		1 721	512	1 209	–
Budget		552	552	–	–

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2009			
Fremdwährungsexposition Euro		2 173	1 048	1 125	–
Spezialgeschäfte		1 600	475	1 125	–
Budget		573	573	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2010			
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		1 689	758	931	–
Spezialgeschäfte		1 255	324	931	–
Budget		435	435	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2009			
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		1 934	679	1 229	26
Spezialgeschäfte		1 518	263	1 229	26
Budget		416	416	–	–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2010			
Absicherungsgeschäfte NOK		25	14	11	–
Spezialgeschäfte		25	14	11	–

NOK (Norwegische Kronen)	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2009			
Absicherungsgeschäfte NOK		40	15	25	–
Spezialgeschäfte		40	15	25	–

Die Absicherung für Euro und US-Dollar wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Verpflichtung in einer Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2010			Ø-Verzinsung %	
	2009	2010	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	2009	2010
Darlehen im Finanzvermögen	13 523	15 576	7 947	4 069	3 560	2,33	6,28
Arbeitslosenversicherung	5 600	7 400	7 300	100	–	1,41	0,51
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Bevorschussung und Darlehen	7 453	7 606	647	3 849	3 110	2,33	2,54
Übrige Darlehen	470	570	–	120	450	3,34	3,23

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) beanspruchte auf Grundlage von Artikel 90b AVIG in der Berichtsperiode infolge der nach wie vor angespannten Arbeitsmarktsituation 1,8 Milliarden zusätzliche Darlehen (2009: +1,5 Mrd.). Grösstenteils werden die Mittel mit einer Laufzeit von einem Jahr gewährt, mit der Option auf Erneuerung. Sie werden zu Marktbedingungen verzinst (0,3 bis 0,6%).

Die Bevorschussung an den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) wird jährlich um die Finanzierungslücke des FinöV-Fonds im betreffenden Jahr erhöht. Bisher wurde die kumulierte Bevorschussung mit dem Satz einer 10-jährigen Bundesanleihe für jeweils ein Jahr verzinst. Mit dem neuen Verzinsungsmodell

werden die Jahrestanchen der kumulierten Bevorschussung während 10 Jahren fix zum entsprechenden Zinssatz entschädigt (siehe auch Band 4, Sonderrechnung FinöV). Die Bevorschussung ist somit weiterhin an marktübliche Konditionen gebunden. Der maximal mögliche Darlehensbetrag ist auf 8,6 Milliarden limitiert (Preisstand 1995), per 31.12.2010 beträgt er 9,73 Milliarden. Die Rückzahlung des Darlehens ist durch zweckgebundene Einnahmen gewährleistet.

Die übrigen Darlehen veränderten sich einerseits durch eine neue Mittelvergabe an die SBB sowie einer Rückzahlung der Städte.

28 Vorräte

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Vorräte	297	285	-12	-4,0
Vorräte aus Kauf	286	270	-16	-5,5
Handelswaren	282	275	-8	-2,7
Rohmaterial	35	29	-6	-17,3
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	0	2,2
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-33	-35	-2	-5,9
Vorräte aus Eigenfertigung	11	15	4	35,2
Halb- und Fertigfabrikate	16	21	5	31,1
Angefangene Arbeiten	3	0	-3	-86,6
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-9	-7	2	17,3

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen Treibstoffe (179 Mio.), Sanitätsmaterial (39 Mio.), Brennstoffe (27 Mio.) sowie Druckerzeugnisse und Publikationen (14 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es sich hauptsächlich um Produktionsmaterial für den Biometrischen Pass (12 Mio.) sowie für die Umlaufmünzen (16 Mio.). Der Rückgang des Buchwertes bei den Handelswaren um 8 Millionen ist vor allem auf die Bestandsabnahme bei den Brennstoffen zurückzuführen. Der Rohmaterialbestand verringerte sich um 6 Millionen, infolge des Lagerabbaus für alte Passkomponenten. Zusätzliche Wertberichtigungen wurden vor allem bei den Publikationen (BBL) vorgenommen.

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (15 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopographie (5 Mio.) sowie Halbfabrikate

für Umlaufmünzen (1 Mio.) aktiviert. Die Zunahme des Buchwertes von 5 Millionen erklärt sich mit dem Aufbau des Lagers für biometrische Pässe nach deren erfolgreichen Einführung im März 2010.

Die *Investitionsausgaben* für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 141 Millionen (Vorjahr: 224 Mio.). Der deutliche Rückgang bei der Beschaffung von Vorräten im Vergleich zum Vorjahr ist eine Folge der Kündigung des Vertrages zwischen dem Bereich Verteidigung und der Schweizerischen Post für Lieferung von Treib- und Brennstoffen. Den Zugängen 2010 stehen insgesamt höhere Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen und Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich der Buchwert der Vorräte reduziert hat (-12 Mio.).

29 Sachanlagen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Sachanlagen	51 094	51 194	100	0,2
Mobilien	332	321	-11	-3,3
Anlagen im Bau	8 267	9 401	1 134	13,7
Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	1 430	1 269	-161	-11,3
Gebäude	8 898	9 028	129	1,5
Nationalstrassen	23 880	22 974	-906	-3,8
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	8 286	8 201	-85	-1,0

Die Kontengruppe *Mobilien* (321 Mio.) beinhaltet folgende Aktiven: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PC's, Netzwerkdruker, Server und Netzwerke.

Unter den *Anlagen im Bau* (9,4 Mrd.) sind per 31.12.2010 bilanziert:

- Anlagen im Bau Nationalstrassen (8,5 Mrd.). Aktivierbare Investitionsausgaben für Nationalstrassen im Bau wurden im 2010 wie folgt getätigt:
 - *Netzfertigstellung* Infrastrukturfonds (+724 Mio.): Dieser Betrag entspricht der jährlichen Umbuchung von den «aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF» zu den «Anlagen im Bau Nationalstrassen». Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte: A4 Knonaueramt; A4/A20 Westumfahrung Zürich inkl. Üetlibergtunnel; A5 Umfahrung Biel; A5 Umfahrung Serrières; A8 Umfahrung Lungern; A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel; A16 Tavannes-Moutier; A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut; A28 Umfahrung Saas.
 - *Ausbau und aktivierbarer Unterhalt* (+1203 Mio.): Zwei Drittel der Investitionsausgaben wurden in folgende Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert: A1 Ohringen-Thurgauer Grenze; A4 Mini-Autobahn Weinland; A1 Stadttangente Bern; A2 Cityring Luzern; A2 Seedorf-Erstfeld; A2 Linthebene; A4 Blegi-Rütihof; A12 Outre-Broye-Riaz; A13-Umfahrung Roveredo; A2 Melide-Bissone; A1 Villars-Ste-Croix-Oulens.
 - Entgegen den Jahren 2008 und 2009 konnte im Jahr 2010 (u.a. aufgrund einer längeren Bausaison und Verkürzungen der Realisierungsfristen bereits laufender Projekte) ein grösseres Volumen an Ausbau- und Unterhaltsvorhaben abgerechnet werden. Im Hinblick auf die MWST-Erhöhung per 1.1.2011 haben zudem viele Bauunternehmen die Rechnungsstellung auch zeitlich beschleunigt und auf Dezember 2010 vorverlegt. In der Summe ergab sich ein *Überhang fakturierter Leistungen von 147 Millionen*, welcher erst der Rechnung 2011 belastet wird. Das ASTRA hat die nötigen Massnahmen – soweit durch das Amt beeinflussbar – eingeleitet, damit diese Mehrbelastung in der Rechnung 2011 aufgefangen werden kann.

- Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei den Liegenschaften und Bauten:
 - Waffenplatz St. Luzisteig und Zeughaus Mels, Heer (32 Mio.)
 - Waffenplatz Bure, Heer (32 Mio.)
 - Sicherheitslabor Spiez, BABS (29 Mio.)
- Verschiedene Vorhaben bei den Liegenschaften und Bauten mit Einzelvorhaben jeweils unter 10 Millionen.:
 - Anlagen des Heeres (91 Mio.)
 - Anlagen der Luftwaffe (82 Mio.)
 - Anlagen der Führungsunterstützungsbasis (57 Mio.)
 - Anlagen der Logistikbasis der Armee (49 Mio.)
 - Anlagen des Führungsstabes der Armee (27 Mio.)
 - Anlagen der armasuisse (12 Mio.)

Die Veränderung der *aktivierten Einlagen und Anzahlungen* (-161 Mio.) setzt sich zusammen aus dem Anteil an der jährlichen Einlage 2010 (559 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau in Höhe der getätigten Investitionen des IF im 2010 in die Nationalstrassen im Bau (-724 Mio.).

Die *Liegenschaften* (Gebäude, Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus den zivilen Liegenschaften (inkl. ETH-Bereich) und den militärischen zusammen. Bei den Gebäuden waren im Jahr 2010 folgende wesentlichen Zugänge (aus den Anlagen im Bau) zu verzeichnen:

- FLORAKO, 1. und 2. Etappe, Luftwaffe (36 Mio.)
- RILOC, Luftwaffe (31 Mio.)
- Erweiterung/Gesamtsanierung Bern, Fellerstrasse 21 (21 Mio.)
- Waffenplatz St. Luzisteig (16 Mio.)

Bei den *Nationalstrassen* (23 Mrd.) sind folgende wesentliche Zugänge aus den Anlagen im Bau zu nennen:

- Mini-Autobahn Weinland (134 Mio.)
- Linthebene (89 Mio.)
- Morges-Ecublens (42 Mio.)
- Umfahrung Giswil (38 Mio.)
- Rheinfelden (28 Mio.)

Es bestehen folgende *Veräusserungsbeschränkungen* bei den Liegenschaften:

- Immobilien von Stiftungen, deren Nutzung an einen Stiftungszweck gebunden ist.
- Enteignungen und Schenkungen, die gesetzlich bzw. vertraglich bindenden Zweckbestimmungen unterliegen.
- Anlagen mit auf Betreiber ausgestellten Betriebsbewilligungen (z.B. Atomanlagen, Forschungseinrichtungen).

Veränderung der Sachanlagen

2010			Anlagen in	Aktivierte			Grundstücke
Mio. CHF	Total	Mobilien	Bau	Einlagen	Gebäude	National-	und im
				und		strassen	Grundbuch
				Anzahlungen			eingetragene
							Rechte
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	97 903	1 109	8 267	1 430	26 178	52 277	8 641
Zugänge	2 354	118	1 628	563	39	–	6
Abgänge	-413	-102	-5	–	-187	-23	-97
Umgliederungen	0	21	-489	-724	667	518	8
Stand per 31.12.	99 844	1 146	9 401	1 269	26 697	52 774	8 557
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-46 809	-777	–	–	-17 280	-28 397	-356
Abschreibungen	-2 057	-138	–	–	-497	-1 420	-2
Abschreibungen auf Abgängen	216	89	–	–	108	17	2
Wertberichtigungen (impairments)	0	–	–	–	0	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	-48 650	-825	–	–	-17 669	-29 800	-356
Bilanzwert per 31.12.	51 194	321	9 401	1 269	9 028	22 974	8 201

2009			Anlagen in	Aktivierte			Grundstücke
Mio. CHF	Total	Mobilien	Bau	Einlagen	Gebäude	National-	und im
				und		strassen	Grundbuch
				Anzahlungen			eingetragene
							Rechte
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.	94 528	753	13 013	1 699	25 498	44 896	8 669
Zugänge	3 562	425	2 522	452	160	–	2
Abgänge	-186	-84	-10	–	-46	-6	-40
Umgliederungen	0	15	-7 257	-721	566	7 386	10
Stand per 31.12.	97 903	1 109	8 267	1 430	26 178	52 277	8 641
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.	-44 684	-509	–	–	-16 808	-27 011	-357
Abschreibungen	-2 182	-341	–	–	-451	-1 390	–
Abschreibungen auf Abgängen	78	73	–	–	–	3	1
Wertberichtigungen (impairments)	-21	–	–	–	-21	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	-46 809	-777	–	–	-17 280	-28 397	-356
Bilanzwert per 31.12.	51 094	332	8 267	1 430	8 898	23 880	8 286

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Bilanzwerte der Liegenschaften nach Objekttypen sowie der Nationalstrassen:

Bewertung der Bundesliegenschaften

Mio. CHF	Total 2010	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.	13 837	4 537	4 547	49	4 704
Anlagen im Bau	813	93	117	1	601
Grundstücke	3 996	1 458	1 082	–	1 456
Bauten (Objekte)	9 027	2 986	3 348	47	2 646
Wohnen	313	299	–	–	13
Unterricht, Bildung, Forschung	3 902	220	3 348	–	334
Industrie und Gewerbe	329	85	–	–	245
Land- und Forstwirtschaft	80	57	–	–	23
Technische Anlagen	124	35	–	9	80
Handel und Verwaltung	1 499	1 335	–	33	131
Justiz und Polizei	108	108	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	10	10	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	110	110	–	–	–
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	451	53	–	–	398
Freizeit, Sport, Erholung	132	101	–	–	30
Verkehrsanlagen	554	51	–	–	503
Militär- und Zivilschutzobjekte	169	12	–	–	157
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	521	–	–	–	521
Auslandobjekte	468	468	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	129	2	–	–	127
Naturverbauung	7	–	–	–	7
Gebäude Repräsentation Inland	13	13	–	–	–
Mieterausbau	20	0	–	5	15
Ausbau bei Zumieten	26	26	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	62	–	–	–	62
Im Grundbuch eingetragene Rechte	1	–	–	–	1

Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Nationalstrassen	35 264	35 696	432	1,2
Nationalstrassen in Betrieb	23 880	22 974	-906	-3,8
Anlagen im Bau	7 174	8 517	1343	18,7
Grundstücke	4 209	4 204	-5	-0,1

30 Immaterielle Anlagen

2010 Mio. CHF	Total	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	186	105	81
Zugänge	66	13	53
Abgänge	-2	-2	-
Umgliederungen	-	48	-48
Stand per 31.12.	250	164	86
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-56	-56	-
Abschreibungen	-47	-47	-
Abschreibungen auf Abgängen	1	1	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-102	-102	-
Bilanzwert per 31.12.	148	62	86

2009 Mio. CHF	Total	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	130	81	49
Zugänge	59	7	52
Abgänge	-3	-3	-
Umgliederungen	-	19	-19
Stand per 31.12.	186	105	81
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-33	-33	-
Abschreibungen	-25	-25	-
Abschreibungen auf Abgängen	2	2	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-56	-56	-
Bilanzwert per 31.12.	130	49	81

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Die Zunahme der bilanzierten Anschaffungskosten von 186 auf 250 Millionen ist vorwiegend auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Bei den *Anlagen im Bau* entfallen die grössten Zugänge auf Entwicklungskosten für Informatikanwendungen in den Bereichen Umsetzung Schengen/Dublin (17 Mio.), Nationalstrassenbau (7 Mio.), Projekt FIRE III in der Eidgenössischen Zollverwaltung (5 Mio.), Projekt für den Ersatz des «Lawful Interception System» im Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (5 Mio.) sowie auf eine Fachanwendung für den biometrischen Pass (4 Mio.).

- Bei der *Software* sind nebst diversen kleineren Anschaffungen Zugänge im Bereich des Nationalstrassenbaus (4 Mio.) sowie für eine ausbaufähige elektronische Zollplattform (2 Mio.) enthalten.
- Die wichtigsten Positionen bei den Umgliederungen von Anlagen in Bau zu Software entfallen auf die Inbetriebnahme von FIRE III (16 Mio.), Fachanwendungen für den biometrischen Pass (15 Mio.) sowie diverse Software im Bereich des Nationalstrassenbaus (13 Mio.).

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem; 13 Mio.), FIRE III (8 Mio.), den Nationalstrassenbau (6 Mio.) sowie den biometrischen Pass (3 Mio.). Die restlichen Abschreibungen entfallen auf verschiedene kleinere Softwareanwendungen.

31 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Stand per 1.1.	9 475	3 411	-6 064	-64,0
Zugänge	648	728	80	12,3
Abgänge	-6 102	-237	5 865	-96,1
Dauernde Wertminderungen	-401	-403	-2	0,6
Wertaufholungen	339	69	-270	-79,8
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-548	-31	517	-94,3
Stand per 31.12.	3 411	3 536	125	3,7

Die *Darlehen im Verwaltungsvermögen* haben im Zeitpunkt ihrer Gewährleistung langfristigen Charakter und werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Darlehen mit einem Buchwert von insgesamt 3536 Millionen können folgenden Kategorien zugewiesen werden: Soziale

Wohlfahrt 1685 Millionen (+111 Mio.), Übrige Volkswirtschaft 857 Millionen (+28 Mio.), Verkehr 706 Millionen (-41 Mio.), Beziehungen zum Ausland 286 Millionen (+27 Mio.), Allgemeine Verwaltung 2 Millionen (keine Veränderung).

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2009			2010		
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	13 329	-9 917	3 412	13 802	-10 265	3 536
SBB AG	2 879	-2 878	1	2 902	-2 902	-
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 458	-2 458	-	2 507	-2 507	-
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 689	-165	1 524	1 921	-282	1 639
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	1 783	-1 291	492	1 885	-1 426	459
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	-	1 169	-1 169	-
Rhätische Bahn AG	976	-831	145	1 013	-868	145
Regionalentwicklung	898	-158	740	1 001	-196	804
BLS Netz AG	444	-444	-	381	-381	-
Darlehen an die FIPOI	362	-137	225	378	-151	226
BLS AG	293	-214	79	286	-213	73
Darlehen für Hotelerneuerung	136	-136	-	136	-136	-
Übrige Darlehen	242	-36	206	223	-34	190

Die *Zugänge* von insgesamt 728 Millionen sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen: Neu gewährte und über das Eigenkapital aktivierte Darlehen für die Grundverbilligung von Mietwohnungen in der Höhe von 323 Millionen, Aufstockung der Darlehen an die SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen im Umfang von 181 Millionen, Erhöhung der über das Eigenkapital aktivierten Darlehen an den Fonds für Regionalentwicklung von 162 Millionen sowie Erhöhung der Darlehen an die Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich der Landwirtschaft im Umfang von 49 Millionen.

23 Millionen sowie Abbau der Hypothekendarlehen an Wohnbaugenossenschaften in der Höhe von 21 Millionen. Die Auflösung der auf dem Darlehen für Regionalentwicklung enthaltenen Wertberichtigung wird unter der Position *Wertaufholungen* ausgewiesen.

In der *dauernden Wertminderung* von insgesamt 403 Millionen (+2 Mio.) werden die Wertberichtigungen auf den Anschaffungskosten ausgewiesen. Der grösste Teil der ausgewiesenen Darlehen des Bundes ist nicht oder nur teilweise rückzahlbar und wird deshalb zu 100 Prozent im Wert berichtet.

Die *Abgänge* von insgesamt 237 Millionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Teilrückzahlung des Darlehens der BLS Netz AG im Umfang von 63 Millionen, Abbau der über das Eigenkapital aktivierten Darlehen an den Fonds für Regionalentwicklung in der Höhe von 60 Millionen, Teilrückzahlung der Darlehen an konzessionierte Transportunternehmen von

Die *übrigen erfolgswirksamen Wertveränderungen* von 31 Millionen betreffen insbesondere Abschreibungen auf den Darlehen an die Kantone im Umfang von 49 Millionen sowie positive Wertveränderungen aus Zinszahlungen von Darlehen für Grundverbilligungen im Umfang von 16 Millionen.

32 Beteiligungen

Es wird zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen unterschieden. Die *namhaften Beteiligungen* des Bundes werden nach der Equitymethode mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals an der Gesellschaft bewertet. Für diese Berechnung werden in der Regel die Werte aus den Abschlüssen per 30.9.2010 verwendet, Veränderungen widerspiegeln deshalb die Periode 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des laufenden Jahres. Bei der BLS Netz AG

wird mangels verfügbarer Zahlen auf den Halbjahresabschluss abgestützt. Die *übrigen Beteiligungen* sind zu Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigung bilanziert.

Die *Zunahme der Beteiligungen* um 938 Millionen ist im Wesentlichen auf die Wertsteigerung der namhaften Beteiligungen infolge guter Ergebniszahlen im Umfang von 956 Millionen

Entwicklung der Beteiligungen

Mio. CHF	2009	2010		Differenz zu 2009 absolut	%	
	Total	Namhafte Beteiligungen	Übrige Beteiligungen			Total
Stand per 1.1.	16 199	17 889	39	17 928	1 729	10,7
Zugänge	364	–	31	31	-333	-91,5
Abgänge	-9	–	-18	-18	-9	100,0
Erhaltene Dividenden	-570	-590	–	-590	-20	3,5
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	-200	0	0,0
Zunahme Equitywert	2 179	1 841	–	1 841	-338	-15,5
Abnahme Equitywert	-5	-95	–	-95	-90	n.a.
Verschiedene erfolgswirksame Wertveränderung	-30	–	-31	-31	-1	3,3
Stand per 31.12.	17 928	18 845	21	18 866	938	5,2

n.a.: nicht ausgewiesen

Namhafte Beteiligungen

Mio. CHF	Total	2010						SAPOMP Wohnbau	
		Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyquide	AG	
Stand per 1.1.	17 889	3 332	9 512	3 455	792	335	284	179	
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–	
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–	
Erhaltene Dividenden	-590	–	–	-590	–	–	–	–	
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–	
Anteil am Eigenkapital	–	100 %	100 %	56,94 %	100 %	50,05 %	99,93 %	100 %	
Veränderung Equitywert	1 746	933	459	394	-95	3	9	43	
Anteil am Ergebnis	2 400	916	462	1 039	-72	3	9	43	
Andere Eigenkapitalbewegungen	-654	17	-3	-645	-23	0	0	–	
Wertberichtigungen (impairments)	–	–	–	–	–	–	–	–	
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–	–	
Stand per 31.12.	18 845	4 065	9 971	3 258	697	338	293	222	

Mio. CHF	Total	2009						SAPOMP Wohnbau	
		Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	BLS Netz AG	Skyquide	AG	
Stand per 1.1.	16 151	2 617	9 153	3 119	808	–	278	176	
Zugänge	336	–	–	–	–	336	–	–	
Abgänge	0	–	–	–	–	0	–	–	
Erhaltene Dividenden	-570	–	–	-560	-10	–	–	–	
Erhaltene Gewinnablieferungen	-200	-200	–	–	–	–	–	–	
Anteil am Eigenkapital	–	100 %	100 %	56,94 %	100 %	50,05 %	99,93 %	100 %	
Veränderung Equitywert	2 174	915	360	896	-5	0	6	3	
Anteil am Ergebnis	2 371	880	360	1 122	25	–	-19	3	
Andere Eigenkapitalbewegungen	-197	35	-1	-226	-31	0	25	–	
Wertberichtigungen (impairments)	–	–	–	–	–	–	–	–	
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–	–	
Stand per 31.12.	17 890	3 332	9 512	3 455	792	336	284	179	

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11 Art. 6 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Felix Rosenberg		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		56,9	56,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		52	52

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Andreas Bölsterli		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

BLS Netz AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Eisenbahngesetz SR 742.101, Art. 49, 56 und 57 / Verordnung über Konzessionierung und Finanzierung Eisenbahninfrastruktur, Art. 18		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Karl Schwaar		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		50,1	50,1
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		388	388

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Bernhard Müller		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		99,9	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

SAPOMP Wohnbau AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Jacques Ribaux		
Kennzahlen		2009	2010
Anzeil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		171	171

zurückzuführen (Veränderung Equitywert abzüglich Gewinnausschüttungen; Vorjahr +1404 Millionen). Der Bilanzwert der übrigen Beteiligungen hat sich dagegen um 18 Millionen verringert, was auf Rückzahlungen von Beteiligungen im gemeinnützigen Wohnungsbau zurückzuführen ist.

Die *Zunahme des Equitywertes* an den namhaften Beteiligungen um 956 Millionen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Bewegungen zusammen:

- *Anteile am Reingewinn* der Gesellschaften von 2400 Millionen (+29 Mio.) abzüglich Gewinnausschüttungen von 790 Millionen (+20 Mio.).
- Die *Anderen Eigenkapitalbewegungen* vermindern den Equitywert um 654 Millionen (-457 Mio.) und entfallen grösstenteils auf von der Swisscom im Eigenkapital erfasste Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Konzerngesellschaften. Aufgrund der betragsmässigen Relevanz ist bereits der Anteil des Bundes am Fremdwährungsverlust für das 4. Quartal 2010 mitberücksichtigt.

Namhafte Beteiligungen und Equitywert

Der Bund hält per 31.12.2010 sieben *namhafte Beteiligungen* (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite). Die Kriterien für den Ausweis als namhafte Beteiligung sind ein Equitywert von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig eine Beteiligungsquote von mindestens 20 Prozent. Der Equitywert berechnet sich zum Anschaffungszeitpunkt zunächst aus den Anschaffungskosten, in den Folgejahren wird dieser Anschaffungswert um die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals korrigiert. Dabei führen Gewinne der Unternehmen zu einer Erhöhung, Gewinnausschüttungen und Verluste hingegen zu einer Verminderung des Equitywertes. In der Erfolgsrechnung wird die gesamte Veränderung der Equitywerte unter den Positionen Finanzertrag resp. Finanzaufwand ausgewiesen, in der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung erfolgt dagegen nur der Ausweis der vereinnahmten Gewinnbeteiligungen unter der Position Beteiligungseinnahmen.

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2009			2010			2010	
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Kapitalanteil (in %)	Garantiekapital
Übrige Beteiligungen	1 090	-1 051	39	1 230	-1 209	21		4 329
Diverse Fondseinlagen Entwicklungshilfe	343	-343	–	374	-374	–	n.a.	–
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	206	-206	–	256	-256	–	1,7	2 810
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	195	-195	–	195	-195	–	2,8	420
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	148	-148	–	148	-148	–	n.a.	–
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	59	-59	–	102	-102	–	n.a.	776
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	40	-40	–	63	-63	–	1,5	323
Internationale Finanz Corporation IFC	43	-43	–	54	-54	–	1,7	–
Verschiedene Beteiligungen	56	-17	39	38	-17	21	n.a.	–

n.a.: nicht ausgewiesen

Bei den *übrigen Beteiligungen* betreffen die wichtigsten Veränderungen folgende Positionen:

- Aufstockung der Beteiligung an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) in der Höhe von 64 Millionen.
- Zugänge durch neu erworbene Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit im Umfang von 43 Millionen.
- Erhöhung von Fondseinlagen im Bereich der Entwicklungshilfe von 31 Millionen.

- Erweiterung der Beteiligung an der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) im Umfang von 25 Millionen.

- Aufstockung der Beteiligung bei der International Finance Corporation (IFC) von 11 Millionen.

Die übrigen Beteiligungen werden in der Regel zu 100 Prozent wertberichtigt. Die nicht vollständig wertberichtigten Positionen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Swissmedic 10 Millionen (unverändert), Alloggi Ticino SA 5 Millionen (unverändert), Logis Suisse Holding 4 Millionen (-13 Mio.).

33 Schulden

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Bruttoschuld	110 924	110 561	-363	-0,3
Laufende Verbindlichkeiten	12 659	14 024	1 365	10,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 310	13 064	2 754	26,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	87 955	83 473	-4 482	-5,1

Während im Vorjahr hohe ausserordentliche Einnahmen zu einem massiven Abbau der Bruttoschuld beigetragen haben, konnte im Berichtsjahr – trotz erneutem Überschuss in der Finanzierungsrechnung (3,1 Mrd.) – der Schuldenstand nur um rund 0,4 Milliarden reduziert werden.

Gründe dafür sind einerseits der hohe Mittelbedarf von 1,8 Milliarden für die Aufstockung des Tresoreriedarlebens an den Ausgleichsfonds der ALV, was den Handlungsspielraum für einen weiteren Abbau der Bruttoschuld eingeschränkt hat. Zudem sind die *laufenden Verbindlichkeiten* um 1,4 Milliarden höher als im Vorjahr. Insbesondere zugenommen haben die Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an den gestiegenen Einnahmen

(Rückerstattungsforderungen bei der Verrechnungssteuer, höhere Kantonsanteile an den Fiskaleinnahmen).

Die *Finanzverbindlichkeiten* wurden per Saldo um rund 1,7 Milliarden abgebaut, was sich entsprechend günstig auf den Stand der verzinslichen Schulden auswirkt (vgl. Ziff. 36). Während im *kurzfristigen* Bereich die Finanzverbindlichkeiten um 2,8 Milliarden zugenommen haben, gingen die *langfristigen* Schulden deutlich zurück (-4,5 Mrd.). Diese Verschiebung zeigt, dass die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten (Eidg. Anleihen) teilweise mit kurzfristigen Mitteln – Zunahme der Verbindlichkeiten aus Geldmarktbuchforderungen – kompensiert wurde.

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Nettoschuld	84 944	82 097	-2 847	-3,4
Bruttoschuld	110 924	110 561	-363	-0,3
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 949	6 015	3 066	104,0
Forderungen	5 246	6 459	1 213	23,1
Kurzfristige Finanzanlagen	4 212	414	-3 798	-90,2
Langfristige Finanzanlagen	13 573	15 576	2 003	14,8

Die *Nettoschuld* – Bruttoschuld abzüglich Finanzvermögen (ohne Abgrenzungen und Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds) – hat um 2,8 Milliarden abgenommen und widerspiegelt – besser als die Bruttoschuld – das gute Finanzierungsergebnis. Davon sind 0,4 Milliarden auf die Abnahme der Bruttoschuld und 2,4 Milliarden auf höhere Bestände bei den *Forderungen* (insb. Zoll- und Steuerforderungen; +0,9 Mrd.) und bei den *langfristigen Finanzanlagen* (Tresoreriedarlehen an den ALV-Fonds; +1,8 Mrd.) zurückzuführen. Die Verschiebungen in den Bilanzpositionen *flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen* (+3,1 Mrd.) und *kurzfristige Finanzanlagen* (-3,8 Mrd.) sind im wesentlichen auf eine Umgliederung der Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen zurückzuführen (vgl. Ziff. 27).

Das *Finanzvermögen* wird deshalb für den Nettoschuldenausweis in Abzug gebracht, weil es nicht unmittelbar der Aufgabenerfüllung dient, sondern Finanzwerte umfasst (flüssige Mittel, ausstehende Forderungen sowie Finanzanlagen). Es ist damit – anders als das Verwaltungsvermögen – grundsätzlich veräusserbar. Die Darlehen an den ALV-Fonds (7,4 Mrd.) und den FinöV-Fonds (7,6 Mrd.) werden gemäss gesetzlicher Grundlage im Finanzvermögen geführt. Zwar dienen sie der Aufgabenerfüllung und sind nicht veräusserbar, weil gesetzliche Verpflichtungen entgegenstehen. Langfristig ist jedoch durch die gesetzliche Ausgestaltung der Finanzierung der beiden Fonds eine Rückzahlung vorgesehen, so dass die Mittel nicht mehr benötigt werden.

34 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	12 659	14 024	1 365	10,8
Kontokorrente	9 143	10 361	1 218	13,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 368	1 420	52	3,8
Übrige Verbindlichkeiten	2 149	2 244	95	4,4

Der Bilanzwert der *Kontokorrente* von 10,4 Milliarden (+1,2 Mrd.) setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Verrechnungs- und Stempelsteuer im Umfang von 2814 Millionen. Die Zunahme dieser Bilanzposition um 645 Millionen geht insbesondere auf die verbesserte Situation am Finanzmarkt zurück.
- Kantonskontokorrente in der Höhe von 2051 Millionen. Die Zunahme um 47 Millionen ist auf den höheren Ressourcen- und Lastenausgleich an die Kantone zurückzuführen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcen- und Härteausgleich durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge zweimal jährlich an die Bezügerkantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2011 ausbezahlt. Den Kantonsverbindlichkeiten stehen Guthaben in der Höhe von 1031 Millionen gegenüber.
- Guthaben der Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer im Umfang von 1669 Millionen. Die Zunahme um 303 Millionen ist durch die verbesserte Konjunkturlage gegenüber dem Vorjahr begründet.
- Anlagekonten internationaler Organisationen im Umfang von 1433 Millionen (+87 Mio.). Davon betrifft die Caisse de Pension CERN 968 Millionen (+17 Mio.).
- Guthaben der AHV am Mehrwertsteueranteil in der Höhe von 597 Millionen (+171 Mio.).
- Kantonsanteile aus der Verrechnungssteuer von 491 Millionen (+60 Mio.).
- Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds im Umfang von 328 Millionen (-16 Mio.).

- Kontokorrent der Eidg. Alkoholverwaltung von 325 Millionen (+41 Mio.).

- Kontokorrent der PUBLICA für treuhänderisch verwaltete Darlehen an Wohnbaugenossenschaften im Umfang von 189 Millionen (-1 Mio.). Dieser Position stehen Darlehen in gleicher Höhe gegenüber.

- Kantonsanteile aus der LSVA von 171 Millionen (+31 Mio.).

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich um offene Lieferantenrechnungen, welche erst im 2011 beglichen werden konnten. Im Rahmen der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung hat der Bund auch im laufenden Geschäftsjahr seine Lieferantenrechnungen ohne Ausnutzung der vereinbarten Zahlungsfristen unmittelbar nach Abschluss der Rechnungsprüfung beglichen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Umfang von 52 Millionen ist im Wesentlichen auf offene Rechnungen aus Grundbeiträgen für die Hochschulförderung gegenüber den Kantonen zurückzuführen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten im Wesentlichen Depotkonten im Umfang von 1913 Millionen (+100 Mio.), Barhinterlagen von 201 Millionen (+14 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen von 80 Millionen (-15 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich: Depotkonten der ETH für Erst-, Zweit- und Drittmittel sowie Reserven aus dem Finanzierungsbeitrag (994 Mio.), Depot für Nuklearschaden (436 Mio.), SIFEM-Fonds (99 Mio.) sowie das Depotkonto des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum (65 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf die nahe stehenden Einheiten entfällt, ist unter Ziffer 63/3 ausgewiesen.

35 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	6 094	6 377	284	4,7
Zinsen	2 013	1 954	-59	-2,9
Agio	1 556	1 624	68	4,4
Abgrenzung Subventionen	-	265	265	-
Abgrenzung Verrechnungssteuer	2 123	2 397	274	12,9
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	402	137	-265	-65,8

Die passive Rechnungsabgrenzung für *Zinsen* verminderte sich gegenüber dem Vorjahr sowohl infolge tieferem Anleihebestand als auch tieferem Zinsniveau um 59 Millionen.

Das *Agio* hat sich um 68 Millionen erhöht, da der zu amortisierende Anteil des Agio kleiner ist als das im 2010 neu erzielte Agio. Das bei Ausgabe oder Aufstockung einer Anleihe erzielte Agio wird passiv abgegrenzt und über die Restlaufzeit aufgelöst.

Die *Abgrenzung für Subventionen* wird neu separat ausgewiesen. Im Vorjahr ist diese Position noch in den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten. Sie setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgrenzung für individuelle Massnahmen der Invalidenversicherung von 136 Millionen (-2 Mio.).
- Abgrenzung für Direktzahlungen, Milchwirtschaft und Absatzförderung im Umfang von 48 Millionen (unverändert).
- Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr für die Fahrplanperiode 2011 von 43 Millionen (-1 Mio.).

- Abgrenzung für Nothilfepauschalen im Asylwesen in der Höhe von 21 Millionen (+7 Mio.).

Die Zunahme bei der *Abgrenzung Verrechnungssteuer* erklärt sich durch die Zunahme der Rückforderungsanträge, die während den ersten zehn Kalendertagen des Folgejahres eingegangen sind bzw. aufgrund von Einzelanalysen sicher zu erwarten sind.

Die *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* verminderten sich infolge der bereits erwähnten Praxisänderung im Ausweis der Subventionsabgrenzungen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus Fleischkontingentversteigerungen für das Jahr 2011 von 62 Millionen (+9 Mio.).
- Abgrenzung im Liegenschaftsbereich von 27 Millionen für aufgelaufene Kosten aus Bauvorhaben (+2 Mio.).

36 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2009		2010	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 310	n.a.	13 064	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	6 947	6 944	9 181	9 178
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	2 955	n.a.	3 106	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	397	n.a.	777	n.a.
Private Arbeitsbeschaffungsreserven	11	n.a.	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	87 955	n.a.	83 473	n.a.
Anleihen	86 119	96 989	81 538	92 946
Fixe Festgelder	1 740	1 780	1 840	1 878
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	95	n.a.	95	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Durchschnittliche Verzinsung:

– Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2010: 0,64% (2009: 0,77%)

– Sparkasse Bundespersonal 2010: 1,375% (2009: 1,87%)

Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, welche zu Marktwerten bewertet werden. Der Marktwert stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar.

Da die Geldzuflüsse höher als erwartet ausfielen, mussten netto weniger Mittel am Markt beschafft werden. Während der Bestand der *Geldmarktbuchforderungen* um 2,2 Milliarden erhöht wurde, sank jener der *Anleihen* um 4,6 Milliarden. Durch die gegenüber dem Vorjahr leicht tieferen Zinsen am Jahresende reduzierte sich der Marktwert der Eidg. Anleihen um 4,0 Milliarden und damit weniger stark als der Nominalwert. Die *fixen*

Festgelder wurden durch Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beim Bund leicht aufgestockt. Die *negativen Wiederbeschaffungswerte* beinhalten die derivativen Finanzinstrumente. Vor allem die Fremdwährungsterminkontrakte erhöhten sich aufgrund der negativen Kursentwicklung von US-Dollar und Euro stark (siehe auch Ziff. 27). Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich* handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigenquoten	Bilanzwert 2010	Marktwert 2010
Mio. CHF							
Eidgenössische CHF Anleihen					3 295	81 537,9	92 945,7
10.06.2011	1084089	4,00%	2000-2011	–	50	7 632,4	7 928,7
10.06.2012	805564	2,75%	1999-2012	–	160	8 600,1	9 026,0
11.02.2013	1037930	4,00%	2000-2013	–	280	6 900,2	7 661,9
06.01.2014	148008	4,25%	1994-2014	–	–	4 608,4	5 280,3
09.11.2014	2313981	2,00%	2005-2014	–	215	1 691,3	1 775,1
10.06.2015	1238558	3,75%	2001-2015	–	70	3 583,3	4 090,8
12.03.2016	1563345	2,50%	2003-2016	–	190	6 713,8	7 317,1
12.10.2016	2285961	2,00%	2005-2016	–	300	2 666,8	2 807,7
05.06.2017	644842	4,25%	1997-2017	–	160	5 600,1	6 749,2
08.01.2018	1522166	3,00%	2003-2018	–	300	6 736,0	7 588,3
12.05.2019	1845425	3,00%	2004-2019	–	290	5 709,1	6 485,5
06.07.2020	2190890	2,25%	2005-2020	–	255	3 379,9	3 614,3
28.04.2021	11199981	2,00%	2010-2021	–	300	1 756,8	1 831,7
11.02.2023	843556	4,00%	1998-2023	–	120	4 437,7	5 631,1
27.06.2027	3183556	3,25%	2007-2027	–	120	593,0	712,3
08.04.2028	868037	4,00%	1998-2028	–	–	5 612,5	7 476,4
08.04.2033	1580323	3,50%	2003-2033	–	–	2 905,0	3 798,2
08.03.2036	2452496	2,50%	2006-2036	–	485	1 450,3	1 664,3
06.01.2049	975519	4,00%	1999-2049	–	–	961,4	1 506,6

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage

können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2010	Marktwert 2010
Total				11 021,2	11 056,1
Geldmarktbuchforderungen				9 181,2	9 178,4
06.01.2011	3617882	07.10.2010	99,980	831,9	831,8
13.01.2011	3617844	14.01.2010	99,874	364,6	364,6
20.01.2011	3617884	21.10.2010	99,990	789,9	789,8
27.01.2011	3617885	28.10.2010	100,000	853,0	852,9
03.02.2011	3617886	04.11.2010	100,000	482,0	481,9
10.02.2011	3617887	11.11.2010	100,000	593,2	593,1
17.02.2011	3617888	18.11.2010	99,990	461,4	461,3
24.02.2011	3617876	26.08.2010	99,920	146,7	146,6
03.03.2011	3617890	02.12.2010	99,990	327,7	327,6
10.03.2011	3617891	09.12.2010	99,987	777,6	777,3
17.03.2011	3617892	16.12.2010	99,990	536,7	536,5
24.03.2011	3617893	23.12.2010	99,990	589,3	589,0
31.03.2011	3617894	30.12.2010	99,990	855,2	854,8
14.04.2011	3617883	14.10.2010	99,920	848,5	848,0
26.05.2011	3617889	25.11.2010	99,950	339,4	339,1
14.07.2011	3617870	15.07.2010	99,939	384,6	384,1
Festgelder				1 840,0	1 877,7
SERV					
12.01.2011		05.01.2007	2,44%	100,0	102,5
12.01.2011		08.12.2010	0,02%	50,0	50,0
13.04.2011		03.10.2008	1,45%	50,0	50,7
13.07.2011		05.01.2007	2,43%	100,0	103,6
12.10.2011		03.10.2008	1,53%	50,0	50,6
18.01.2012		05.01.2007	2,42%	100,0	104,6
18.01.2012		21.01.2010	0,35%	140,0	140,5
11.04.2012		03.10.2008	1,57%	80,0	82,1
10.10.2012		03.10.2008	1,71%	50,0	51,3
14.01.2013		13.01.2010	0,61%	150,0	151,2
14.01.2013		14.07.2010	0,34%	100,0	99,8
10.04.2013		03.10.2008	2,00%	50,0	52,3
16.05.2013		14.01.2009	1,35%	100,0	102,5
16.10.2013		03.10.2008	2,12%	50,0	52,1
15.01.2014		28.11.2008	1,75%	30,0	31,3
15.01.2014		14.07.2010	0,52%	100,0	99,3
16.04.2014		03.10.2008	2,17%	50,0	52,8
15.05.2014		14.01.2009	1,50%	100,0	102,8
16.07.2014		03.12.2008	1,80%	30,0	31,1
16.07.2014		31.12.2008	1,55%	20,0	20,5
30.09.2014		27.02.2009	1,10%	40,0	40,2
15.10.2014		03.10.2008	2,24%	50,0	52,4
15.10.2014		13.10.2010	0,63%	50,0	49,3
15.01.2015		13.01.2010	1,00%	50,0	50,2
14.04.2015		14.04.2010	1,20%	100,0	100,9
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	53,4

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
						Total 2010
Kurzfristig	2 839	4 769	1 572	–	–	9 181
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	2 839	4 769	1 572	–	–	9 181
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	150	–	7 832	26 873	48 522	83 378
Anleihen	–	–	7 632	25 383	48 522	81 538
Fixe Festgelder	150	–	200	1 490	–	1 840

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
						Total 2009
Kurzfristig	1 891	3 387	1 669	–	–	6 947
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	1 891	3 387	1 669	–	–	6 947
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	340	–	9 002	30 482	48 035	87 859
Anleihen	–	–	8 702	29 432	47 985	86 119
Fixe Festgelder	340	–	300	1 050	50	1 740

37 Rückstellungen

2010 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	13 550	8 900	1 627	1 950	279	794
Bildung (inkl. Erhöhung)	605	400	13	82	11	99
Auflösung	-122	-	-	-	-13	-109
Verwendung	-141	-	-83	-8	-	-50
Stand per 31.12.	13 892	9 300	1 557	2 024	277	734
davon kurzfristig	321	-	-	-	277	44

2009 Mio. CHF	Total	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumlauf	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	14 417	9 800	1 652	1 897	287	781
Bildung (inkl. Erhöhung)	156	-	23	63	11	59
Auflösung	-928	-900	-	-	-18	-10
Verwendung	-96	-	-48	-10	-	-38
Stand per 31.12.	13 550	8 900	1 627	1 950	279	794
davon kurzfristig	443	-	-	-	279	164

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Rückstellungsbestand um 342 Millionen zugenommen. Für die einzelnen Rückstellungen ergibt sich folgendes Bild:

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Ertrag aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Bruttoeinnahmen (Erhebungsdeklarationen) jener Anteil abgezogen, welcher mutmasslich bereits im Berichtsjahr in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Reinertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der jenen Teil der Einnahmen widerspiegelt, welcher in den Folgejahren voraussichtlich in Form von Rückerstattungen geltend gemacht wird. Aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen können nur die Rückerstattungsansätze aus den Einnahmen des aktuellen Jahres ermittelt werden. Allfällige Ausstände aus den Einnahmen der Vorjahre bleiben bei der Bemessung der Rückstellung unberücksichtigt.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs um 400 Millionen ist vorwiegend auf die gestiegenen Bruttoeinnahmen zurückzuführen. Die höheren Bruttoeinnahmen wurden nur teilweise durch den Anstieg der Rückerstattungen und der passiven Rechnungsabgrenzung kompensiert.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadensfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen

Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner reduzierte sich der Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 70 Millionen.

Münzumlauf

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem Nominalwert der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen (82 Mio.). Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 8 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter Verwendung der Rückstellung ausgewiesen.

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Zeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2009 um rund 83 500 Stunden oder 2 Prozent abgenommen. Die Abnahme verteilt sich über sämtliche Departemente und betrifft gut zwei Drittel aller Dienststellen. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Zeitguthaben per Ende 2010 auf 4 158 000 Stunden (Vorjahr 4 241 000) oder rund 277 Millionen Franken.

Damit haben die Guthaben zum dritten Mal in Folge abgenommen (Rechnung 2010: -83 500 Stunden; Rechnung 2009: -387 000 Stunden; Rechnung 2008: -87 000 Stunden). Die erneute Abnahme dürfte wie schon im Vorjahr auf den Beschluss des Bundesrates vom 5.12.2008 über die Anpassung der Arbeitszeitmodelle zurückzuführen sein. Sie hat zum Ziel, den weiteren Zuwachs der Ferien- und Zeitguthaben zu bremsen bzw. zu stabilisieren. Die bundesweite Abnahme von rund 83 500 Stunden

entspricht 41 Vollzeiteneinheiten. Die Abnahme führt dazu, dass das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeiter/in gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken ist und weiterhin unter 3 Wochen liegt. Damit ist die Bundesverwaltung vergleichbar mit anderen grossen Arbeitgebern.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 275 Millionen:

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete, theoretische Deckungskapital beläuft sich auf rund 275 Millionen. Der Rückstellungsbedarf wird alle fünf Jahre neu ermittelt. Im Vergleich zur letztmaligen Berechnung hat er sich um 25 Millionen erhöht.

Militärische Bundesliegenschaften; 227 Millionen:

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen und Erdbebensicherheit. Im Berichtsjahr wurden 20 Millionen der Rückstellung für Rückbauten, Stilllegungen und Desarmierungen verwendet. Umgekehrt wurde die Rückstellung für Massnahmen in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur und Trinkwasserversorgung um 55 Millionen erhöht. Möglicher Eintrittszeitpunkt: 2011 bis 2013.

Zivile Bundesliegenschaften; 128 Millionen:

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (69 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind

Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2010 wurden in dieser Position insbesondere für Erdbebensicherheit 11 Millionen neue Rückstellungen gebildet. Insgesamt 10 Millionen wurden aufgelöst, davon entfällt der grösste Teil auf Altlasten und Umweltrisiken. Vom Gesamtbestand von 128 Millionen sind 3 Millionen als kurzfristige Rückstellung ausgewiesen.

Radioaktive Abfälle; 52 Millionen:

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Die Rückstellung wird jährlich durch die vom Paul Scherrer Institut für diesen Zweck einkassierten Gebühren geüfnet (2 Mio.).

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 26 Millionen:

Die Rückstellung für die in den kommenden Jahren vorgesehenen vorzeitigen Pensionierungen hat infolge geleisteter Sozialplanzahlungen um 16 Millionen abgenommen (ausgewiesen unter *Verwendung*). Zudem konnte der Rückstellungsbestand infolge der Reduktion der Abbausistierung um weitere 78 Millionen abgebaut werden (ausgewiesen unter *Auflösung*).

Kern- und Dispositionsbestand armasuisse; Rückstellung im Berichtsjahr verwendet:

Die im Vorjahr ausgewiesene Rückstellung in der Höhe von 22 Millionen für Kosten aus der Verschiebung der von der Armee nicht mehr benötigten Objekte vom Kern- in den Dispositionsbestand wurde im Berichtsjahr vollumfänglich verwendet. Mit der Rückstellung wurden die Kosten für ausserplanmässige Abschreibungen von Restbuchwerten, für die Stilllegung (z.B. das Entfernen von Materialien, die bei Nichtgebrauch die Umwelt belasten könnten) sowie für den Rückbau von Objekten, der aus Gründen der Eigentümerhaftung zwingend notwendig ist (z.B. Sprengobjekte) finanziert.

38 Spezialfonds im Eigenkapital

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Spezialfonds	1 258	1 287	29	2,3
Flüssige Mittel der Fonds	512	474	-39	-7,5
Anlagen der Fonds	746	813	67	9,0
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	1 061	1 090	29	-6,4
Sozialfonds für Verteidigung & Bevölkerungsschutz	89	94	5	1,7
Unterstützungsfonds für das Bundespersonal	27	28	1	2,8
Fonds Landschaft Schweiz	31	23	-8	-25,4
Tabakpräventionsfonds	16	19	2	14,0
Berset-Müller-Stiftung	7	6	-1	-9,9
Rätzer-Invaldienfonds	6	6	0	1,7
Gottfried Keller-Stiftung	5	5	0	-3,8
Übrige	17	17	0	0,0

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung), oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung). Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Mitteln der Spezialfonds bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt. Die Erfolgsrechnung wird lediglich mit dem Zinsaufwand belastet, der aus der Verzinsung der Anlagen der Spezialfonds bei der Bundestresorerie anfällt sowie im Falle einer zusätzlichen Alimentierung aus Budgetmitteln.

Spezialfonds werden in der Regel im Eigenkapital ausgewiesen. Der Ausweis im Eigenkapital erfolgt in jenen Fällen, in denen die zuständige Verwaltungseinheit über Art und Zeitpunkt der Mittelverwendung weitgehend frei bestimmen kann. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden die Spezialfonds im Fremdkapital bilanziert (siehe Ziffer 9).

Ein Teil der Spezialfonds im Eigenkapital steht per 31. 12. 2010 als flüssige Mittel zur Verfügung (474 Mio.). Die Anlagen der Fonds teilen sich auf in rückzahlbare Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung (804 Mio.), in Geldanlagen bei der Bundestresorerie (6 Mio.) sowie in übrige Aktiven der Fonds (3 Mio.).

Fonds für Regionalentwicklung

Der Nominalwert der bilanzierten Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) beläuft sich per Ende 2010 auf 1008 Millionen (Vorjahr 898 Mio.). Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr begründet sich grösstenteils mit der Nachaktivierung im Umfang von nominal 98 Millionen (Buchwert 70 Mio.) für die im Rahmen der neuen Rechtsgrundlage gewährten, aber per Ende 2009 nicht aktivierten Darlehen. Weil die rückzahlbaren Darlehen grösstenteils

unverzinslich sind und Laufzeiten bis zu 25 Jahren aufweisen, werden sie gestützt auf die einschlägigen Bewertungsvorschriften mit 3,25 Prozent abdiskontiert. Der Barwert beträgt 814 Millionen. Im Berichtsjahr mussten zudem erstmals Einzelwertberichtigungen für gefährdete Darlehen im Umfang von 10 Millionen vorgenommen werden, womit ein Buchwert von 804 Millionen resultiert. Die Veränderung der Wertberichtigung auf den Darlehen wird gegen das Eigenkapital erfasst. Das ausgewiesene Fondsvermögen beinhaltet nebst den rückzahlbaren Darlehen auch flüssige Mittel im Umfang von 286 Millionen.

Die Zunahme der Fonds um 29 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Geleistete A-fonds-perdu Beiträge in der Höhe von 35 Millionen sowie die Erhöhung der Wertberichtigung um 17 Millionen reduzieren das Fondsvermögen. Auf der anderen Seite führte die Nachaktivierung in der Höhe von 70 Millionen sowie die Alimentierung mit ordentlichen Budgetmitteln (11 Mio.) zu einer Erhöhung des Fondsbestandes.

Übrige Spezialfonds im Eigenkapital

Der *Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz* (94 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht. Bisher wurden lediglich die verzinslichen Mittel in der Bilanz des Bundes erfasst. Im Berichtsjahr werden erstmals sämtliche Vermögenswerte des Fonds ausgewiesen, weshalb eine Nachaktivierung im Umfang von 2 Millionen notwendig war. Der *Unterstützungsfonds für das Bundespersonal* (SR 172.222.023) begünstigt subsidiär Personen in Notlage mit finanziellen Leistungen. Das Fondsvermögen von 28 Millionen ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der *Fonds Landschaft Schweiz* (23 Mio.) zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Landschaften nahm aufgrund der ausbezahlten Finanzhilfen im laufenden Jahr um 8 Millionen ab. Der *Tabakpräventionsfonds* finanziert Massnahmen zur Reduktion des Tabakkonsums. Die im Berichtsjahr erhobenen Abgaben auf der Herstellung und dem Import von Zigaretten und Feinschnitttabak übersteigen die finanzierten Ausgaben für Projekte.

39 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	1 793	1 599	-194	-10,8
Infrastrukturfonds	1 793	1 599	-194	-10,8

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die Veränderung zum Vorjahr (-194 Mio.) erklärt sich aus der jährlichen Einlage 2010 (1029 Mio.) abzüglich der durch den Infrastrukturfonds im 2010

beanspruchten Mittel (1223 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften), oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Die Vorsorgeverpflichtungen werden nach den Methoden von IPSAS 25 bewertet. In Abweichung zu IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen jedoch nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen bei den Bewertungen nach IPSAS 25 berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV);
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen gemäss Artikel 33 und 34 BPV;
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV.

Versicherungstechnische Annahmen

	2009	2010
Diskontierungssatz	2,60%	2,10%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	3,50%	3,50%
Erwartete Lohnentwicklung	1,50%	1,50%
Erwartete Rentenanpassungen	0,25%	0,15%

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2010 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 1.7.2008 berechnet und auf Ende 2010 fortgeschrieben. Die versicherungstechnischen Annahmen gemäss oben stehender Tabelle wurden per 31.12.2010 festgelegt. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am

Bewertungsstichtag dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-23 198	-24 468	-1 270	5,5
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	20 980	21 594	614	2,9
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-2 218	-2 874	-656	29,6
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-700	-651	49	-7,0
Total Nettovorsorgeverpflichtungen	-2 918	-3 525	-607	20,8

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2010 von 23 898 Millionen auf 25 119 Millionen. Davon entfallen 24 468 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (*kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*) und 651 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (*nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*).

Das *Vorsorgevermögen* des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die provisorischen Vermögenswerte per 31.12.2010. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich von 20 980 Millionen auf 21 594 Millionen. Im Jahr 2010 erzielte die PUBLICA eine Rendite von über 5 Prozent.

Aus der Gegenüberstellung der gesamten Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten resultierte per 31.12.2010 eine Unterdeckung von 3525 Millionen (*Total Nettovorsorgeverpflichtungen*). Werden lediglich die kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen dem Vermögen zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 2874 Millionen.

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) beträgt der Überschuss für das Vorsorgewerk Bund per 31.12.2010 rund 991 Millionen, was einem Deckungsgrad von 104,8 Prozent entspricht. Dabei wird das Vorsorgevermögen dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z. B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für die Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und der leichten Überdeckung nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 Vorsorgeverpflichtungen mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines kapitalmarkt-orientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die Vorsorgekapitalien gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	365	343	-22	-6,0
Zinsaufwand	597	602	5	0,8
Erwartete Rendite auf Vermögen	-685	-724	-39	5,7
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-	-10	-10	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	277	211	-66	-23,8
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-24	-	24	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	253	211	-42	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Der *reguläre Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten Dienstzeitaufwand (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt)

und dem *Zinsaufwand* für die akkumulierten Vorsorgeverpflichtungen einerseits und der erwarteten *Rendite* der Vermögensanlage andererseits. Der Nettovorsorgeaufwand der zentralen Bundesverwaltung im Jahr 2010 beträgt demgemäss 211 Millionen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Stand 1.1.	-3 755	-2 918	837	-22,3
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-253	-211	42	-16,6
Sofort zu erfassender Betrag	551	-974	-1 525	-276,8
Arbeitgeberbeiträge	539	578	39	7,2
Stand 31.12.	-2 918	-3 525	-607	20,8

Die gesamthafte Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtungen von -607 Millionen gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle «Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende») setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgeaufwand (siehe Tabelle «Nettovorsorgeaufwand/-Gewinn»), den sofort zu erfassenden versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten («*sofort zu erfassender Betrag*») und den *Arbeitgeberbeiträgen*.

Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge betragen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt 578 Millionen (siehe obenstehende Tabelle). Sie entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Diese ordentlichen Beiträge von 578 Millionen sind nach IPSAS dem durch die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im 2010 entstandenen, nach der PUC-Methode ermittelten laufenden Dienstzeitaufwand von 343 Millionen

gegenüberzustellen. Die Differenz ist in der Hauptsache auf die gleichmässige Verteilung des Vorsorgeaufwandes über die gesamte Beschäftigungsdauer der einzelnen Mitarbeitenden bei der PUC-Methode und das relativ hohe Durchschnittsalter der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Weiteren basiert die PUC-Methode auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen.

Bei der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2010 wurde der Diskontierungszinssatz an die aktuellen Renditen für Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 20 und mehr Jahren angepasst (siehe Tabelle «Versicherungstechnische Annahmen»). Neu beträgt er 2,1 Prozent, gegenüber 2,6 Prozent im Vorjahr. Zudem wurden die Annahmen bezüglich Rentenerhöhung und Rücktritt (inklusive Kapitaloption) an die Erfahrungswerte bei der PUBLICA angepasst. Durch die Anpassung dieser Parameter hat sich die Vorsorgeverpflichtung um 1306 Millionen erhöht (Verlust aufgrund veränderter Annahmen).

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	10 469	9 958	-511	-4,9
Bürgschaften	3 667	3 673	6	0,2
Garantieverbindlichkeiten	5 406	4 812	-594	-11,0
Rechtsfälle	142	219	77	54,0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 254	1 254	-	-

Zu den weiteren Eventualverpflichtungen zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverpflichtungen.

Für Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten ist zwingend ein von den eidgenössischen Räten genehmigter Verpflichtungskredit notwendig. Mit dem Verpflichtungskredit wird die maximale Höhe von Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten festgelegt. Ob Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten fällig und damit effektiv Zahlungen nötig werden, hängt stark vom Gegenstand der Bürgschaft bzw. der Garantieverbindlichkeit ab. So bewilligten die eidgenössischen Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschiffahrt, ohne dass jemals eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. in der Wohnbauförderung und im gewerblichen Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

Alle Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle der bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Band 2A, Ziff. 9) ausgewiesen, wobei die Verpflichtungskredite, die teilweise oder vollständig für Garantieverbindlichkeiten oder Bürgschaften verwendet werden, speziell markiert sind.

Bei den *Bürgschaften* entfällt der grösste Teil auf den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Der Bund hat öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Trägern und Organisationen des Wohnungsbaus Darlehen zur Erschliessung von Land für den Wohnungsbau nach Artikel 12 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG, SR 843) im Umfang von 2584 Millionen verbürgt. Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung bestehen ein Bürgschaftskredit über 581 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe

von 328 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG, SR 531). Die übrigen Bürgschaften in der Höhe von 180 Millionen betreffen die Standortförderung resp. Regionalpolitik, u.a. gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 915.25; 137 Mio.).

In den *Garantieverpflichtungen* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 4333 Millionen bestehen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie Media Development Loan Fund, Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates
- *Kreditgarantien* von 310 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt hat sowie eine Garantie für Kredite von insgesamt 169 Millionen, welche die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

Die Abnahme bei den Garantieverpflichtungen um 594 Millionen ist ausschliesslich auf den gesunkenen Dollar und Eurokurs zurückzuführen.

Unter der Position *Rechtsfälle* sind 210 Millionen für allfällige Rückerstattungen im Bereich der LSVa enthalten. Rund 3000 Fahrzeughalter haben gegen die per 1.1.2008 erfolgte und um ein Jahr aufgeschobene Rückstufung der EURO-3-Fahrzeuge in die nächst höhere Abgabekategorie bei der OZD Einsprache geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerden am 20.8.2010 abgewiesen. Die Beschwerdeführer haben den Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. Bis zum 31.12.2010 wurde kein Entscheid gefällt. Wird diese Abklassierung vom Bundesgericht nicht gutgeheissen, müssten für die Jahre 2009 und 2010 total 210 Millionen rückerstattet werden. Die im Vorjahr ausgewiesene Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 140 Millionen betreffend eines früheren Rechtsstreits über die Tarife der LSVa konnte gestützt auf das Urteil des Bundesgerichts vom 19.4.2010 vollumfänglich aufgelöst werden.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf Umweltkosten infolge Altlasten und Asbestsanierungen (614 Mio.), die Herstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Entwässerungsinfrastruktur, Wasserversorgung, Erdbebensicherheit (567 Mio.) sowie auf Stilllegungs- und Rückbaukosten (73 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr resultieren keine Veränderungen.

2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2009	2010	Differenz zu 2009	
			absolut	%
Eventualforderungen	17 867	19 167	1 300	7,3
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	17 800	19 100	1 300	7,3
Übrige Eventualforderungen	67	67	0	0,0

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (netto, ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die direkte Bundessteuer auf Ende 2010 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 19,1 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2010 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der direkten Bundessteuer für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg

stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31.12.2010 verfügt der Bund somit über Forderungen aus mehreren Steuerjahren (2010 und früher). Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2011 veranschlagten Einnahmen von 14,6 Milliarden (ohne Kantonsanteile von 17 %). In den darauf folgenden Jahren sind daher aus früheren Steuerjahren noch weitere Eingänge zu erwarten. Der Anstieg der Eventualforderung um 1,3 Milliarden ist auf die Anpassung der Sollerträge abgelaufener Steuerperioden zurückzuführen. Insbesondere der Sollertrag von juristischen Personen aus der Steuerperiode 2009, welcher im Tiefpunkt der Krise veranschlagt wurde, konnte deutlich nach oben korrigiert werden.

In den *übrigen Eventualforderungen* ist vorwiegend die Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28.5.1980 enthalten. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.

3 Nahestehende Personen

Mio. CHF	Beiträge Bund/ Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen/ Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen/ Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Nahestehende Personen	20 144	20 705	927	880	349	356	16 757	18 684	4 868	4 952
Swisscom	–	–	115	83	15	11	10	13	10	4
SBB	1 767	1 833	16	17	–	–	3 018	3 141	–	–
Post	180	191	67	59	58	61	187	135	6	–
Ruag	–	–	623	608	–	–	1	–	54	111
BLS Netz AG	164	228	8	8	–	–	486	381	1	–
Fonds für Eisenbahngross- projekte (FinöV)	1 548	1 604	–	–	–	–	7 453	7 606	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	990	1 029	–	–	–	–	–	–	1 793	1 599
ETH-Bereich	2 181	2 268	62	73	276	284	2	8	1 005	1 099
Eidg. Alkoholverwaltung ¹	-246	-243	–	–	–	–	–	–	284	326
Schweizerische Exportrisikoversicherung	–	–	31	27	–	–	–	–	1 709	1 807
AHV-Ausgleichsfonds (AHV, IV)	13 127	13 334	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	385	413	–	–	–	–	5 600	7 400	–	–
Übrige	48	48	5	5	–	–	–	–	6	6

1 Anteil Bund am Reinertrag

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor. Nahestehende juristische Personen und Organisationen umfassen beim Bund namhafte Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/32) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, Eidg. Alkoholverwaltung);
- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic, Schweizerische Exportrisikoversicherung); ausgenommen ist die PUBLICA;
- AHV-Ausgleichsfonds und ALV-Fonds.

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen gegenüber den SBB und der BLS Netz AG erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahestehenden Personen (inkl. Töchter und Enkel) zu Marktkonditionen.

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- *Beiträge Bund* sowie *Anteile an Erträgen*: Detaillierte Angaben finden sich in den Ziffern 62/7 sowie 62/13 bis 62/16.
- Von den Forderungen gegenüber den SBB sind lediglich 240 Millionen verzinslich. Die restlichen Darlehen sind unverzinslich.

- In den Forderungen gegenüber der *Post* sind die Guthaben auf den Postkonti ausgewiesen.
- Die Darlehen an den *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* umfassen Vorschüsse in der Höhe von 7606 Millionen und werden zu marktkonformen Konditionen verzinst.
- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 1599 Millionen. Als Einlagen in den Fonds wurden diese Gelder bereits erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht ausbezahlt. Weil im Berichtsjahr die jährliche Einlage (1029 Mio.) tiefer ausfällt als die beanspruchten Mittel (1223 Mio.), hat sich die Verbindlichkeit reduziert.
- Beim *ETH-Bereich* sind unter *Beiträge Bund* sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter *Verkäufe von Waren und Dienstleistungen* der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die *Bezüge von Waren und Dienstleistungen* entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.
- Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* hat ihre Festgelder bei der Bundestresorerie im Berichtsjahr auf 1790 Millionen erhöht. Die Festgelder weisen teilweise Fälligkeiten bis ins Jahr 2015 auf. Zusätzlich weist der Bund Verbindlichkeiten für aufgelaufene Zinsen in der Höhe von 17 Millionen aus.
- Das verzinsliche Darlehen gegenüber dem *ALV-Fonds* wurde im Berichtsjahr um 1800 Millionen erhöht.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Als nahestehende natürliche Personen gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – Mitglieder des Bundesrates. Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind

im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt.

4 Sanierung der Pensionskasse SBB

Das Parlament hat in der Frühjahrsession den Bundesbeitrag zur Sanierung der Pensionskasse SBB (Änderung SBBG; SR 742.31) gutgeheissen. Die Referendumsfrist dauert bis im Juni 2011. Sofern die im nachfolgenden Abschnitt genannte Bedingung erfüllt ist, wird der Bund einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1148 Millionen (einmalige Rekapitalisierungszahlung an die SBB) leisten. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2011 als ausserordentliche Ausgabe eingestellt und stellen einen absehbaren Mittelabfluss dar.

Gestützt auf Artikel 16 Absatz 4 Satz 1 SBBG ist der Bund seinen Verpflichtungen im Rahmen der Ausfinanzierung der PK SBB anlässlich ihrer Verselbständigung vollumfänglich nachgekommen. Dennoch haben die SBB und die PK SBB am 16.5.2008 gegenüber dem Bund Ausfinanzierungsbegehren in Höhe von 3,2 Milliarden bzw. von 2,7 Milliarden gestellt. Die nun vom Parlament beschlossene Bundeshilfe wird nur dann geleistet, wenn die SBB und die PK SBB auf diese Forderungen gegenüber dem Bund als Träger und Leistungsgarant der ehemaligen Pensions- und Hilfskasse definitiv verzichten und die PK SBB auch einen entsprechenden Verzicht gegenüber der SBB erklärt.

5 Umrechnungskurse

Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2009	31.12.2010
1 Euro (EUR)	1,4966	1,2486
1 US-Dollar (USD)	1,0446	0,9328
1 Britisches Pfund (GBP)	1,6739	1,4597
1 Norwegische Krone (NOK)	0,1789	0,1600

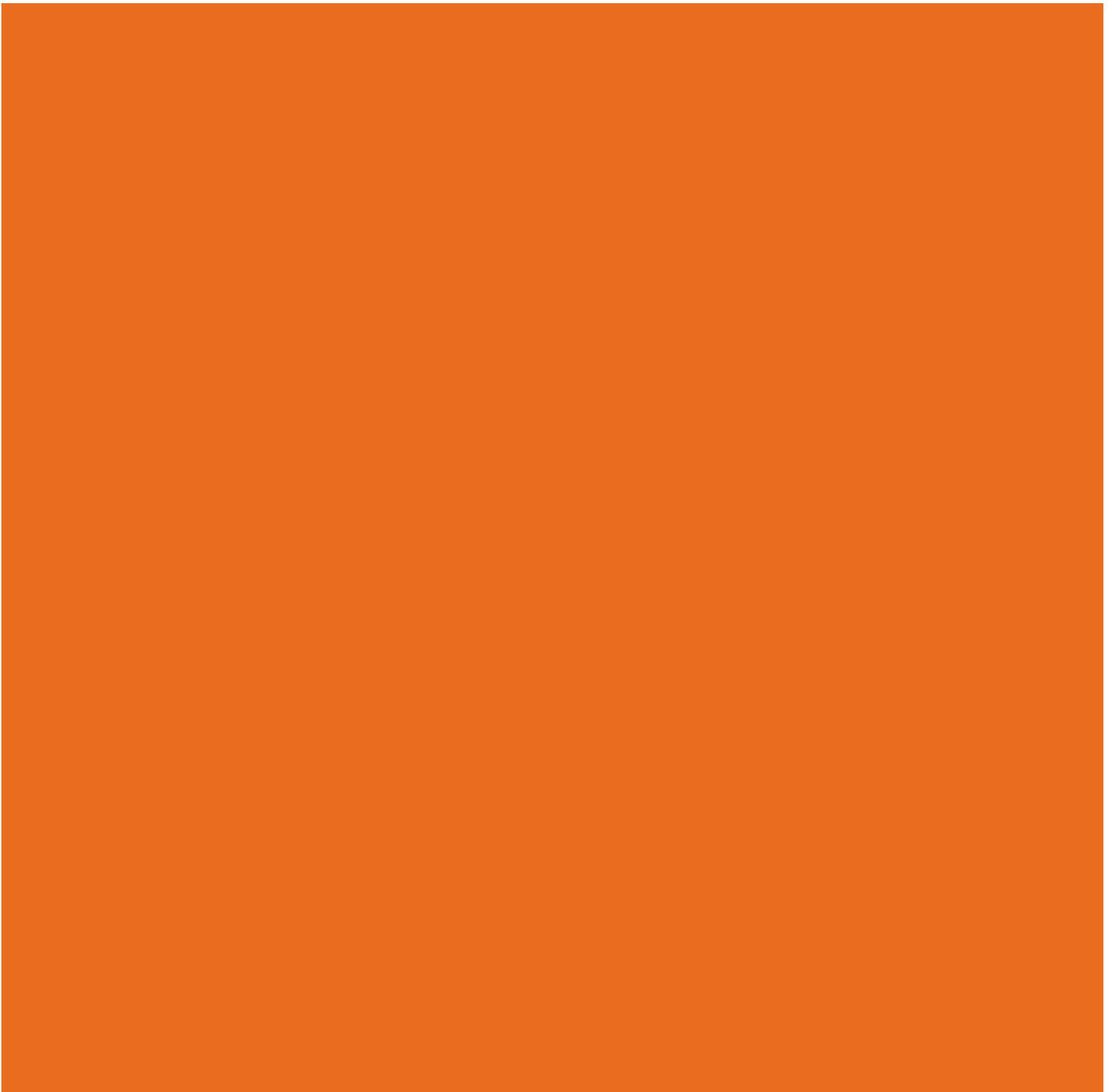
6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Parlament hat im März 2011 einen Rahmenkredit in Höhe von 12,5 Milliarden Franken bewilligt, welcher eine Garantie des Bundes für ein *Darlehen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Internationalen Währungsfonds (IWF)* beinhaltet. Die SNB richtet dabei dem IWF eine auf maximal zwei Jahre befristete Kreditlinie zur Aufstockung seiner Mittel im Rahmen der internationalen Währungshilfe in Höhe von bis zu 10 Milliarden US-Dollar ein. Sollte der IWF diese Kreditlinie beanspruchen, so ist das Darlehen der SNB durch eine Garantie des Bundes abgedeckt, welche ab 2011 unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen wird.

64 Bericht der Revisionsstelle

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) überprüft die Staatsrechnung 2010 gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0). Sie unterbreitet ihren Bericht als Revisionsstelle jeweils den Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates. Nach der Behandlung in beiden Räten wird der Bericht auf der Website der EFK (www.efk.admin.ch) unter der Rubrik Publikationen/Berichte veröffentlicht.

KENNZAHLEN DES BUNDES



in %	Rechnung 1993	Rechnung 1998	Rechnung 2003	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Rechnung 2010
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,3	11,4	11,4	10,4	10,9	10,8
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	7,9	10,0	9,9	10,8	10,4	10,6
Einnahmenquote Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)	9,1	11,2	10,8	11,7	11,4	11,5
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-2,2	-0,2	-0,6	+1,3	+0,5	+0,7
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	18,7	27,7	28,3	22,4	20,7	20,2
Schuldenquote netto Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)	11,8	17,3	23,6	17,3	15,9	15,0
Netto-Zinslast Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)	4,3	5,2	6,3	4,6	4,3	3,9
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	16,3	13,8	12,7	11,6	12,4	12,3
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	66,8	69,1	74,4	73,2	73,7	74,5
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	16,9	15,6	22,0	19,8	20,1	21,2
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE) Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)	39 629	38 238	34 619	32 398	33 056	33 312

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes und deren volkswirtschaftliche Bedeutung ist dabei nicht nur der aktuelle Wert, sondern auch die Entwicklung dieser Kennziffern über eine längere Periode. Allerdings sind gegenüber der Aussagekraft solcher Masszahlen Vorbehalte angebracht, so namentlich hinsichtlich einer differenzierten Beurteilung der staatlichen Tätigkeit, der Regulierungsdichte sowie der Abgrenzung zwischen Staat und Markt. Diese Einschränkungen müssen vor allem bei internationalen Vergleichen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen des Bundes umfassen das Stammhaus Bund, das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH Bereich, Alkoholverwaltung, FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.¹ Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen BIP berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als

Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die so genannte Wertschöpfung. Die *Veränderung* der jeweiligen Quoten ist somit immer auch zu einem Teil auf die Veränderung des nominellen BIP zurückzuführen. Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig).

Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur einer Position.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Die Ausgaben sind im Jahr 2010 mit 1,8 Prozent etwas weniger stark gewachsen als das nominelle BIP (+2,0 %). Dies führt zu einem Rückgang der Ausgabenquote um 0,1 Prozentpunkte. Eine wichtige Ursache der moderaten Ausgabenentwicklung ist u.a. die Ausgabendisziplin von Bundesrat und Verwaltung.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Der Zuwachs der Steuerquote begründet sich darin, dass die ordentlichen Fiskaleinnahmen mit einem Plus von 4,1 Prozent deutlich stärker gewachsen sind, als das nominelle BIP (+2,0 %).

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, weil sich die Einnahmen mit einem Wachstum von 3,1 Prozent stärker als das nominelle BIP entwickelten.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Verglichen mit der Rechnung 2009 fällt das ordentliche Ergebnis mit 3,6 Milliarden um 0,8 Milliarden besser aus. Somit verbessert sich die Überschussquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU). Die Bruttoschulden des Bundes konnten im 2010 um 0,4 Milliarden abgebaut werden. Dank dem unerwartet hohen BIP-Wachstum reduziert sich die Schuldenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

Schuldenquote netto

Bei der Schuldenquote netto werden die Schulden abzüglich flüssige Mittel, Forderungen und Finanzanlagen dem BIP gegenüber gestellt. Im Unterschied zur Bruttoquote zeigt sich bei der erneut gesunkenen Schuldenquote netto das gute Ergebnis viel deutlicher, da das Finanzvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Milliarden zugenommen hat wobei alleine 1,8 Milliarden auf ein zusätzliches Darlehen an die Arbeitslosenversicherung entfallen.

Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

Die Netto-Zinsausgaben sind 2010 um nahezu 5 Prozent gesunken. Aufgrund der Zunahme bei den ordentlichen Einnahmen (+3,1 %) reduziert sich die als Einnahmenanteil berechnete Nettozinslast im 2010 um 0,4 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4). Mit dem Auslaufen der

Konjunkturstabilisierungsmassnahmen sind die Investitionsausgaben im Jahr 2010 mit 0,3 Prozent weniger stark gewachsen als die ordentlichen Ausgaben (+1,8%). Somit sinkt der Investitionsanteil auf 12,3 Prozent.

Transferanteil

Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter. Insgesamt belaufen sich die Transferausgaben auf 74,5 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Der Bundeshaushalt ist somit ein klassischer Transferhaushalt: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil um 0,8 Prozentpunkte. Die Zunahme des Transferanteils begründet sich in der im Verhältnis zur Entwicklung der Gesamtausgaben überdurchschnittlichen Zunahme der Transferausgaben (+3,5 %). Den grössten Anstieg verzeichnen dabei die *Anteile Dritter an Bundeseinnahmen*, eine Folge des hohen Einnahmenwachstums sowie der erstmaligen Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Solche Mittelreservierungen schaffen innerhalb des Bundeshaushalts so genannte Spezialfinanzierungen. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. In der Rechnung 2010 nimmt der Anteil im Vergleich zum Vorjahr zu. Der Anstieg ist einerseits auf Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer und der Tabaksteuer zurückzuführen. Andererseits werden die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe zum ersten Mal mit einberechnet. Diese wurden bisher im ausserordentlichen Haushalt geführt. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen; siehe Band 1, Ziffer 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Im letzten Jahr beschäftigte der Bund in Vollzeitstellen knapp 0,8 Prozent mehr Personal als im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs von 256 Stellen. Per Ende 2010 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis damit 33 312 Personen. Die leichte Zunahme ist zum einen bedingt durch einen Stellenausbau infolge neuer Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen und zum andern das Resultat von Stellenreduktionen (Auslagerung Schweizerisches Nationalmuseum) und des Stellenabbaus aufgrund der vom Parlament verlangten 1-prozentigen Kürzung. Detaillierte Informationen zur Entwicklung im Personalbereich finden sich unter Ziffer 31 in Band 3.

Die Schweizer Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2010

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	29,7	34,1	0,2	38,3	52,9
EU - Euroraum	n.a.	50,7	-6,3	84,3	91,6
Deutschland	37,0	46,8	-4,0	76,9	79,9
Frankreich	41,9	56,2	-7,4	83,2	92,4
Italien	43,5	51,4	-5,0	119,5	131,3
Österreich	42,8	52,9	-4,4	71,0	75,9
Belgien	43,2	53,9	-4,9	98,4	102,5
Niederlande	n.a.	51,2	-5,8	65,9	74,6
Norwegen	41,0	46,6	9,5	n.a.	51,8
Schweden	46,4	54,5	-1,2	41,2	51,3
Vereinigtes Königreich	34,3	51,0	-9,6	77,1	81,3
USA	24,0	42,2	-10,5	n.a.	92,8
Kanada	31,1	43,5	-4,9	n.a.	84,4
OECD Ø	n.a.	44,6	-7,6	n.a.	96,9

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

– Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht

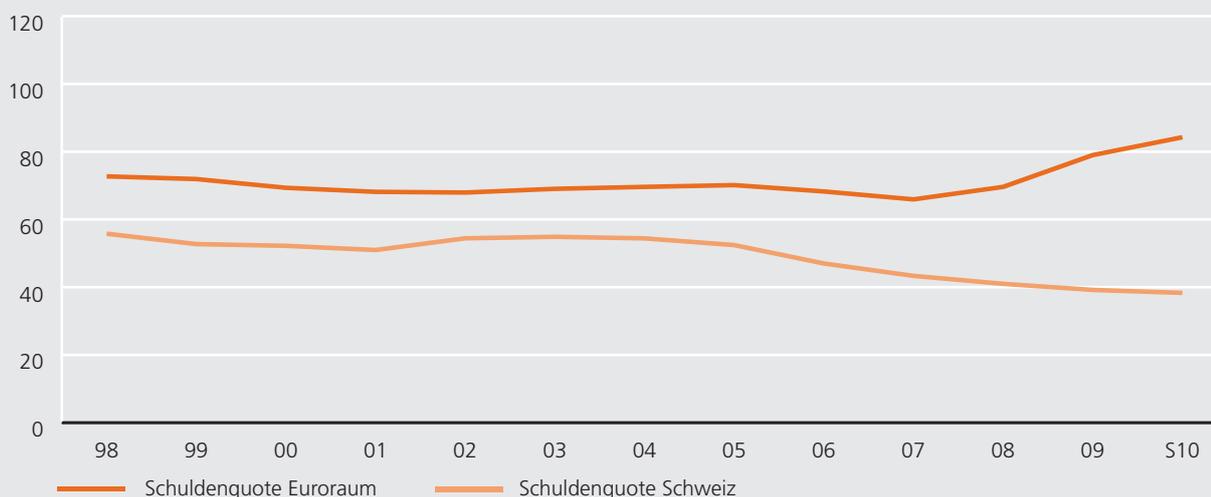
– Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)

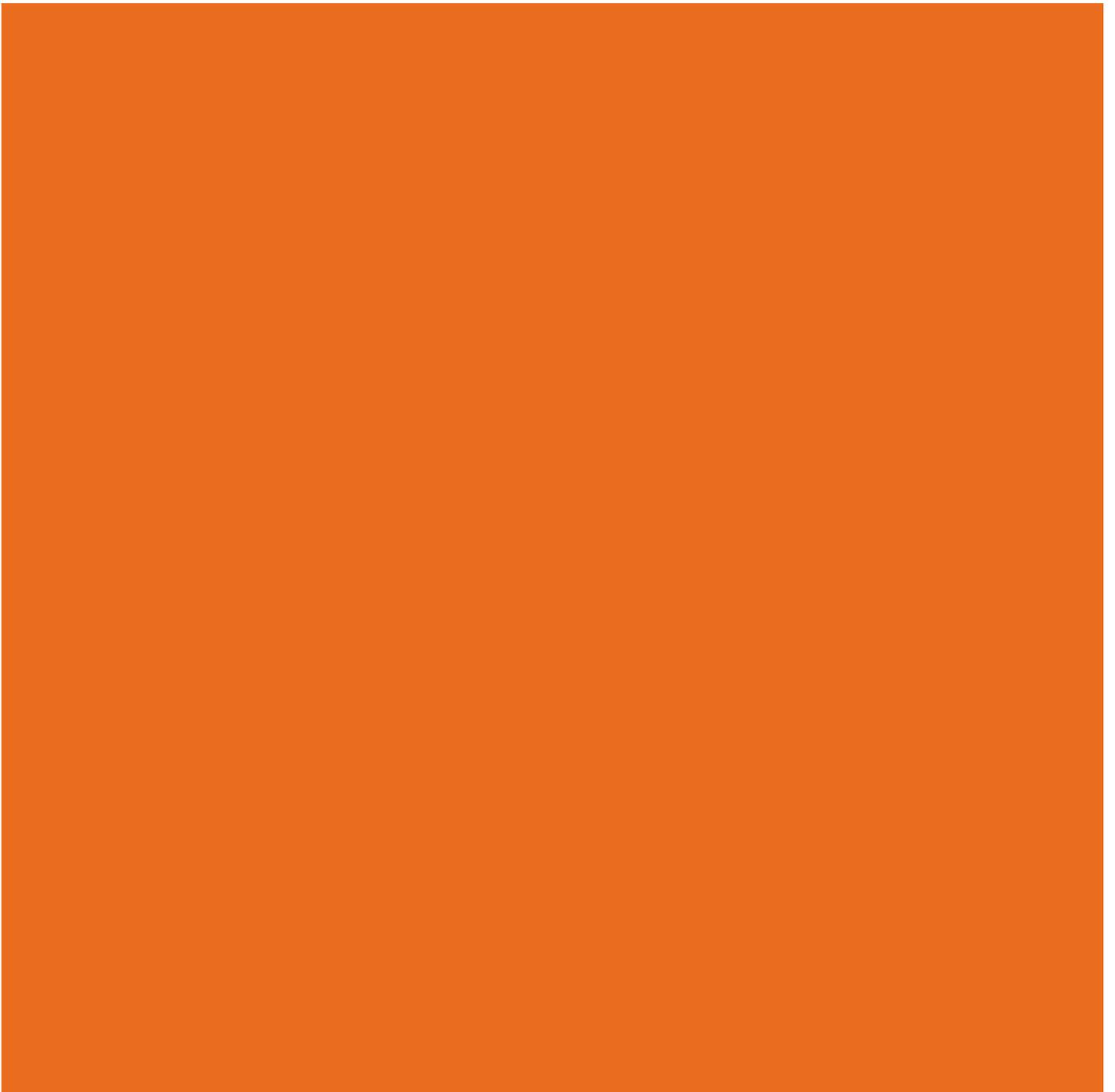
– Fiskalquote: Zahlenbasis 2009

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil. So betrug die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum BIP misst, im Jahre 2009 29,7 Prozent. Die *Staatsquote* der Schweiz, definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP, ist eine der niedrigsten Staatsquoten aller OECD-Länder. Der *Finanzierungssaldo* der Schweiz präsentiert sich im Jahr 2010 mit einer Überschussquote von 0,2 Prozentpunkten in etwa ausgeglichen. Die *Verschuldung* des Staates ist sowohl in Anlehnung an die Definition von Maastricht als auch gemessen am Fremdkapital im internationalen Vergleich niedrig. So liegt die Maastricht-Schuld unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 88, November 2010). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik (Zwischenbericht 2009, März 2011). Deren Ergebnisse werden nach den Vorgaben des finanzstatistischen Standards des internationalen Währungsfonds ermittelt und sind mit dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kompatibel. Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen. Mit Ausnahme der Fiskalquoten für 2009 beziehen sich alle Kennziffern auf das Jahr 2010.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP





Erläuterungen zum Bundesbeschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber und weist im Ergebnis einen Ausgaben- oder Einnahmenüberschuss aus. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Das *negative Eigenkapital* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Eigenkapitals erfassten Finanzvorfälle (d.h. Buchungen, die nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden) und entspricht der Differenz zwischen dem Vermögen und dem Fremdkapital. Vor der Einführung des neuen Rechnungsmodells NRM entsprach diese Differenz dem Bilanzfehlbetrag. Unter NRM gehören neben dem Bilanzfehlbetrag auch die zweckgebundenen Fonds aus dem Eigenkapital, die Spezialfonds und die Reserven aus Globalbudgets dazu.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldenbremse

Am 1.1.2010 wurde die *Ergänzungsregel zur Schuldenbremse* (Art. 17a – 17d FHG) eingeführt. Damit müssen Defizite des ausserordentlichen Haushalts künftig über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Für 2010 wird nachträglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zugunsten von absehbaren ausserordentlichen Ausgaben vorsorgliche Einsparungen (Art. 17c FHG) vorzunehmen. Der Betrag, der zu diesem Zweck dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird, entspricht der Unterschreitung der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag 2010. Die vorsorgliche Einsparung war im Voranschlag noch nicht vorgesehen, da die Ergänzungsregel zum Zeitpunkt, als der Bundesbeschluss I über den Voranschlag 2010 verabschiedet wurde, noch nicht in Kraft war. Bei einem Verzicht

auf diese Einsparung würde der entsprechende Betrag dem Ausgleichskonto gutgeschrieben und nicht für die Amortisation von ausserordentlichen Ausgaben zur Verfügung stehen.

Der *Höchstbetrag für die Gesamtausgaben* entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem k-Faktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG), abzüglich der vorsorglichen Einsparung für absehbare ausserordentliche Ausgaben (Art. 17c FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qualifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer (höher) als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (belastet) (Art. 16 FHG).

Mit *Inkraftsetzung der Ergänzungsregel* wird der Stand des Ausgleichskontos um eine Milliarde herabgesetzt (Art. 66 Abs. 1 FHG). Damit werden die vom Bundesrat in der Vergangenheit beschlossenen strukturellen Überschüsse zur Kompensation der Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt gestrichen.

Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Zu den ausserordentlichen Ausgaben siehe Band 1, Ziffer 62/23.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Davon ausgenommen sind nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen, Fondseinlagen aus zweckgebundenen Einnahmen und nicht budgetierte Abschreibungen (Art. 33 Abs. 3 FHG) sowie Globalbudgets der FLAG-Verwaltungseinheiten, sofern die Überschreitung durch nicht budgetierte leistungsbedingte Mehrerträge oder eine Auflösung von nach Art. 46 FHG gebildeten Reserven gedeckt werden kann (Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG).

Dem Bundesrat werden die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen sowie jene im Bereich der Leistungsverrechnung zur Genehmigung vorgelegt (vgl. letzte Spalte der Tabelle im Anhang 1 zum Bundesbeschluss). Die nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen werden durch das Eidg. Finanzdepartement genehmigt, dem Bundesrat aber nicht unterbreitet.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten

wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 4.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2010

vom xx. Juni 2011

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2011²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2010 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 4 138 721 889 Franken;
- b. einem Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 3 140 035 264 Franken;
- c. einem negativen Eigenkapital von 29 502 448 580 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

¹ Zum Ausgleich voraussehbarer Fehlbeträge des Amortisationskontos wird der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 415 530 380 Franken gekürzt. Dieser Betrag wird nach Artikel 17d des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 7. Oktober 2005³ dem Amortisationskonto (Art. 17a FHG) gutgeschrieben.

² Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den berichtigten und nach Absatz 1 gekürzten Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 3 968 829 490 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

³ Der Stand des Ausgleichskontos wird nach Artikel 66 Absatz 1 FHG um 1 000 000 000 Franken reduziert.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 770 351 562 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 49 217 126 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101

2 Im BBl nicht veröffentlicht

3 SR 611.0

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2010	Rechnung 2010	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				770 351 562	
Finanzierungswirksam				91 678 300	
318	Bundesamt für Sozialversicherungen				
A2310.0332	Familienzulagen Landwirtschaft	91 100 000	95 600 000	4 500 000	12.1.2011
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2400.0102	Passivzinsen	3 003 613 332	3 080 799 028	77 187 000	12.1.2011
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0101	Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre	2 500 000	2 925 000	425 000	12.1.2011
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A2310.0146	Zulagen Milchwirtschaft	281 000 000	289 000 000	8 000 000	12.1.2011
810	Bundesamt für Umwelt				
A2400.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	–	1 566 282	1 566 300	12.1.2011
Nicht finanzierungswirksam				678 673 262	
104	Bundeskanzlei				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	178 418	178 500	
105	Bundesgericht				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	220 000	220 000	
201	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	7 222 600	14 328 400	7 105 800	
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	516 403	516 403	
305	Schweizerisches Bundesarchiv				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	20 735	20 735	
317	Bundesamt für Statistik				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	115 977	116 000	
325	Staatssekretariat für Bildung und Forschung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	76 643	76 643	
401	Generalsekretariat EJPD				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	70 910	70 910	
405	Bundesanwaltschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	137 842	137 842	
417	Eidg. Spielbankenkommission				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	4 041	4 041	
500	Generalsekretariat VBS				
A2190.0105	Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund	–	5 068 000	5 068 000	
525	Verteidigung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	4 424 000	4 424 000	
540	armasuisse Beschaffung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	357 961	357 961	
600	Generalsekretariat EFD				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	31 698	31 698	
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2190.0001	Einlage in Rückstellungen	–	25 000 000	25 000 000	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint				
A6300.0109	Einlage Rückstellung Münzumlaufl	61 500 000	73 925 000	12 425 000	
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	257 611	257 611	
605	Eidgenössische Steuerverwaltung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	108 163	108 163	
A2190.0101	Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer	–	400 000 000	400 000 000	
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2111.0255	Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA	11 400 000	26 454 256	18 000 000	
611	Eidgenössische Finanzkontrolle				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	111 864	112 000	
614	Eidgenössisches Personalamt				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	27 841	27 841	

Anhang I
(Art. 3)

Fortsetzung CHF		Voranschlag und Mutationen 2010	Rechnung 2010	Kreditüber- schreitung	BRB
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	324 725	324 725	
A2190.0020	Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges	–	217 000	217 000	
A2190.0030	Einlage Rückstellungen Liegenschaften	–	9 700 000	9 700 000	
A2190.0031	Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH	–	284 000	284 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	26 700 000	29 323 299	2 800 000	
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	302 599	302 599	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	10 219	10 219	
725	Bundesamt für Wohnungswesen				
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	2 000 000	43 788 096	41 788 096	
801	Generalsekretariat UVEK				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	85 122	85 200	
802	Bundesamt für Verkehr				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	353 890	353 900	
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	3 013 413 200	3 079 454 105	135 788 600	
805	Bundesamt für Energie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	67 728	67 800	
806	Bundesamt für Strassen				
A6220.0001	Wertberichtigung im Transferbereich	578 834 300	590 846 475	12 012 175	
810	Bundesamt für Umwelt				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	672 628	672 700	
812	Bundesamt für Raumentwicklung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	7 100	7 100	

Anhang 2
(Art. 4)

Bildung von Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten

CHF		Rechnung 2010
Total Bildung von Reserven FLAG		49 217 126
Bildung von allgemeinen Reserven		5 999 750
414	Bundesamt für Metrologie	180 750
485	Informatik Service Center EJPD	2 947 000
543	armasuisse Immobilien	1 515 000
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	844 000
808	Bundesamt für Kommunikation	513 000
Bildung von zweckgebundenen Reserven		43 217 376
307	Schweizerische Nationalbibliothek	841 600
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	2 399 000
414	Bundesamt für Metrologie	1 199 560
485	Informatik Service Center EJPD	1 369 300
542	armasuisse W+T	1 146 462
543	armasuisse Immobilien	27 092 638
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	2 767 300
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	1 232 000
710	Agroscope	401 200
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	615 500
785	Information Service Center EVD	666 816
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	2 287 000
806	Bundesamt für Strassen	550 000
808	Bundesamt für Kommunikation	649 000